

Elternarbeit in der Jugendstrafverfolgung

Hochschule Luzern - Soziale Arbeit, Bachelor-Arbeit

Larissa Brazerol, TZ 2016 -2020

Sara Viganò-Omini, BB 2016 -2020

Bachelor-Arbeit

Ausbildungsgang **Sozialarbeit & Sozialpädagogik**

Kurs **TZ 2016-2020 & BB 2016-2020**

Larissa Brazerol

Sara Viganò-Omini

Elternarbeit in der Jugendstrafverfolgung

Praxisempfehlungen für die Soziale Arbeit

Diese Bachelor-Arbeit wurde im August 2020 eingereicht zur Erlangung des vom Fachhochschulrat der Hochschule Luzern ausgestellten Diploms für **Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik**.

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die Leitung Bachelor.

Reg. Nr.:

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Dieses Werk ist unter einem
Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz Lizenzvertrag
lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/>
Oder schicken Sie einen Brief an Creative Commons, 171 Second Street, Suite 300, San Francisco, California
95105, USA.

Urheberrechtlicher Hinweis

Dieses Dokument steht unter einer Lizenz der Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle
Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz <http://creativecommons.org/>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten
Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur
Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder
angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber
unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt
aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.
Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt,
mitteilen.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers
dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

Vorwort der Schulleitung

Die Bachelor-Arbeit ist Bestandteil und Abschluss der beruflichen Ausbildung an der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit. Mit dieser Arbeit zeigen die Studierenden, dass sie fähig sind, einer berufsrelevanten Fragestellung systematisch nachzugehen, Antworten zu dieser Fragestellung zu erarbeiten und die eigenen Einsichten klar darzulegen. Das während der Ausbildung erworbene Wissen setzen sie so in Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die eigene berufliche Praxis um.

Die Bachelor-Arbeit wird in Einzel- oder Gruppenarbeit parallel zum Unterricht im Zeitraum von zehn Monaten geschrieben. Gruppendynamische Aspekte, Eigenverantwortung, Auseinandersetzung mit formalen und konkret-subjektiven Ansprüchen und Standpunkten sowie die Behauptung in stark belasteten Situationen gehören also zum Kontext der Arbeit.

Von einer gefestigten Berufsidentität aus sind die neuen Fachleute fähig, soziale Probleme als ihren Gegenstand zu beurteilen und zu bewerten. Sozialarbeiterisches und sozialpädagogisches Denken und Handeln ist vernetztes, ganzheitliches Denken und präzises, konkretes Handeln. Es ist daher nahe liegend, dass die Diplomandinnen und Diplomanden ihre Themen von verschiedenen Seiten beleuchten und betrachten, den eigenen Standpunkt klären und Stellung beziehen sowie auf der Handlungsebene Lösungsvorschläge oder Postulate formulieren.

Ihre Bachelor-Arbeit ist somit ein wichtiger Fachbeitrag an die breite thematische Entwicklung der professionellen Sozialen Arbeit im Spannungsfeld von Praxis und Wissenschaft. In diesem Sinne wünschen wir, dass die zukünftigen Sozialarbeiter/innen bzw. Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen mit ihrem Beitrag auf fachliches Echo stossen und ihre Anregungen und Impulse von den Fachleuten aufgenommen werden.

Luzern, im August 2020

Hochschule Luzern, Soziale Arbeit
Leitung Bachelor

Abstract

Die Elternarbeit in der Jugendstrafverfolgung ist ein wenig erforschtes Instrument, um einer delinquenten, adoleszenten Person eine gelingende Entwicklung zu ermöglichen. In dieser Arbeit wird der Frage nachgegangen, wie Professionelle der Sozialen Arbeit die Elternarbeit in der Jugendstrafverfolgung gestalten können, um Jugendliche in ihrer gelingenden Entwicklung zu unterstützen. In einem explorativen Gespräch mit einer Sozialarbeiterin der Jugendanwaltschaft und durch die Auseinandersetzung mit theoretischen Grundlagen wurde das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit in der Strafverfolgung beleuchtet. Anhand bestehender Literatur wurde Wissen über die Phase der Jugend, Jugenddelinquenz, den Einfluss der Eltern, mögliche Interventionen und verschiedene Methoden zusammengetragen. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine nützliche Intervention zur Verhinderung von weiteren Jugenddelikten, da der familiäre Umgang mit Delinquenz eine signifikante Auswirkung auf weitere kriminelle Handlungen und die Entwicklung von alternativen Verhaltensstrategien der Jugendlichen hat. Die familiären Ressourcen gilt es zu aktivieren und die Eltern in ihren Bemühungen zu unterstützen. Bei der Zusammenarbeit mit Eltern im Zwangskontext konnten jedoch Risiken und Chancen eruiert werden, die es zu beachten gilt. Mit der Implementierung der ausgearbeiteten Praxisempfehlungen in den Arbeitsalltag der Fachkräfte der Sozialen Arbeit in der Jugendstrafverfolgung könnte den Risiken professionell begegnet und die Zusammenarbeit zielführend gestaltet werden.

Inhaltsverzeichnis

Abstract (sv).....	I
Inhaltsverzeichnis.....	II
Tabellenverzeichnis	III
Abbildungsverzeichnis.....	V
1. Einleitung (lb).....	1
1.1 Ausgangslage	1
1.2 Fragestellung.....	2
1.3 Vorgehen der Autorinnen.....	3
1.4 Gliederung der Arbeit	4
2. Grundlagen (lb).....	5
2.1 Rechtliche Grundlagen.....	5
2.2 Jugendanwaltschaft / Jugendstrafverfolgung	5
2.3 Handlungsfeld der Sozialen Arbeit	7
2.4 Zwangskontext.....	9
2.5 Schutzmassnahmen und Sanktionen	11
3. Jugenddelinquenz (sv).....	12
3.1 Jugendalter	12
3.2 Entwicklungstheoretische Zugänge	13
3.3 Familie und Eltern.....	17
3.4 Abweichendes Verhalten und Delinquenz	19
3.5 Desistance	23

3.6 Familien als Experten bei Kinderdelinquenz	27
3.7 Resilienz.....	32
4. Elternarbeit (lb).....	38
4.1 Elternschaft	39
4.2 Mögliche Methoden für die Elternarbeit.....	41
4.3 Interventionsmöglichkeiten für die Elternarbeit	50
5. Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren der Elternarbeit in der Jugendstrafverfolgung (sv)	71
5.1 SWOT-Analyse.....	71
5.2 Die SWOT-Matrix	75
6. Praxisempfehlungen für die Soziale Arbeit in der Jugendstrafverfolgung (lb /sv).....	79
6.1 Strukturen.....	79
6.2 Prozesse.....	79
6.3 Fähigkeiten.....	80
6.4 Personal.....	80
6.5 Zusammenarbeit.....	80
6.6 Werte.....	82
7. Schlussfolgerungen (lb)	83
7.1 Wichtigste Erkenntnisse.....	83
7.2 Ausblick	85
Quellen.....	87

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Hauptrichtungen und Dimensionen von Entwicklungsaufgaben im Jugendalter	15
Tabelle 2: What works?	22
Tabelle 3: What doesn't work?	23
Tabelle 4: Personale und soziale Ressourcen	36
Tabelle 5: Resilienzfaktoren	36
Tabelle 6: Familienrat Phasen	52
Tabelle 7: Reframing	58
Tabelle 8: Gesprächstechniken	70
Tabelle 9: Chancen und Gefahren der Elternarbeit in der Jugendstrafverfolgung	74

Abbildungsverzeichnis

Titelbild: Elternarbeit in der Jugendstrafverfolgung (eigene Darstellung).....	Titelblatt
Abbildung 1: Verfahren Jugendstrafverfolgung	6
Abbildung 2: Zielfunktionen der Entwicklungsaufgaben für Individuation und Integration.....	16
Abbildung 3: Bio-psycho-soziales Entwicklungsmodell dissozialen Verhaltens.	20
Abbildung 4: Unterschiedliche Dimensionen von Desistance	24
Abbildung 5: Reintegration als Prozess	25
Abbildung 6: Familie als Ort sozialer Kontrolle in der familialen Bearbeitung.	29
Abbildung 7: Einflüsse auf Resilienz oder Vulnerabilität	33
Abbildung 8: Sieben Themen, die miteinander in einem Spannungsfeld stehen.....	34
Abbildung 9: Types of Adverse Childhood Experience	37
Abbildung 10: Zyklusmodell für den Hilfeprozess nach Eijgenraam & Van der Steege	41
Abbildung 11: Systemische Methoden	44
Abbildung 12: Angestrebte Entwicklungsverläufe nach Prinzipien des «ABC».....	48
Abbildung 13: Handlungsebenen.....	59
Abbildung 14: Stufengerechte Intervention.....	65
Abbildung 15: Die SWOT-Analyse als Matrix.....	71
Abbildung 16: Analyseraster Stärken/Schwächen der Elternarbeit	72
Abbildung 17: Stärken und Schwächen der Elternarbeit in der Jugendstrafverfolgung	73
Abbildung 18: Die SWOT-Matrix	75
Abbildung 19: SWOT-Analyse der Elternarbeit in der Jugendstrafverfolgung.....	78

1. Einleitung

Das einleitende Kapitel bringt der Leserin/dem Leser die Ausgangslage, inklusive erster Definitionen und Zielsetzungen, sowie die Fragestellung näher. Anschliessend an das Vorgehen ist der Arbeitsaufbau erläutert.

1.1 Ausgangslage

Gemäss Michael Behnisch (2014) haben familiäre Bewältigungsstrategien und Reaktionen der Eltern wesentliche Auswirkungen darauf, ob sich Delinquenz verfestigt oder lediglich ein zeitlich begrenztes Verhalten seitens Jugendlicher darstellt (S. 335).

Der Begriff «Jugendliche/Jugendlicher» beschreibt in dieser Arbeit Menschen ab dem vollendeten 10. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Dies, da das Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (Jugendstrafgesetz, JStG) für jene Personen zur Anwendung kommt (Art. 3 Abs. 1 JStG).

Für die Jugendstrafverfolgung bezeichnen die Kantone, gemäss Art. 6 der Jugendstrafprozessordnung (JStPO), Jugendrichterinnen/Jugendrichter bzw. Jugendanwältinnen/Jugendanwälte als Untersuchungsbehörde. Laut Marianne Schwander (2016) sind in diesen Behörden, unter anderem zur Abklärung der persönlichen Verhältnisse, Professionelle der Sozialen Arbeit tätig (S. 394-407). Die persönlichen Verhältnisse sind nach Art. 9 Abs. 1 JStG bezüglich Familie, Erziehung, Schule und Beruf abzuklären. Im Kanton Zürich beispielsweise klären Professionelle der Sozialen Arbeit, die bei der Jugendanwaltschaft tätig sind, während des Jugendstrafverfahrens die persönliche Situation der Kinder und Jugendlichen in Gesprächen mit den Eltern und den betroffenen Personen ab. Auch arbeiten sie Empfehlungen für den Abschluss des Verfahrens aus. Sollte die oder der Jugendliche mit einem Freiheitsentzug bestraft oder eine Probezeit oder Schutzmassnahmen angeordnet werden, werden die Jugendlichen während diesem Zeitraum durch Professionelle der Sozialen Arbeit der Jugendanwaltschaft begleitet (Kanton Zürich, ohne Datum).

Laut Behnisch (2014) stellen Familien Risiko- oder Schutzfaktoren von Kindern beziehungsweise Jugendlichen und ihrer Entwicklung dar. Er bezieht sich auf Befunde, die besagen, dass der elterliche Einfluss bis in die Adoleszenz einwirkt. Die im Jugendstrafverfahren verpflichtende Elternbeteiligung und der Umgang mit Delinquenz in der Familie haben entscheidende Auswirkungen auf die Delinquenz und alternativen Verhaltensstrategien der Jugendlichen (S. 335).

Unter arbeitsfeldübergreifender Elternarbeit versteht Volker Herold (2011) den elterlichen Einbezug in verschiedene Tätigkeiten der Sozialen Arbeit (S. 15). Für Elternarbeit im Zusammenhang mit delinquenten Jugendlichen bezeichnet Behnisch (2014) die folgenden vier Formen: Aufklärung, Intensive Gesprächs- und Beratungsangebote, Elterntrainings und Familientherapie (S. 336).

Die Aufklärung bezieht sich hauptsächlich auf den gesetzlichen Kontext und beinhaltet die Information über die Mitwirkungspflicht, die Jugendstrafverfolgung und die Unterstützungen. Um Veränderung im Familiensystem anzuregen, können intensive Gespräche und Beratungen dienen. Diese werden in Deutschland bei der Jugendgerichtshilfe täglich durchgeführt. Die intensiven Gesprächs- und Beratungsangebote sind deshalb von Bedeutung, da sie die Bearbeitung des familialen Umgangs beziehungsweise Bewältigung der Delinquenz ermöglichen. Des Weiteren bestehen Trainings für Eltern und Familientherapien (Behnisch, 2014, S. 336).

Gemäss Michael Studer (2013) können Eltern als gesetzliche Vertretung der Jugendlichen nach Art. 12 JStPO zur Mitwirkung verpflichtet werden. Es zeigen sich jedoch viele Eltern « (...) schwer zugänglich und mit ihren eigenen Problemen beschäftigt» (S. 251). Optimal wäre eine Mitwirkung der Eltern, bei der sie die Massnahmen der Jugendstrafbehörde bestmöglich unterstützen, offen kommunizieren und Gespräche wahrnehmen. Zur Stärkung der elterlichen Ressourcen gibt es diverse Unterstützungsmöglichkeiten, die Entlastung für die individuellen innerfamiliären Situationen bieten. Die fehlende Mitwirkungsbereitschaft seitens Eltern kann in der Praxis zu Problemen führen. Eine verpflichtende Mitwirkung im Sinne des Art. 12 JStPO kann Misstrauen und Reaktanz der Eltern gegenüber der Jugendstrafbehörden bewirken (Studer, 2013, S. 148-252).

1.2 Fragestellung

Aufgrund der oben beschriebenen Ausgangslage setzen sich die Autorinnen das Ziel, Praxisempfehlungen für die Soziale Arbeit betreffend Elternarbeit im Rahmen der Jugendstrafverfolgung zu erarbeiten, um die Ressourcen der Familie und Eltern bestmöglich zu inkludieren.

Es ergibt sich für die Autorinnen folgende Hauptfrage:

Wie können Professionelle der Sozialen Arbeit die Elternarbeit in der Jugendstrafverfolgung gestalten, um die Jugendlichen in ihrer gelingenden Entwicklung zu unterstützen?

Aus dieser Hauptfrage leiteten die Verfasserinnen Unterfragen ab, die in den folgenden Kapiteln beantwortet werden sollen:

- Wie sieht das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit in der Jugendstrafverfolgung aus und was beinhaltet Elternarbeit in der Jugendstrafverfolgung?
- Welchen Beitrag kann die Elternarbeit in der Jugendstrafverfolgung leisten?
- Welche Grenzen und Möglichkeiten zu Elternarbeit bestehen in der Jugendstrafverfolgung?
- Welche Praxisempfehlungen lassen sich für die Soziale Arbeit in der Jugendstrafverfolgung ableiten?

Bei der Bearbeitung der genannten Haupt- und Unterfragen konzentrieren sich die Autorinnen auf die Soziale Arbeit im ambulanten Rahmen, namentlich auf die Soziale Arbeit im Kontext der Jugendanwaltschaft. Die Perspektive aus stationärem Setting, beispielsweise einem Massnahmenvollzug, ist in dieser Arbeit nicht beleuchtet. Ausgeklammert sind in dieser Arbeit zudem straffällige Kinder unter 10 Jahren, da für diese, laut Art. 4 JStG, das Jugendstrafgesetz nicht anwendbar ist. Bei einem straffälligen Kind unter 10 Jahren informiert die Strafverfolgungsbehörde nach Art. 4 JStG dessen gesetzliche Vertretung und, falls angezeigt, die Kinderschutzbehörde (zivilrechtliche Massnahme).

1.3 Vorgehen der Autorinnen

Bei der vorliegenden Bachelor-Arbeit handelt es sich um eine Fachliteraturarbeit, die durch die Verfasserinnen nach den Vorgaben der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit erarbeitet wurde. Das Thema «Elternarbeit in der Jugendstrafverfolgung» wurde durch Patrick Zobrist (Dozent und Projektleiter an der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit) vorgeschlagen. Nach einer ersten Recherche erstellten die Autorinnen die Disposition der Bachelor-Arbeit. Diese beinhaltete unter anderem die Ausgangslage, die Haupt- und Unterfragen, die Gliederung der Arbeit, den Zeitplan und weitere wichtige Eckpunkte. Der Zeitplan musste früh angepasst werden, da sich die Besprechung der Disposition verzögerte und der Zugang zu Literatur aufgrund der Pandemie erschwert war. Die Disposition wurde in Coachings und Fachpoolgesprächen mehrmals besprochen. Im Anschluss daran wurde sie jeweils überarbeitet und diente als Orientierung während der Erarbeitung der Bachelor-Arbeit.

Um das notwendige Wissen für die Bearbeitung der Bachelor-Arbeit zu erwerben, vertieften die Verfasserinnen die Fachliteraturrecherche. Sie nutzten dazu Literaturlistenbanken (Iluplus, Rechercheportal und andere) und Bibliotheken, wie beispielsweise die Mediothek der Hochschule

Luzern - Soziale Arbeit, die Zentralbibliothek Zürich, die Bibliothek der ETH Zürich und weitere. Zudem wurden Informationen aus Fachzeitschriften und Internetquellen gewonnen. Um die aktuelle sozialarbeiterische Praxis in der Jugendanwaltschaft miteinzubeziehen, führten die Autorinnen ein exploratives Gespräch mit Barbara Füllemann (MSc Soziale Arbeit, Sozialarbeiterin Jugendanwaltschaft Zürich-Stadt).

1.4 Gliederung der Arbeit

Die Arbeit behandelt zunächst die Grundlagen. Diese beinhalten die rechtlichen Voraussetzungen sowie Informationen zur Jugendanwaltschaft, zur Jugendstrafverfolgung, zum Handlungsfeld der Sozialen Arbeit und zum Zwangskontext. In Kapitel 3 widmen sich die Verfasserinnen der Jugenddelinquenz. Diese wird unter Einbezug der Thematiken des Jugendalters, der Familie und Eltern, abweichendem Verhalten und der Resilienz bearbeitet. Das Kapitel Elternarbeit (Kapitel 4) beschreibt zuerst Gründe für Elternarbeit und die Zielgruppe, bevor Methoden und Interventionen für die Elternarbeit erläutert werden. Im Folgekapitel veranschaulicht eine SWOT-Analyse die Chancen, Stärken, Grenzen und Risiken der Elternarbeit in der Jugendstrafverfolgung. Aus den Ergebnissen der vorherigen Kapitel werden Praxisempfehlungen für die Soziale Arbeit in der Jugendstrafverfolgung abgegeben. Das abschliessende Kapitel legt die Erkenntnisse aus dieser Arbeit offen und wagt einen Zukunftsausblick mit weiterführenden Fragen.

Die Definitionen der relevanten Begriffe sind, wenn nicht bereits beschrieben, im Verlauf dieser Arbeit ausgeführt.

2. Grundlagen

In diesem Kapitel werden rechtliche Grundlagen und weitere grundlegenden Informationen zur Jugendanwaltschaft sowie dem Jugendstrafverfahren ausgeführt. Ebenfalls Gegenstand dieses Kapitels ist das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit in der Jugendanwaltschaft und Aspekte des Zwangskontextes.

2.1 Rechtliche Grundlagen

Wie im einleitenden Kapitel angetönt, kommt das Jugendstrafgesetz für straffällige Personen zwischen dem vollendeten 10. und dem vollendeten 18. Altersjahr zur Anwendung (Art. 3 Abs. 1 JStG). Entgegen dem Strafrecht von Erwachsenen handelt es sich gemäss Schwander (2016) beim Jugendstrafrecht nicht in erster Linie um Ausgleich einer Tatschuld, sondern um Schutz und Erziehung. Grundlegend dafür ist der Art. 2 JStG (S. 394-395).

Dieser lautet wie folgt: «¹Wegleitend für die Anwendung dieses Gesetzes sind der Schutz und die Erziehung des Jugendlichen. ² Den Lebens- und Familienverhältnissen des Jugendlichen sowie der Entwicklung seiner Persönlichkeit ist besondere Beachtung zu schenken» (Art. 2 JStG). Obwohl dem Erziehungsgedanken eine hohe Bedeutung zugesprochen wird, sind keine konkreten Zielsetzungen vorhanden, was Peter Aebersold (2017) bemängelt. Aufgrund der unkonkreten Zielsetzung besteht viel Raum, der erzieherisch genutzt werden kann. Fachpersonen in der Praxis bemühen sich, meist erfolgreich, diese Spielräume zu nutzen (S. 92).

Die Jugendlichen sind nach Schwander (2016) in ihrer persönlichen, wie beruflichen Entfaltung und Entwicklung zu schützen, was jedoch nicht bedeutet, dass sie vor Sanktionierungen bewahrt werden. «Schutz umfasst die Abwehr von Gefahren, die Korrektur von Fehlentwicklungen und das Schaffen von günstigen Entwicklungsbedingungen» (S. 394-395). Eine Straftat ist als Symptom anzusehen, aufgrund dessen die erzieherischen Bedürfnisse der Jugendlichen eruiert werden. Dafür steht nicht ausschliesslich das Delikt im Zentrum, sondern auch die Persönlichkeit, die Lebensumstände und die Entwicklung der betroffenen Jugendlichen. Die Erziehung und das Setzen von Grenzen hat die Verhaltensänderung der Jugendlichen zum Ziel (Schwander, 2016, S. 394-395).

2.2 Jugendanwaltschaft / Jugendstrafverfolgung

Jugendliche, die einer Straftat beschuldigt werden, werden im Verfahren der Jugendstrafverfolgung als erstes von der Polizei befragt, welche ebenfalls Spuren und Beweise

sicherstellt. Dies wird in einem Rapport festgehalten, anhand dessen die Polizei an die Jugendanwaltschaft/das Jugendgericht verzeigt (Beat Fritsche, 2009, S. 190).

Wie in der Ausgangslage erwähnt, benennen die Kantone Jugendanwaltschaften oder Jugendgerichte für die Jugendstrafverfolgung. Laut Schwander (2016) sind dies in der Deutschschweiz Jugendanwaltschaften. In den restlichen Schweizer Kantonen sind es Jugendgerichte (S. 396-407). Jugendanwaltschaften und Jugendgerichte stellen sowohl Strafverfolgungs- wie auch Vollzugsbehörden für Jugendliche dar. Unter Berücksichtigung der Verfahrensregeln können sie Sanktionen bestimmen beziehungsweise beantragen, sowie vollziehen (Fritsche, 2009, S. 189).

Nach Studer (2013) sieht das Modell der Jugendanwaltschaft die Trennung von Untersuchungsbehörde und urteilender Instanz vor. Beim Jugendrichtermodell ist dies jedoch nicht der Fall (S. 134-135). Schwander (2016) kritisiert dies beim Jugendrichtermodell, wie auch bei der Jugendanwaltschaft, aufgrund rechtstaatlicher Überlegungen, internationaler Menschenrechtsstandards und der Gleichstellung mit Erwachsenen (S. 407).

Aufgrund der Partizipation, die in der Kinderrechte-Konvention gefordert ist, sind Jugendliche und ihre Eltern in das Verfahren miteinzubeziehen (Aebersold, 2017, S. 218).

Für betroffene Jugendliche heisst das, dass sie, nach dem ersten Verfahrensschritt und nachdem die Polizei an die Jugendanwaltschaft einen Rapport geschrieben hat, von der Jugendanwaltschaft eingeladen und einvernommen werden. Dabei wird der Tatbestand untersucht und ebenfalls geklärt, inwiefern es sich dabei um einen Gesetzesverstoss handelt. Falls notwendig kann der Jugendanwalt/die Jugendanwältin Hausdurchsuchungen oder Beschlagnahmungen von Effekten anordnen, sowie Untersuchungshaft beantragen. Die Straftat der Jugendlichen wird danach durch die Jugendanwaltschaft beurteilt, die bei Bedarf Schutzmassnahmen und Sanktionen ausspricht sowie vollzieht (Fritsche, 2009, S. 190). Der oben beschriebene Prozess ist unten (siehe Abbildung 1) vereinfacht visualisiert.

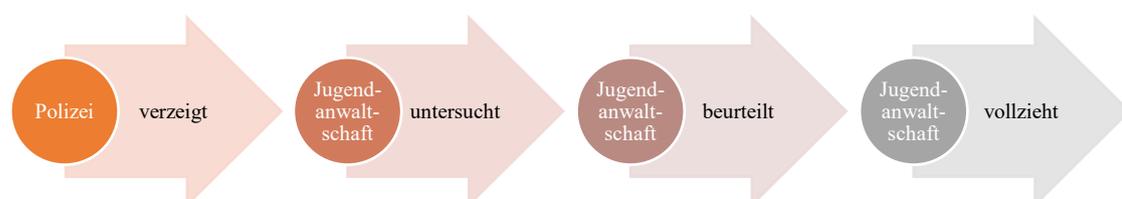


Abbildung 1: Verfahren Jugendstrafverfolgung (eigene Darstellung auf der Basis von Fritsche, 2009, S. 190)

Nachfolgend verwenden die Autorinnen die Begriffe «Jugendanwaltschaft, Jugendanwältinnen/Jugendanwälte», gemeint ist damit auch das Jugendrichtermodell.

2.3 Handlungsfeld der Sozialen Arbeit

In der Jugendstrafverfolgung besteht die gesetzliche Verpflichtung, die persönlichen Verhältnisse der Jugendlichen zu berücksichtigen. Infolgedessen sind neben juristischen oder kriminalistischen Fachkräften, Professionelle der Sozialen Arbeit in der Jugendanwaltschaft tätig (Aebersold, 2017, S. 109).

Bei Straffälligkeit von Jugendlichen beschränkt sich eine erste Abklärung auf ein Minimum, da es viele Bagatelldelikte von nicht gefährdeten Jugendlichen gibt (Schwander, 2016, S. 396).

Barbara Füllemann, Sozialarbeiterin der Jugendanwaltschaft Zürich-Stadt, erklärt ihr Vorgehen wie folgt: Sobald eine jugendliche Person ein Delikt begangen hat, folgt ein Aktenstudium durch eine Jugendanwältin / einen Jugendanwalt und eine Fachperson der Sozialen Arbeit. Bei einer ersten Einschätzung eruieren die Professionellen der Sozialen Arbeit in Anbetracht verschiedener Prädikatoren, inwiefern eine weitere Bearbeitung durch Professionelle der Sozialen Arbeit notwendig ist (exploratives Gespräch vom 30. April 2020).

Bei schwerwiegenderen Delikten, oder falls Schutzmassnahmen in Betracht gezogen werden, erfolgt eine vertiefte Abklärung zu den persönlichen Verhältnissen der Jugendlichen (Schwander, 2016, S. 396). Dabei haben Professionelle der Sozialen Arbeit in der Jugendanwaltschaft eine entscheidende Rolle (Fritsche, 2009, S. 190). Sie konzentrieren sich auf die Familie, die Erziehung, die Schule und den Beruf der betroffenen Jugendlichen (Art. 9 Abs. 1 JStG).

In der Praxis führen die Jugendanwälte/die Jugendanwältinnen ein Erstgespräch mit den Jugendlichen und die Professionellen der Sozialen Arbeit gleichzeitig mit deren Eltern. Das Erstgespräch, auch Kurzeinschätzung genannt, wird anhand eines Rasters von KORJUS (Kompetenz- und Risikoorientierung in der Jugendstrafrechtspflege) geführt. Der erste Teil dieses Rasters beinhaltet die Einschätzung der Eltern zu ihrem Kind. Die Eltern erhalten dabei Wichtigkeit und werden ernst genommen, da sie ihr Kind am längsten kennen und am besten einschätzen können. Der zweite Teil dieser Kurzabklärung besteht aus einer Einschätzung der Professionellen der Sozialen Arbeit (Füllemann, exploratives Gespräch vom 30. April 2020).

Die Mitwirkung der Eltern in der Jugendstrafverfolgung nach Art. 12 JStPO besteht laut Studer (2013) hauptsächlich in der Auskunftserteilung zur Entwicklung der Jugendlichen, deren Persönlichkeit und den aktuellen finanziellen und familiären Verhältnissen (S. 247-248).

Die Professionellen der Sozialen Arbeit und die Jugendanwältin/der Jugendanwalt bestimmen nach den separaten Befragungen, ob es weitere Massnahmen oder Interventionen benötigt. Falls es zu keiner vertieften Abklärung kommt, stehen den Professionellen der Sozialen Arbeit als unterstützende Ressource sechs Termine für die betroffenen Jugendlichen oder deren Eltern zur Verfügung. Falls es eine Abklärung benötigt, führen die Fachpersonen der Sozialen Arbeit innerhalb von vier bis acht Wochen ungefähr vier Gespräche mit den Jugendlichen, zwei bis drei Gespräche mit deren Eltern und allenfalls einer Lehrperson (Füllemann, exploratives Gespräch vom 30. April 2020).

Weitere notwendige Informationen können sie sich auch bei den straf- und zivilrechtlichen Behörden, den Verwaltungsbehörden, den öffentlichen und privaten Institutionen und Personen aus medizinischem und sozialem Bereich beschaffen (Art. 31 Abs. 1 JStPO). Auch externe Stellen können mit der Abklärung beauftragt werden. Ebenfalls können die Fachpersonen der Sozialen Arbeit, falls indiziert, eine psychiatrische/psychologische Begutachtung in Auftrag geben (Schwander, 2016, S. 396).

Die Professionellen der Sozialen Arbeit arbeiten, anhand der gewonnenen Informationen aus der Abklärung, den Unterstützungs- und Handlungsbedarf heraus, damit es seitens der betroffenen Jugendlichen nicht zu weiteren Gesetzesverstössen kommt. Diese Abklärungen haben einen massgebenden Einfluss darauf, welche Schutzmassnahmen angeordnet und welche Strafe ausgesprochen werden soll (Fritsche, 2009, S. 190). Gemäss Aebersold (2017) ist Ziel dieser Abklärung zu eruieren, inwiefern eine Schutzmassnahme aufgrund defizitärer erzieherischer Situation oder persönlicher Fehlentwicklung der Jugendlichen, angezeigt ist. Falls eine unauffällige Entwicklung der Jugendlichen vorliegt, aber trotzdem eine Straftat und somit eine Grenzüberschreitung stattgefunden hat, genügt allenfalls eine Strafe zur Verdeutlichung von Grenzen (S. 117).

Professionelle der Sozialen Arbeit verfassen die Abklärungsergebnisse und Empfehlungen in einem Indikationsbericht (Füllemann, exploratives Gespräch vom 30. April 2020). Diese fielen laut Aebersold (2017) früher willkürlich aus, da es an fundierten, standardisierten Diagnostikverfahren fehlte (S. 117). Heute liegt gemäss Kitty Cassée (2019) mit der Methodik KORJUS ein standardisiertes Diagnostikverfahren vor (S. 142).

Die Schutz- und Sanktionsmöglichkeiten des Jugendstrafrechts sind in Kapitel 2.5 erörtert.

Nach Cassée (2012) ist es die Aufgabe der Sozialen Arbeit «(...) Belastungen in Familien zu verhindern, Familien mit geeigneten Angeboten zu stützen, zu ergänzen oder kurz-, mittel- oder langfristig zu ersetzen (...)» (ohne Seitenzahl).

Gemäss Fülleemann ist es Aufgabe der Fachpersonen der Sozialen Arbeit, die Eltern darüber aufzuklären, weshalb die/der Jugendliche, welche Massnahme oder Sanktion erhält. Es ist wichtig, dass die Eltern verstehen, welchen Prozess die Jugendlichen durchmachen und sie die Massnahmen unterstützen. Sind die Eltern gegen eine Massnahme, ist es auch den Jugendlichen nicht möglich sich darauf einzulassen. Deshalb ist die Elternarbeit für Professionelle der Sozialen Arbeit in der Jugendanwaltschaft wichtig. Während laufenden Sanktionen oder Massnahmen erhält die Kommunikation zu den Eltern hohe Bedeutung. Deshalb stehen Fachkräfte der Sozialen Arbeit weiterhin auch mit den Eltern in mehr oder weniger intensivem Kontakt (exploratives Gespräch vom 30. April 2020).

2.4 Zwangskontext

Die Unterstützung seitens der Jugendanwaltschaft erfolgt für Jugendliche und ihre Eltern nicht auf Basis der Freiwilligkeit. Deshalb lässt sich das Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit in einer Jugendanwaltschaft nach Definition von Wolfgang Widulle (2012, S. 61-132) dem Zwangskontext zuordnen. Der Kontakt zu Professionellen der Sozialen Arbeit wird im Zwangskontext grösstenteils durch Behörden, Gesetze oder juristische Instanzen begründet (Widulle, 2012, S. 61-132). Wie Patrick Zobrist und Harro Kähler (2017) ausführen, kann der Zwangskontext differenzierter als oben beschrieben betrachtet werden (vgl. S. 25-31). Schliesslich definieren Zobrist und Kähler (2017) Zwangskontexte wie folgt:

Zwangskontexte sind strukturelle Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit, die zu eingeschränkten Handlungsspielräumen bei Klienten, Fachkräften und Zuweisern führen und durch institutionelle Sanktionsmöglichkeiten sowie asymmetrische Machtverhältnisse gekennzeichnet sind. Die Interaktionen zwischen Klientel und Fachkräfte konstituieren sich aufgrund rechtlicher Normen und finden i.d.R. fremdinitiiert statt. In Zwangskontexten werden teilweise Zwangselemente als Interventionen eingesetzt, welche die Autonomie der Klienten erheblich beschränken. (S. 31)

Für Fachpersonen der Sozialen Arbeit bedeutet dies, dass sie rechtstaatliche Prinzipien, wie die Legalität, das Willkürverbot und das Verhältnismässigkeitsprinzip einzuhalten haben. Ebenso angesprochen wird obenstehend die eingeschränkten Handlungsspielräume der Beteiligten und die ungleiche Machtverteilung zwischen Professionellen der Sozialen Arbeit und Klientel. Interventionen im Zwangskontext sind durch Professionelle der Sozialen hinsichtlich rechtlicher

Grundlagen und berufsethischen Grundsätzen zu beurteilen und zu begründen (Zobrist & Kähler, 2017, S. 31-46).

Vom Zwangskontext betroffen sind auch die Eltern. Studer (2013) führt aus, dass sie nach Art. 12 JStPO zur Mitwirkung im Verfahren der Jugendstrafverfolgung angewiesen werden können.

Arbeiten die Eltern absichtlich und bewusst nicht mit der Jugendanwaltschaft zusammen oder positionieren sie sich gegen eine Intervention seitens ebendieser, können sie gem. Art. 12 JStPO sanktioniert werden (Studer, 2013, S. 249-250).

2.4.1 Reaktanz

Im Zwangskontext ist aufgrund der Unfreiwilligkeit kein Anliegen seitens Klientel vorhanden. Deshalb ist es wichtig eine Beziehung der Kooperation aufzubauen. Professionelle der Sozialen Arbeit sollen ein Verständnis für unfreiwilliges Verhalten haben und darin Potentiale für Kooperation erschliessen. Unfreiwilliges Verhalten kann bedeuten, dass für Klientel kein Problem beziehungsweise eine andere Definition davon besteht. Das entsprechende Verhalten, wie beispielsweise die Verweigerung, dient dem Selbstwertgefühl der Klientel (Arist von Schlippe & Jochen Schweitzer, 2016, S. 239-247).

Widerstand ist im gesetzlichen Zwangskontext häufig der Fall und darum speziell zu beachten (Widulle 2012, S. 114-115). Der durch den Zwangskontext eingeschränkte Handlungsspielraum wirkt sich erschwerend auf die Beziehungsgestaltung aus und kann Reaktanz und Widerstand bewirken (Zobrist & Kähler, 2017, S. 97). Reaktanz bedeutet die Reaktionen von Personen, die sich in ihren Handlungs- und Entscheidungsfreiheiten bedroht fühlen. Hinter den Reaktionen steht die Motivation der Betroffenen, die bedrohte Freiheit wiederherzustellen (DORSCH Lexikon der Psychologie, ohne Datum). Zobrist und Kähler (2017) benennen die häufigsten Formen von Reaktanz und Widerstand. Dazu gehören Unverbindlichkeit, Externalisierungen, Resignation, sich bedeckt halten, ablenken, ignorieren, schmeicheln oder die Kompetenz der Fachperson der Sozialen Arbeit kritisieren und in Frage stellen (S. 98-99).

2.4.2 Kooperation

Gemäss Studer (2013) sind die Eltern im Verfahren der Jugendstrafverfolgung idealerweise kooperativ und unterstützen Interventionen der Jugendanwaltschaft soweit möglich. Kooperation beinhaltet Offenheit im Kontakt zur zuständigen Jugendanwaltschaft, regelmässige Wahrnehmung von Gesprächsterminen und Standortbesprechungen, sowie die Auskunftserteilung (S. 247). Kooperation bedeutet die gesellschaftliche Zusammenarbeit oder

soziale Interaktion, welche sich durch bewusste Herangehensweise und gegenseitige Absprache zu Zielen auszeichnet (DORSCH Lexikon der Psychologie, ohne Datum).

2.5 Schutzmassnahmen und Sanktionen

Die Jugendanwaltschaft kann Schutzmassnahmen aussprechen und vollziehen. Diese enden spätestens mit dem 25. Lebensjahr. Als mögliche Schutzmassnahmen kommen Aufsicht, Persönliche Betreuung, Ambulante Behandlung und Unterbringung in Frage (Schwander, 2016, S. 398-400). Die erwähnten Schutzmassnahmen sollen den Jugendlichen dazu verhelfen sich wieder aufzufangen und ihre Weiterentwicklung unterstützen (Fritsche, 2009, S. 192).

Zur Markierung von Grenzen, zur Anregung eines Lernprozesses und um sie vor weiterer Straffälligkeit abzuhalten, können die Jugendlichen sanktioniert werden (Fritsche, 2009, S. 193). Aebersold (2017) konkretisiert, dass Strafen keine Erziehung darstellen, sondern Grenzen verdeutlichen (S. 50). Als Strafe gilt der Verweis, die persönliche Leistung, die Busse, der Freiheitsentzug, die bedingte Entlassung und der bedingte Vollzug. Bei geringfügigen Delikten, leichtem Verschulden, Wiedergutmachung oder verhältnismässig lang zurückliegender Tat kann es zur Strafbefreiung der Jugendlichen kommen. Gleiches gilt, falls die Strafe eine bereits angeordnete oder anzuordnende Schutzmassnahme erschweren würde (Schwander, 2016, S. 402-406).

Wie erwähnt, können auch die Eltern sanktioniert werden. Gemäss Art. 12 JStPO können sie bei fehlender Mitwirkung im Verfahren verwarnt, angezeigt oder mit einer Busse von 1000.- bestraft werden. Aebersold (2017) führt aus, dass Erziehungspersonen aufgrund einer Beteiligung an einem Delikt ihres Kindes, bei erzieherischen Pflichtverstössen oder aufgrund einer Schadenersatzpflicht ebenfalls zur Rechenschaft gezogen werden können (S. 76).

In der Praxis werden nach Aebersold (2017) teilweise hohe Sanktionen als Erziehung ausgelegt und der Freiheitsentzug verharmlost. Daraus lässt sich schliessen, dass manche Fachkräfte über erzieherische Motivation verfügen, jedoch über zu wenig pädagogisches Wissen. Auch das Erziehen von eigenen Kindern, stellt noch keine ausreichende Fähigkeit für dieses Handlungsfeld dar. Geringe Kenntnisse zur Wissenschaft der Sozialen Arbeit führen dazu, dass Ergebnisse aus entsprechender Forschung nicht oder erst spät bemerkt und miteinbezogen werden. Dem kann durch Aus- und Weiterbildung des Personals entgegengewirkt werden (S. 89-90).

3. Jugenddelinquenz

In der Jugendstrafverfolgung steht die oder der Jugendliche im Mittelpunkt, welche/r strafrechtlich auffällig wurde. In diesem Kapitel geht es darum, die Welt der jugendlichen Straftäterinnen und jugendlichen Straftäter zu beleuchten. Mit Jugenddelinquenz wird ein Phänomen beschrieben, welches in der öffentlichen Wahrnehmung sehr präsent ist. Allerdings klaffen die öffentliche Wahrnehmung und die tatsächlich davon ausgehende Bedrohung dieses Phänomens auseinander (Philipp Walkenhorst & Rebecca Meuter, 2020, S. 46).

Thomas Trenczek und Brigitta Goldberg (2016) haben sich intensiv mit der Jugenddelinquenz auseinandergesetzt und kommen zu folgenden drei Aussagen:

- Nahezu jeder und jede Jugendliche begeht einmal eine Straftat. Jugenddelinquenz ist normal und ein Ausdruck von entwicklungstypischen Grenzaustestungen in der Adoleszenz.
- Nur wenige Jugenddelikte werden den strafrechtlichen Behörden bekannt.
- Es handelt sich meist um eine vorübergehende Auffälligkeit, sofern nicht der gesellschaftliche Prozess der Kriminalisierung einsetzt (S. 66).

In diesem Kapitel wird auf die Phase der Jugend, die ihr innewohnenden Entwicklungsaufgaben und die Rolle der Familie dabei eingegangen. Ebenso wird abweichendes Verhalten aus der Sicht der Psychologie und der Sozialpädagogik beleuchtet. Am Ende des Kapitels wird aufgezeigt, wie man der Jugenddelinquenz begegnen kann.

3.1 Jugendalter

Das Jugendalter schliesst an die Kindheit an und umfasst die Zeit bis ins Erwachsenenalter. Der Start beginnt biologisch mit der Pubertät (Stangl, ohne Datum). Gegenwartsgesellschaftlich kann weder ein genauer Start noch ein genauer Endpunkt der Jugendzeit definiert werden. Die Jugendzeit ist durch Entwicklungsaufgaben geprägt, die in biologischen, psychischen, sozialen und kulturellen Bereichen stattfinden. Jugendliche entwickeln ihre Persönlichkeit, indem sie verschiedene Identitäten ausprobieren (Stangl, ohne Datum). Beendet wird die Jugendzeit mit dem Erreichen des selbstständigen Handelns in allen gesellschaftlichen Bereichen, die für den Erwachsenenstatus massgeblich sind (Dagmar Hoffmann & Jürgen Mansel, 2010, S. 176). Gemäss Hoffmann und Mansel (2010) ist die Jugend von einem Spannungsbogen geprägt. Auf der einen Seite birgt sie die Chance, die eigene Zukunft auf der Basis der eigenen Veranlagungen und frei von sozialen Zwängen zu planen, zeigt den Selbstverwirklichungsplänen aber auch harte

Grenzen institutioneller und struktureller Natur auf (S. 170). Lothar Böhnisch (2019) beschreibt die Jugendzeit als «Grenzen erprobende Experimentierphase» (S. 179).

3.2 Entwicklungstheoretische Zugänge

Zum benötigten Fachwissen von Professionellen der Sozialen Arbeit, welche im Bereich der Jugendhilfe tätig sind, gehören Kenntnisse über Entwicklungstheorien. Anhand dieser werden die Entwicklungsbedingungen der Jugendlichen und deren Entwicklungsstand erfasst. Daraus können Prognosen für die Entwicklung der betroffenen Jugendlichen und schliesslich Interventionen zur Unterstützung einer gelingenden Entwicklung abgeleitet werden. Gelingende Entwicklung bedeutet die erfolgreiche Bewältigung von Entwicklungsaufgaben, wodurch die Betroffenen Fähigkeiten für ihr ganzes Leben und ein Gefühl der Selbstwirksamkeit entwickeln (Cassée, 2019, S. 103-114). Nachfolgend gehen die Autorinnen auf einige wichtige Entwicklungstheorien ein.

3.2.1 Erik Homburger Erikson (1902 - 1994)

Erikson erforschte die menschliche Entwicklung. Auf der Basis der Phasentheorie von Sigmund Freud (1856-1939) erarbeitete er seine psychosoziale Theorie (Bruno Flammer, 2009, S. 96). Eriksons Theorie umfasst acht Stufen, die sich über das ganze menschliche Leben erstrecken (Werner Greve & Tamara Thomsen, 2018, S. 45-51).

In seinen Originaltexten verzichtet Erikson auf genaue Altersangaben, in welchen sich die jeweilige Phase abspielt. Er bestimmt nur grobe Altersabschnitte (Greve & Thomsen, 2018, S. 47).

Für das Jugendalter definiert Erikson drei Stufen. Es handelt sich um die Stufen vier bis sechs. Jede Stufe ist geprägt von einem Spannungsbogen. Dieser umschreibt eine psychosoziale Krise, welche bewältigt werden muss (Flammer, 2009, S. 96).

Die vierte Stufe, die im Schulalter stattfindet, enthält den Spannungsbogen zwischen Tätigkeit (industry) und Minderwertigkeitsgefühle (inferiority). In dieser Stufe kann das Kind Anerkennung und Kompetenz, aber durch Misserfolge auch Minderwertigkeit und Inkompetenz erleben (Greve & Thomsen, 2018, S. 46). Je nachdem, wie das Kind diese Phase erlebt und welches Resümee es daraus zieht, kann seine persönliche Haltung von Leistungsorientierung bis hin zu Vermeidungshaltung gegenüber Arbeit geprägt sein (Flammer, 2009, S. 100-101).

Die fünfte Stufe enthält den Spannungsbogen zwischen Identität (identity) und Identitätsverwirrung (identity confusion). Erikson schreibt diese psychosoziale Krise den Heranwachsenden zu. In dieser Stufe werden verschiedene Rollen und Identitäten ausprobiert, sofern es den Heranwachsenden ermöglicht wird. Anhand dieser Erprobungen, den Reaktionen des Umfelds und den persönlich empfundenen Erfolgen, können junge Erwachsene ihre Identität festigen und definieren oder dabei inkonsistent bleiben (Greve & Thomsen, 2018, S. 47).

Die sechste Stufe zieht sich in das junge Erwachsenenalter hinein. Der Spannungsbogen erstreckt sich zwischen Intimität (intimacy) und Isolation (isolation). In dieser Stufe stehen partnerschaftliche, intime Beziehungen im Zentrum. Die Bewältigung dieser Stufe bestimmt, ob der Mensch als erwachsene Person vertrauensvolle Partnerschaften eingehen kann oder sich eher distanziert und isoliert (Greve & Thomsen, 2018, S. 47).

3.2.2 Robert James Havighurst (1900 - 1991)

Havighurst verfolgte das Konzept der Entwicklungsaufgaben. Er beschrieb verschiedene Entwicklungsschritte, die in gewissen Altersabschnitten bewältigt werden müssen (Greve & Thomsen, 2018, S. 24). Der Adoleszenz, die er zwischen dem zwölften und dem achtzehnten Altersjahr definierte, schrieb er folgende Entwicklungsaufgaben zu:

- Vertrauensvolle und reifere Beziehungen zu weiblichen und männlichen Gleichaltrigen aufbauen
- Intime Beziehungen eingehen
- Entwicklung einer Geschlechtsrolle
- Akzeptieren des eigenen Körpers und des eigenen Erscheinungsbildes
- Ein Bild von sich und seiner eigenen Identität erarbeiten
- Erlangen der emotionalen Unabhängigkeit von Eltern und anderen Erwachsenen
- Sich auf ein unabhängiges Leben vorbereiten
- Vorbereitung auf eine berufliche Karriere
- Vorbereitung auf Ehe und Familienleben
- Eigene Ideologie entwickeln und aneignen von Werten und einem ethischen System
- Sozial verantwortliches Verhalten erstreben und erreichen (vgl. Rolf Göppel, 2019, S. 260-262; Greve & Thomson, 2018, S. 28-29)

Diese Aufgaben entstehen aus dem natürlichen körperlichen Reifungsprozess, aus den gesellschaftlichen Erwartungen, die sich den Lebensumständen anpassen (kulturell, zeitgeistlich

und sozial Status) und aus den individuellen Wünschen und Werten (Greve & Thomson, 2018, S. 24).

3.2.3 Klaus Hurrelmann (1944 - heute)

Hurrelmann nahm die Idee der Entwicklungsaufgaben von Havighurst auf. Er strukturierte, modifizierte und ordnete die im Jugendalter anfallenden Entwicklungsaufgaben vier Hauptrichtungen zu: Qualifizieren, Binden, Konsumieren und Partizipieren. Er definierte zudem zwei verschiedene Dimensionen, die in jeder der vier Hauptrichtungen eine Herausforderung darstellen: die individuelle Dimension und die gesellschaftliche Dimension. Die individuelle Dimension stellt Aufgaben dar, welche der Entwicklung der Individuation dienen. Die gesellschaftliche Dimension stellt Aufgaben dar, die der sozialen Integration dienen. Beide Dimensionen ergänzen einander (Klaus Hurrelmann & Gudrun Quenzel, 2016, S. 24-28). Die folgende Tabelle (siehe Tabelle 1) zeigt die Entwicklungsaufgaben in den vier Hauptrichtungen und den zwei Dimensionen.

		Hauptrichtungen			
		Qualifizieren	Binden	Konsumieren	Partizipieren
Dimensionen	Individuelle	Erwerb von intellektuellen und sozialen Fähigkeiten	Erarbeitung eines Selbstbildes, Aufbau von partnerschaftlichen Beziehung	Entwicklung von psychischen und sozialen Strategien zur Entspannung und Regeneration	Entwickeln eines individuellen Normen- und Wertesystems
	Gesellschaftliche	Erwerb von Wissen und Fertigkeiten für die berufliche Karriere und das Gemeinwohl	Erarbeiten von Kompetenzen, um ein vollwertiges Mitglied der sozialen Gesellschaft zu werden	Aufbau von Fähigkeiten zum produktiven Umgang mit Wirtschafts-, Freizeit- und Medienangeboten	Erarbeiten von Fähigkeiten zur aktiven Mitgestaltung von sozialen Lebensbedingungen

Tabelle 1: Hauptrichtungen und Dimensionen von Entwicklungsaufgaben im Jugendalter (Hurrelmann & Quenzel, 2016, S. 26-28).

Die folgende Grafik (siehe Abbildung 2) stellt die Zielfunktionen dar, zu welchen die erfolgreiche Bearbeitung der Entwicklungsaufgaben führen:

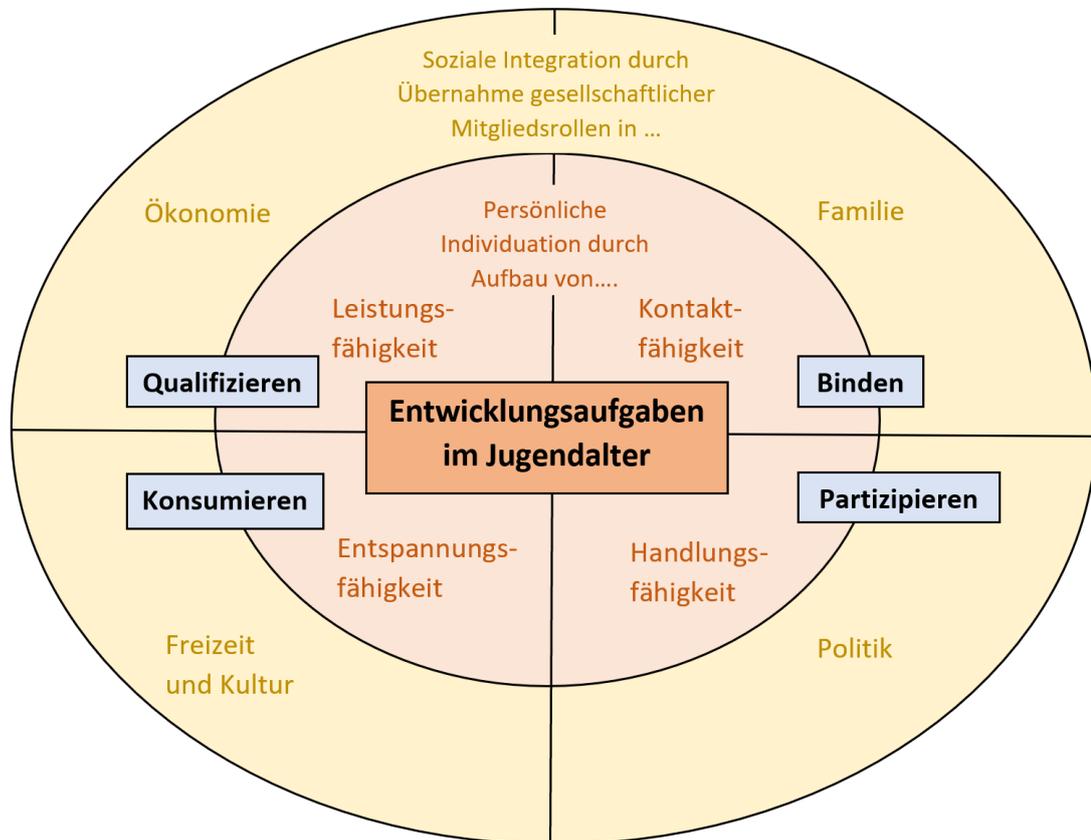


Abbildung 2: Zielfunktionen der Entwicklungsaufgaben für Individuation und Integration (Eigene Darstellung nach Klaus Hurrelmann & Gudrun Quenzel, 2016, S. 28-29)

Hurrelmann betont die Wichtigkeit der Eltern bei der Unterstützung der Entwicklungsaufgaben. Er ist überzeugt, dass sie nicht nur die Grundmuster der Persönlichkeitsentwicklung beeinflussen, sondern einen wesentlichen Anteil an der Leistungs- und Sozialentwicklung haben. Auch wenn die Eltern während der Adoleszenz an Einfluss verlieren und viele andere Sozialisationsinstanzen dazu kommen, hängt das Gelingen der jugendlichen Sozialisation maßgeblich von der Harmonie der Impulse der verschiedenen Instanzen zusammen. Die jugendliche Entwicklung ist umso erfolgreicher, je besser diese Instanzen harmonisieren. Folglich wirken Spannungen und Widersprüche zwischen den verschiedenen Systemen als hinderlich für den Sozialisationsprozess (Hurrelmann & Quenzel, 2016, S. 24-30).

3.3 Familie und Eltern

Schon John Bowlby zeigte in seiner Bindungstheorie die Wichtigkeit der primären Bindungspersonen auf. Die Rolle der primären Bindungspersonen nehmen die Personen ein, die viel Zeit mit dem Kleinkind verbringen, feinfühlig und adäquat auf dessen Bedürfnisse reagieren, ein hohes emotionales Engagement zeigen und regelmässig zur Verfügung stehen (Cornelia Veith & Susanne Zoller-Mathies, 2008, S. 8). In der Regel erfüllen die Eltern des Kindes diese Faktoren. Somit gelten die Eltern als sicherer Hafen und als Konstante im Leben eines Kindes. Gemäss Behnisch (2014) nehmen die Eltern zudem entscheidenden Einfluss auf den Grad der Befriedigung elementarer Bedürfnisse und auf das Lern- und Sozialverhalten ihrer Kinder (S. 335). Dies bestätigen Judith Strohm, Viola Schlichting und Caroline Schmidt (2013), indem sie die Eltern für ihre Kinder als Orientierungs- und Rollenmodell zur Bewältigung von Krisen darstellen und in ihnen einen wichtigen Resilienzfaktor sehen (S. 32).

Da die Beziehung zu den Eltern meistens eng und vertrauensvoll ist, agieren die Eltern als vermittelnde Instanz bei der Erschliessung der Umwelt, indem sie die Erfahrungen vorstrukturieren, einordnen und bewerten. Sie sind das Zentrum der äusseren Realität, mit der sich der oder die Jugendliche auseinandersetzt. Als zentrale Bezugspersonen gestalten sie die körperliche, psychische und soziale Entwicklung des Jugendlichen oder der Jugendlichen mit. Sie sind soziale Vorbilder und prägen demnach das zukünftige Erziehungsverhalten und die späteren Partnerschaftsbeziehungen der Jugendlichen. Sie dienen als Lebens- und Partnerschaftsmodell (Hurrelmann & Quenzel, 2016, S. 144-147).

Ein demokratischer, partizipativer und autoritativer Erziehungsstil, der sich auf der einen Seite durch viel Zuwendung, Wärme und Anerkennung und auf der anderen Seite durch konsequente Kontrolle und Sanktionierung bei Überschreitung von Regeln und Vereinbarungen auszeichnet, fördert gemäss Hurrelmann (2016) die Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit der Jugendlichen. Dieser Erziehungsstil ist heute weit verbreitet. Bei dem früher üblichen autoritären Erziehungsstil laufen die Kinder Gefahr, sozial abhängig und passiv zu werden. Ebenso überwiegen die Nachteile eines nachgiebigen, permissiven Erziehungsstil, der sich durch viel Wärme, aber wenig Grenzen auszeichnet. Eine solche Erziehung kann zu Unsicherheit und Überforderung der Kinder führen (S. 148).

Auch Thomas Trenczek und Brigitta Goldberg (2016) nennen die Familie als die wichtigste Sozialinstanz für Kinder. Die Familie gibt einem Kind als erstes Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten weiter. Ebenso werden Werte vermittelt. Die Erkenntnisse aus diesem Wissen und diesen Erfahrungen bilden die Basis für die weitere Entwicklung des Kindes (S. 33). Mit dem

Eintritt in das Jugendalter sieht Behnisch (2014) in der Familie den zentralen Protektor von Entwicklungs- und Risikofaktoren (S. 335). Obwohl es zu den Entwicklungsaufgaben gehört, dass sich der oder die Jugendliche in der Adoleszenz von den Eltern ablöst und sich an gleichaltrigen Gruppen oder Partnerschaften orientiert, bleibt die familiäre Beziehung weiterhin ein wichtiger Einflussfaktor (Hurrelmann & Quenzel, 2016, S. 144).

Das spiegelt sich in der Shell Jugendstudie (2019) wider, in der 90 % der befragten Jugendlichen angeben, dass ein gutes Familienleben eine zentrale Rolle spielt (S. 136).

Trenczek und Goldberg (2016) haben herausgearbeitet, dass in wirtschaftlich unsicheren Zeiten, die Familie für viele Menschen Sicherheit, sozialen Rückhalt und emotionale Unterstützung bedeutet. Somit erklären sie auch, dass für Jugendliche, die vor einer unsicheren Zukunft stehen, die Familie an Bedeutung gewinnt (S. 33).

Für Kinder und Jugendliche wirken die Eltern als Vorbilder. Sie lernen von ihnen Verhaltensmuster. Ein negatives Beispiel dafür ist der Umgang mit Gewalt. Erleben die Kinder Gewalt durch Eltern, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie selbst Gewalt anwenden oder ausserhalb der Familie Opfer von Gewalt werden grösser. Diese Tatsache entspringt nicht nur dem Lernen am Modell oder einem Defizit an Selbstkontrolle, sondern ebenso aus der nicht erlernten Kompetenz mit Konflikten deeskalierend umzugehen (Trenczek & Goldberg, 2016, S. 34-35). Obwohl die Eltern gerade im Jugendalter nicht die einzige Sozialinstanz sind, die Einfluss auf die Jugendlichen nehmen, ist gerade deren Umgang mit anderen Instanzen von Bedeutung (Trenczek & Goldberg, 2016, S. 36). Lehnen die Eltern zum Beispiel die Peer-Gruppe ab, kann das die Gefahr der Distanzierung von den Eltern erhöhen. Verlieren die Jugendlichen den familiären Halt, fühlen sich von den Eltern missverstanden oder in ihrem Streben nach Autonomie nicht unterstützt, kann dies die Zugehörigkeit zu kriminellen Gruppen oder deviante Entwicklungen begünstigen. «Der Anschluss an abweichende Gruppen ist umso wahrscheinlicher, je konfliktbeladener die Beziehung zwischen Eltern und dem Kind bzw. Jugendlichen ist» (Trenczek & Goldberg, 2016, S. 37). Im Streben nach sozialer Anerkennung suchen sich Jugendliche ein Umfeld, in welchem sie ihre Bedürfnisse befriedigen können, was sie anfällig für Kriminalität, Drogen und Gewalt macht (Trenczek & Goldberg, 2016, S. 37).

Hurrelmann und Quenzel (2016) sehen in relativer Armut einen Risikofaktor für abweichendes Verhalten. Da die Jugendlichen sich die für die Entwicklungsphase typischen Statussymbole nicht kaufen können, erfahren sie Ausgrenzung und Diskriminierung in gleichaltrigen Gruppen. Dies wiederum wirkt sich negativ auf ihr Selbstwertgefühl aus. Eltern sind aufgrund ihrer sozialen Randständigkeit oft verunsichert und zeigen sich in ihrem Erziehungsstil inkonsistent und

sprunghaft. Sie sind vermehrt suchtfährdet, was die Beziehung zu ihren Kindern zusätzlich belastet. Sie sind in ihrem Erziehungsverhalten unberechenbar und ihre Reaktionen gegenüber den Kindern können feindselig oder sogar gewalttätig ausfallen. Um sich unter diesen Umständen gesund zu entwickeln, braucht es eine starke Persönlichkeit und ein gutes Unterstützungsnetz. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Jugendlichen ein ausweichendes oder abweichendes Bewältigungsverhalten in Konsum von bewusstseinsverändernden Substanzen, Gewalthandlungen oder Delinquenz entwickeln (S. 150-151).

Gemäss Trenczek und Goldberg (2016) haben Störungen in der Eltern-Kind-Beziehung einen hohen Erklärungswert hinsichtlich der Entstehung von Delinquenz. Ebenso beeinflusst der familiäre Umgang mit Delinquenz die weitere Entwicklung des jungen Menschen (S. 37). «Eine gelungene familiäre Bewältigung spielt eine entscheidende Rolle für den Ausstieg aus delinquentem Verhalten» (Trenczek & Goldberg, 2016, S. 37).

3.4 Abweichendes Verhalten und Delinquenz

Nach Lothar Böhnisch (2017) ist abweichendes Verhalten sozial schädigendes oder selbstverletzendes Verhalten. Als Synonyme nennt er Devianz, Dissozialität, Antisozialität oder im Falle von kriminell Verhalten Delinquenz (S. 11). Andreas Beelmann und Tobias Raabe (2007) definieren den Begriff Delinquenz als einen Sammelbegriff für abweichendes Verhalten im Jugendalter. Im Gegensatz zu Böhnisch beschreiben sie Delinquenz nicht zwingend als strafrechtlich relevant, da sie Schule schwänzen auch dazu zählen. Für strafrechtlich relevante Devianz benutzen sie den Begriff kriminell (S. 17). Daniel Daimel und Thorsten Köhler (2020) hingegen, definieren abweichendes Verhalten als Verstoss gegen die geltenden Normen, wobei sie eine Norm als Verhaltensanforderung verstehen (S. 14-15). Sie lehnen ihre Definition an die Beschreibungen von Siegfried Lamnek (2018) und Rüdiger Peukert (2006) an: «Abweichendes Verhalten liegt immer dann vor, wenn sich aus dem Vergleich einer bestimmten Handlung mit einer korrespondierenden Verhaltensanforderung keine Übereinstimmung ergibt und für diese Diskrepanz eine Bereitschaft zu negativen Sanktionen besteht» (Siegfried Lamnek, 2018, S. 57).

Mit **abweichendem Verhalten** (auch: **Devianz**) werden Verhaltensweisen bezeichnet, die gegen die in einer Gesellschaft oder einer ihrer Teilstrukturen geltenden sozialen Normen verstoßen und im Falle der Entdeckung soziale Reaktionen hervorrufen, die darauf abzielen, die betreffende Person, die dieses Verhalten zeigt, zu bestrafen, isolieren, behandeln oder zu bessern. (Rüdiger Peukert, 2006, S. 106)

In dieser Arbeit wird abweichendes Verhalten/Devianz verwendet für der geltenden Norm verletzendes Verhalten. Delinquenz wird mit kriminell, also strafrechtlich relevantem, Verhalten gleichgesetzt.

3.4.1 Psychologisches Verständnis von Delinquenz

Beelmann und Raabe (2007) haben die Ergebnisse der Forschung zusammengetragen und aus deren Kernaussagen das Bio-psycho-soziale Entwicklungsmodell von Abweichendem Verhalten entwickelt (S. 110). In der unten eingefügten Grafik (siehe Abbildung 3) stellen sie die Zusammenhänge dar:

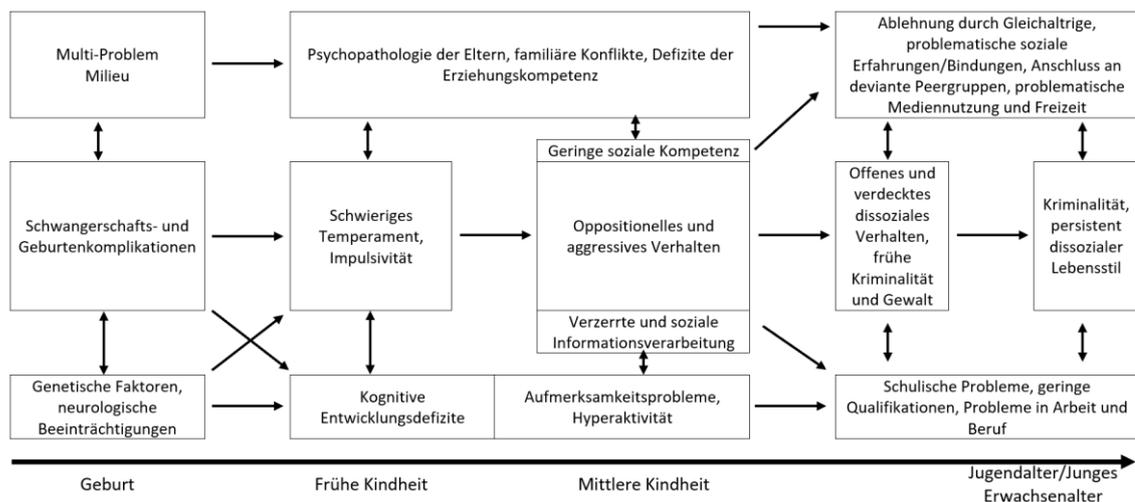


Abbildung 3: Bio-psycho-soziales Entwicklungsmodell dissozialen Verhaltens (Beelmann & Raabe, 2007, S. 111).

Sie betonen, dass abweichendes Verhalten stets aus einem Zusammenspiel von verschiedenen ungünstigen Faktoren entsteht. Folgende Risikofaktoren begünstigen Devianz:

- Biologischen Faktoren, welche schon in der Schwangerschaft entstehen können.
- Die persönliche Art wie Kinder ihre Umwelt wahrnehmen, das Geschehene interpretieren und darauf reagieren.
- Ablehnende Haltungen in der Familie gegenüber dem Kind, welche in Verbindung mit den nachteiligen psychologischen und biologischen Veranlagungen des Kindes eine psychopathologische Entwicklung begünstigen können.
- Das Erziehungsverhalten der Eltern kann Risikobedingungen abmildern, jedoch auch verstärken. Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten rufen oft negative Reaktionen bei den überforderten Eltern hervor. Ebenso haben oft die Eltern von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten schon abweichendes Verhalten gezeigt und sind eher bereit aversive Erziehungsmaßnahmen einzusetzen.
- Risikoreiche Kontakte zu delinquenten Gleichaltrigengruppen oder Ablehnung durch Gleichaltrige.

- Soziale Umgebung und Nutzung von Medien, die Jugendliche mit abweichendem Verhalten konfrontieren und unterstützen (Beelmann & Raabe, 2007, S. 110).

3.4.2 Sozialpädagogisches Verständnis von Delinquenz

Das Bewältigungsmodell von Böhnisch (2017) basiert auf der Grundannahme, dass der Mensch, oder bei Böhnisch das Subjekt, nach unbedingter biografischer Handlungsfähigkeit strebt (S. 19). Die Handlungsfähigkeit ist gegeben, wenn das psychosoziale Gleichgewicht zwischen den drei aufeinander bezogenen Komponenten Selbstwert, soziale Anerkennung und Selbstwirksamkeit vorhanden ist (Böhnisch, 2017, S. 21).

In kritischen Lebenskonstellationen, also wenn das psychosoziale Gleichgewicht zwischen Selbstwert, Sozialer Anerkennung und Selbstwirksamkeit gestört ist, braucht das Subjekt Ressourcen zur Bewältigung des Lebensproblems. Sind weder auf der sozialen Ebene, noch auf der personalen Ebene, die nötigen Ressourcen verfügbar, kann es im Bestreben nach unbedingter Handlungsfähigkeit zu abweichenden Verhalten kommen (Böhnisch, 2017, S. 21).

Böhnisch sieht demnach abweichendes Verhalten als verschlüsselte Botschaften, um auf die situative Hilfslosigkeit aufmerksam zu machen (Böhnisch, 2017, S. 22). In Bezug auf kriminelles Verhalten bei Jugendlichen fordert Böhnisch (2017), dass die Soziale Arbeit das Verhalten der Jugendlichen als Bewältigungsverhalten versteht und es vorerst analytisch vom Delikt ablöst (S. 103).

Die Aufgabe der Sozialen Arbeit mit Menschen mit Abweichendem Verhalten sieht er im Aufdecken der verschlüsselten Botschaften und deren Befähigung, die kritischen Lebensprobleme zu lösen und somit die Stabilisierung des psychosozialen Gleichgewichts zwischen Selbstwert, Sozialer Anerkennung und Selbstwirksamkeit (Böhnisch, 2017, S. 21-22).

Abweichendes Verhalten ist typisch für das Jugendalter, denn es ist die Phase der Erprobung. Das Risiko, dass aus abweichendem kriminelles Verhalten wird, sieht Böhnisch (2017) im Umgang der sozialen Umwelt mit der Jugenddelinquenz. In dieser Phase stecken die Jugendlichen in der für die Entwicklungsphase typischen Jugendkonflikte. Sie wollen auf sich aufmerksam machen, da weder ihre sozialen noch ihre personalen Ressourcen ausreichen, um handlungsfähig zu bleiben. Mit Abweichendem Verhalten senden sie Botschaften, die in diesem Falle niemand entschlüsseln will. Reagiert die soziale Umwelt nicht auf das jugendliche Experimentierverhalten und nimmt ihre Bedürfnisse nicht wahr, drängt die soziale Umwelt die Jugendlichen immer stärker in kriminelles Verhalten. (S. 103-105).

3.4.3 Empirische Daten zur Jugenddelinquenz

Gemäss Dirk Baier (2020) wurden 2018 in der Schweiz 8553 Minderjährige von der Polizei beschuldigt, eine Straftat begangen zu haben. Die 15- bis 17-jährigen bilden die Kerngruppe der beschuldigten Jugendlichen. Innerhalb dieser wurden nur halb so viele einer Straftat beschuldigt, wie noch vor zehn Jahren, insgesamt 5637 Jugendliche. Jährlich tritt fast jede/r 40. Jugendliche in Kontakt mit formeller Sozialkontrolle. Dabei sind es häufiger männliche als weibliche Jugendliche. Die Anzahl ausländisch beschuldigter Jugendlicher ist höher als die Anzahl der schweizerischen Jugendlichen. Von den 5637 Beschuldigten in der Altersspanne der 15- bis 17-jährigen wurden zwei Drittel, nämlich 3791, für ein Vergehen oder Verbrechen nach StGB verurteilt (S. 18-20).

3.4.4 Der Weg aus der Delinquenz

Wer im Jugendalter kriminelle Handlungen begangen hat, muss im weiteren Verlauf seines Lebens nicht erneut in Konflikt mit dem Gesetz kommen. Es bedeutet auch nicht, dass die Sozialisation misslungen ist. Das Jugendalter ist die Zeit der Erprobung und Austestung von Grenzen. Kinder- und Jugendkriminalität wächst sich im Allgemeinen aus (Sabrina Hoops, 2009, S. 260). Trotzdem liegt es im Interesse der Gesellschaft, die Wahrscheinlichkeit von erneuter Kriminalität zu vermeiden. Nicht nur, um potenzielle Opfer zu schützen, sondern auch um Jugendlichen zu einer gelingenden Entwicklung zu verhelfen und Kosten zu sparen.

Trenczek und Goldmann (2016) haben eine Liste mit gelingenden und nicht gelingenden Interventionen erarbeitet. Die Liste (siehe Tabelle 2) entstand aus der Auswertung von Wirkungsforschung:

Zu funktionieren scheinen:
<ul style="list-style-type: none">- Familientherapie, aufsuchende Familienhilfe und Elterntrainings.- Kommunikation und Durchsetzung von Normen, Vermittlung sozialer Kompetenzen und Coaching.- Programme mit einer höheren Anzahl von Behandlungs-Kontakten.- Risikospezifische Programme.- Berufsausbildung.- Kognitiv-behaviorale Programme, um Sozialverhalten und Verhaltenstechniken zu trainieren.- Programme, die Jugendliche durchgängig überwachen.- Programme zur Risikogruppensegregation, Kontaktreduktion zwischen devianten und konformen Jugendlichen.- Verstärkte Polizeipräsenz in / an Hotspots.- Überwachung und Inhaftierung von gefährdeten Rückfalltätern.

Tabelle 2: What works? (vgl. Trenczek & Goldberg, 2016, S. 138-139)

Philipp Walkenhorst und Rebecca Meuter (2020) fassen die zielführenden Interventionen mit folgenden Schlagworten zusammen: frühe Hilfen, Anleitung zur Bewältigung der Entwicklungsaufgaben, Zuwendung, Verständnis und Unterstützung (S. 52). In den Untersuchungen von Hoops (2009) über Kinderkriminalität konnte sie nachweisen, dass das familiäre Handeln oberste Priorität hat. Somit sind die erwähnten Interventionen am erfolgreichsten, wenn sie innerfamiliär angeboten werden. Um die Eltern zu befähigen, postuliert Hoops Hilfeangebote, die Eltern in ihren Erziehungskompetenzen stärken (S. 255).

Trenzcek und Goldberg (2016) haben in der Wirkungsforschung auch Interventionen aufgedeckt, die keinen Erfolg in der Minderung von kriminellem Verhalten versprechen (siehe Tabelle 3):

Was funktioniert nicht?
<ul style="list-style-type: none">- Rein auf Strafe und auf Abschreckung gerichtete Sanktionen.- Kurze ambulante Trainingskurse für gefährdete Jugendliche.- Beratung durch gleichaltrige Schüler und Schülerinnen an der Schule.- Von der Schule ausgehende Freizeitprogramme.- Verhaftung von Jugendlichen bei geringen Vergehen.- Hausarrest mit elektronischer Fussfessel.- Intensive Überwachung bei Bewährungsstrafen.- Programme, die unstrukturierte Beratungen enthalten.- Erlebnis- und Aktionsprogramme in ländlicher Umgebung für straffällige Jugendliche.

Tabelle 3: What doesn't work? (vgl. Trenzcek und Goldberg, 2016, S. 139)

Gemäss Walkenhorst und Meuter (2020) können verhältnismässig harte Strafen die gegenteilige Wirkung aufweisen. Durch die Eingliederung der jungen Straftäter und Straftäterinnen in gleichgesinnte Gruppen kann sich deren delinquentes Verhalten verfestigen (S. 52).

3.5 Desistance

Bei Desistance handelt es sich um eine Forschung, die untersucht, unter welchen Bedingungen es Personen mit langjährigen kriminellen Karrieren gelingt, sich von ihrem deliktischen Verhalten zu distanzieren (Christian Ghanem & Christine Graebisch, 2020, S. 61). Diese Forschung ist für die Professionellen der Sozialen Arbeit besonders interessant, weil sie aufzeigt, welche Ressourcen den Ausstiegsprozess unterstützen können (Ghanem & Graebisch, 2020, S. 62).

Der Ausstiegsprozess wird in drei Dimensionen aufgeteilt:

- Dimension: Der Ausstieg aus den Straftaten
Diese Dimension betrifft die Handlungsebene. Die Person begeht keine Delikte mehr.
- Dimension: Ausstiegsidentität

Diese Dimension findet auf der kognitiven Ebene statt. Die Person sieht sich selbst nicht mehr als kriminell. Diese Wahrnehmung wird beeinflusst von den Zuschreibungen der Umwelt.

- Dimension: Relationaler Ausstieg

Diese Dimension erstreckt sich auf die Mikro-, Meso- und Makroebene des sozialen Umfelds. Die Person fühlt sich in einer Gemeinschaft akzeptiert, die sie nicht mehr als straffällig erachtet. Besonders schwierig gestaltet sich die Akzeptanz auf der Makroebene, da hier die einzelnen Personen selbst wenig Einfluss darauf haben (Ghanem & Graebisch, 2020, S. 63).

Die drei Dimensionen der Desistance werden von Ghanem und Graebisch (2020) folgendermassen visualisiert (siehe Abbildung 4):

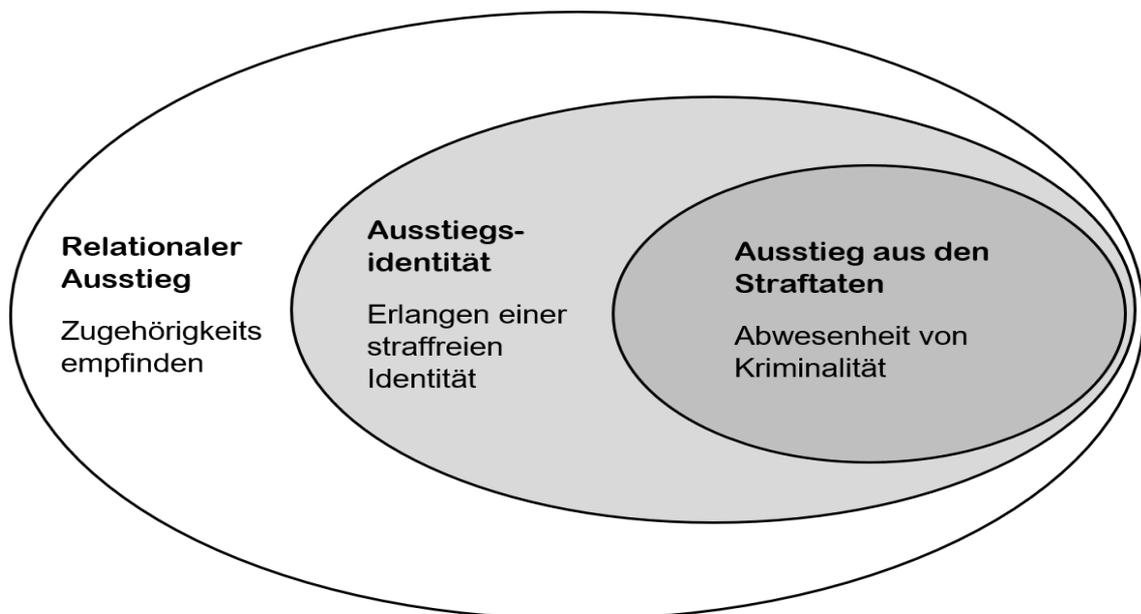


Abbildung 4: Unterschiedliche Dimensionen von Desistance (leicht modifizierte Darstellung nach Ghanem & Graebisch, 2020, S. 63)

In der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung wurden die Lebensgeschichten von 400 Männern untersucht, davon befanden sich 200 Männer in Haft. Die Probanden waren alle zwischen zwanzig und dreissig Jahre alt. Die Untersuchung startete 1965 und endete mit der erneuten Auswertung der Forschungsergebnisse von Wolfgang Stelly und Jürgen Thomas im Jahre 2001. Die Untersuchung interessierte sich für das soziale Handeln seiner Probanden. Stelly und Thomas rekonstruierten die Lebensläufe der Probanden bis in ihr fünftes Lebensjahr (Wikizero, ohne Datum).

Wolfgang Stelly und Jürgen Thomas (2011) definierten anhand der Daten der Tübinger Vergleichsuntersuchung den Ausstieg aus der kriminellen Karriere als langer Prozess, der idealtypisch in drei Phasen aufgeteilt werden kann. Der Weg in das deliktfreie Leben verläuft im Normalfall aber nicht linear, da es für jede Phase kognitive Prozesse, Verhaltensänderungen und soziale Einbindungen benötigt. Diese finden nicht zeitgleich statt. Die folgende Darstellung (siehe Abbildung 5) ist darum abstrakt zu verstehen (S. 246).

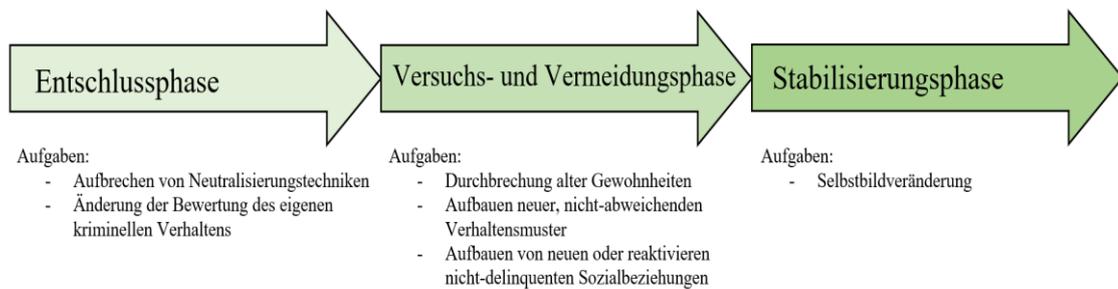


Abbildung 5: Reintegration als Prozess (eigene Darstellung nach Stelly & Thomas, 2011, S. 240-245)

Die Entschlussphase

Der Entschluss, den kriminellen Weg zu verlassen, wird meist anhand einer Kosten-Nutzen-Rechnung gefällt. Die Kosten des kriminellen Verhaltens können sein: mögliche Inhaftierung, drohende Abschiebung, Verpassen von beruflichen Chancen, Verlust von Freunden oder erneute Enttäuschung der Eltern. Dazu durchlaufen die jungen Straftäter einen Reifungsprozess. Die Phase der Rebellion ist vorbei. Sie beginnen ihre Zukunft zu planen und verspüren das Bedürfnis nach mehr Sicherheit und Stabilität in ihrem Leben. Eine Kosten-Nutzen-Rechnung kann zu einem rein kognitiv gesteuerten Entscheid führen, auf weitere Straftaten zu verzichten (Stelly & Thomas, 2011, S. 241-243).

Die Versuchs- und Vermeidungsphase

In dieser Phase geht es darum, alte Verhaltensmuster abzulegen und neue normkonforme anzutrainieren. Damit geht der Aufbau von nichtdevianten Beziehungskontakten einher oder einer neuen Haltung gegenüber Arbeit.

Hier zeigt sich eine sehr kritische Zeitspanne der Reintegration. Die jungen Straftäter empfinden ihr altes Leben immer wieder attraktiver als der neue, in absehbaren Bahnen verlaufende Weg. Auch stellt sich der Arbeitsalltag als eher eintönig heraus. Insbesondere, da laut der Studie, die meisten jungen Straftäter weder über eine Berufsausbildung noch über Arbeitszeugnisse verfügen. Ihre Lebensläufe weisen oft einige Lücken oder Gefängnisaufenthalte auf. Diese

Defizite führen nicht zu attraktiven Arbeitsstellen mit interessantem Einkommen. Die jungen Straftäter müssen einiges an Durchhaltewillen aufbieten, damit sie diese Phase überstehen. Es kann zu Rückfällen in das deviante Verhalten kommen. Unterstützung können die neuen sozialen Kontakte bieten, in welchen die Jugendlichen soziale Anerkennung erfahren (Stelly & Thomas, 2011, S. 243-244).

Stabilisierungsphase

In der Stabilisierungsphase wirken zum einen die Alltagsstrukturen deliktverhindernd, zum anderen verzeichneten die Studienteilnehmenden Erfolgserlebnisse, welche ihren Selbstwert stabilisierte und sie in ihrem Selbstwirksamkeitserleben stärkte. Ihr Eigenbild wandelte sich vom jungen Straftäter zum z.B. verantwortungsbewussten Familienvater/Partner, erfolgreicher Arbeitnehmer oder vertrauenswürdigen Sohn (Stelly & Thomas, 2011, S. 244-245).

Gemäss der Tübinger Studie ist die Unterstützung des nahen sozialen Umfelds entscheidend für das Gelingen des Austrittes aus der Delinquenz. Das soziale Umfeld, indem die Probanden aufwuchsen, beeinflusste zudem die Wahl der Ziele und die zur Verfügung gestandenen sozialen wie auch finanziellen Mittel (Stelly & Thomas, 2011, S. 246).

«Erst im Zusammenspiel beider Faktoren – dem Entschluss, den Lebensstil zu verändern, und den sozialen Einbindungen, die diesen Entschluss unterstützen – kommt es zu einer nachhaltigen Veränderung des Lebensstils und in deren Folge zu einer strafrechtlichen Unauffälligkeit» (Stelly & Thomas, 2011, S. 247).

Abschliessend kann angemerkt werden, dass der Lebensweg von jungen Mehrfachtätern nicht vorausgesagt werden kann. Es gibt verschiedene mögliche Verläufe. Entscheidend scheint nicht der Übergang von der Adoleszenz in das Erwachsenenalter zu sein, sondern vielmehr die aktuelle Lebenssituation, in der sich ein Mensch befindet. Die Einbindung in die Arbeitswelt, das soziale Umfeld, sowie auch tragfähige nahe Beziehungen scheinen die besseren Prädiktoren für einen deliktfreien Lebensweg zu sein als das späte Einsetzen der ersten Delikte. Insbesondere scheinen die Fähigkeiten der Impulskontrolle, der längerfristigen Planungsperspektive und der realistischen Risikoeinschätzung für eine erfolgreiche Verhaltensveränderung zu sprechen. Um junge Straftäter auf ihrem Weg aus ihren kriminellen Karrieren zu unterstützen, ist es vor allem wichtig, individuelle Massnahmen zu ergreifen, um ihre Kompetenzen für die soziale Teilhabe zu stärken (Stelly & Thomas, 2011, S. 247-250).

3.6 Familien als Experten bei Kinderdelinquenz

Hoops (2009) hat in einer Forschungsarbeit vierundzwanzig Mädchen und Jungs, die eine Straftat begangen haben, und ihre Eltern mehrmals interviewt. Ihre Intention war, die erfolgreichste Intervention bei Kinderdelinquenz zu extrahieren. Ihre Probanden waren im Durchschnitt 13 Jahre alt (S. 98). Laut schweizerischem Recht darf hier von Jugendlichen geredet werden.

Hoops (2009) betont, dass es bei Kinderdelinquenz nicht zwingend sozialpädagogische Interventionen braucht. Vielmehr sieht sie die Familien, in Bezug auf die Bedürfnisse, Ängste und Hoffnungen der Kinder als Expertinnen und Experten und weist der familialen Bewältigung den wichtigsten Teil der Delinquenz verringernden Auswirkungen zu (S. 257). Allerdings hat sie drei Schlüsselfunktionen herausgearbeitet, die einen sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf anzeigen können:

- Die Rolle der Strafmündigkeit
- Die Rolle der Peers
- Die Rolle der Familie als Ort sozialer Kontrolle

Ob die Familie die Delinquenz des Kindes produktiv bearbeiten kann, hängt wesentlich von der familialen Haltung in diesen drei Faktoren ab (Hoops, 2009, S. 126).

3.6.1 Die Rolle der Strafmündigkeit

In Deutschland, wo die Forschung erarbeitet wurde, liegt die Schwelle der Strafmündigkeit, anders als in der Schweiz, bei vierzehn Jahren. In den Befragungen wurden drei Arten erkannt, wie Familien mit der Strafmündigkeit umgehen: Strafmündigkeit als Droh- und Strafszenario, Strafmündigkeit als Erreichen von (Verantwortungs-) Reife und Negierung der Bedeutung von der Strafmündigkeit (Hoops, 2009, S. 131).

Wird die Strafmündigkeit als Erreichen von Reife angesehen, wird mit dem Erreichen des vierzehnten Altersjahres eine verbindlichere Form von Einsichtsfähigkeit, Regeleinhaltung und Verantwortungsübernahme erwartet. Die härteren strafrechtlichen Konsequenzen spielen nur eine untergeordnete Rolle (Hoops, 2009, S. 131). Diese Haltung konnte in den befragten Familien als die erfolgreichste im Hinblick auf die Vermeidung erneuter Delinquenz eruiert werden. Die Kinder fühlten sich nicht stigmatisiert und mit dem Erreichen der Strafmündigkeit waren sie sich ihrer Verantwortung bewusst (Hoops, 2009, S. 177).

Die Negierung der Bedeutung von Strafmündigkeit beinhaltet einen lustbetonten, hedonistisch-materialistischen Umgang mit Straffälligkeit. Die Kinder empfinden die strafrechtlichen Sanktionen später als unangenehm, sie haben jedoch keine abschreckende Wirkung (Hoops, 2009, S. 133).

Wird die Strafmündigkeit als Droh- und Strafszenario genutzt, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass auch die Kinder diese Haltung übernehmen. Die Eltern zeigen oft einen dominanten Erziehungsstil, der Abschreckung als Mittel der Normverdeutlichung nutzt. In den familialen Bearbeitungsstrategien werden die strafverfolgenden Behörden als Autoritäten angesehen, welche die Normen verdeutlichen. Somit entwickeln die Kinder wenig Einsicht, Gewissen oder Verantwortung für ihr Handeln. Diese Haltung wurde in der Forschung vor allem in Familien beobachtet, die Schwierigkeiten hatten, ihren Kindern in Gesprächen Normen und Grenzen näher zu bringen (Hoops, 2009, S. 134-135). Kinder und Jugendliche, die mit dieser Haltung ihrer Eltern konfrontiert wurden, reagierten entweder mit einer Verleugnung der Bedeutung der Strafmündigkeit oder mit einer verinnerlichten Angst vor strafrechtlichen Sanktionen. Die Einsichtsgewinnung infolge des Reifungsprozesses resultierte aber nicht (Hoops, 2009, S. 136).

Zusammenfassend ist bei dieser Schlüsselfunktion zu sagen, dass mit Zwang kein Verständnis für die Unrechtmässigkeit von straffälligem Verhalten entstehen kann. Eine Einsicht kann gelingen, wenn man dem Kind die Folgen von Strafmündigkeit erklärt, es einen Perspektivenwechsel einnehmen kann und ihm eine nicht-delinquente Norm- und Werthaltung vermittelt wird. Nutzen die Eltern die Strafmündigkeit nur als Droh- und Strafszenario, kann dies auf sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf der Familie hinweisen (Hoops, 2009, S. 177).

3.6.2 Die Rolle der Peers

Die Rolle der Peers in der familialen Bearbeitung der Delinquenz wird entweder als funktionale familiäre Einbindung oder dysfunktionale familiäre Einbindung analysiert (Hoops, 2009, S. 139-140). Die dysfunktionale Einbindung vernachlässigt die Bedürfnisse der Kinder in gleichaltrigen Gruppen. So werden die Gründe für die Zugehörigkeit in Peergruppen wie Anerkennung, Zugehörigkeit, Abenteuer und Autonomie nicht wahrgenommen. Dem Kind wird geraten, sich von den schädlichen Einflüssen fernzuhalten. Eine Strategie, um seine Bedürfnisse zu befriedigen, wird nicht zusammen erarbeitet. Dies kann beim Kind zu einer Entfremdung der Eltern und zu einer verstärkten Zuwendung zu den «schädlichen» Peers führen (Hoops, 2009, S. 141-148.).

Wenn die Familie die positive Funktion der Peers anerkennt und aktiv mit dem Kind nach neuen Strategien sucht, die Bedürfnisse nach Anerkennung, Zugehörigkeit, Abenteuer und Autonomie zu befriedigen, spricht Hoops (2009) von der funktionalen familialen Einbindung in die Bearbeitung der Delinquenz (S. 149).

Die familiäre Sicht auf die Peers ist eine wichtige Schlüsselfunktion in der Hinsicht auf die Delinquenzbearbeitung. Obwohl die Peers fast immer involviert sind bei Jugenddelinquenz, ist es wichtig, dass die Eltern die Bedürfnisse der Kinder verstehen, welche sie in den Peergruppen zu befriedigen suchen. Im familialen Bearbeitungsprozess sollte darum die Cliquenzugehörigkeit thematisiert und positive Kontakte unterstützt werden. Eine Zuwendung des Jugendlichen weg von den Eltern hin zu gleichaltrigen Gruppen ist eine Entwicklungsaufgabe. Wird das Kind in dieser Entwicklung von den Eltern nicht unterstützt, kann dies einen sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf anzeigen (Hoops, 2009, S. 177-178.).

3.6.3 Die Rolle der Familie als Ort sozialer Kontrolle

Hoops (2009) teilt die Einbindung der Familien als Ort der sozialen Kontrolle, in verschiedene Typen ein. Sie unterscheidet als erstes, ob die Familie als Verständigungsinstanz oder als Sanktionsinstanz eingebunden wird (S. 155-156). Mit der folgenden Grafik (siehe Abbildung 6) werden die vier Typen der familialen Einbindung visuell dargestellt.

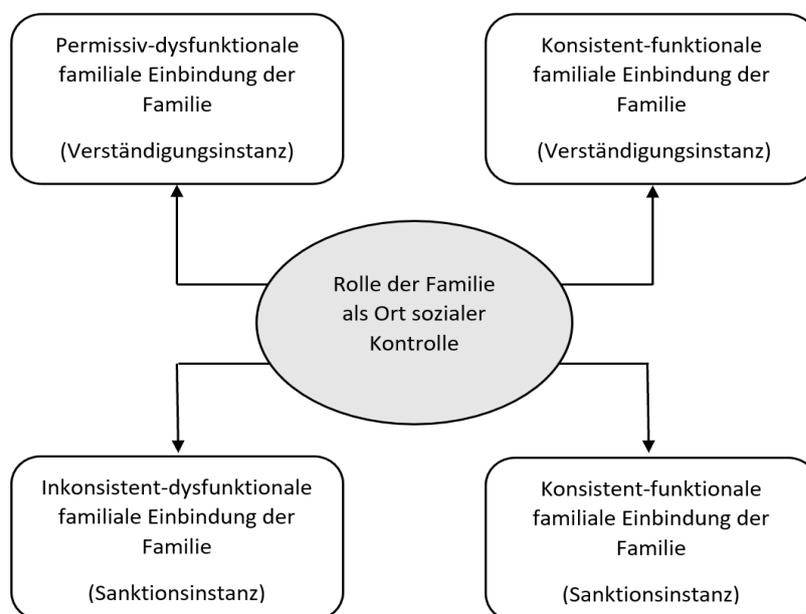


Abbildung 6: Familie als Ort sozialer Kontrolle in der familialen Bearbeitung (Hoops, 2009, S. 156).

Konsistent-funktionale familiäre Einbindung (Sanktionsinstanz):

In diesen Familien werden die Delikte der Jugendlichen sehr ernst genommen. Die Familie hat ein ausgeprägtes Bedürfnis die Aktivitäten der Jugendlichen zu kontrollieren. Sie interessiert sich für die Aktivitäten des Jugendlichen und will wissen, mit wem der oder die Jugendliche seine Zeit verbringt. Generell wird das Kind in dieser Familie hochangesehen und die Familie verfügt über ein strenges Werte- und Normverständnis (Hoops, 2009, S. 157).

Die Eltern verstehen sich als verantwortlich für das Handeln und der Entwicklung ihrer Kinder. Die Eltern unternehmen gemeinsame Aktivitäten mit ihren Kindern, fördern diese und geben ihnen Anerkennung. Wird ihr Kind delinquent, reagieren die Eltern oft mit Schuldzuweisungen und werten das Handeln des Kindes als Vertrauensbruch und Beziehungsenttäuschung. Sie sind kaum in der Lage, sich in das Kind einzufühlen und nachzuvollziehen, warum das Kind so gehandelt hat (Hoops, 2009, S. 157).

Vom Kind wird eine zeitnahe Wiedergutmachung gefordert, welche von den Eltern vorgegeben wird und eine Vielfalt von Varietäten umfassen kann. Der Prozess der Wiedergutmachung ist für die Kinder mühevoll und fordert von ihnen Kraft und Durchhaltevermögen. Für das Gelingen muss das Kind die Verantwortung für sein Handeln selbst übernehmen und die strengen Wertvorstellungen der Eltern widerspruchslos akzeptieren. Die Bearbeitung des delinquenten Verhaltens spielt sich vor allem auf der Beziehungsebene ab. Es gibt kaum eine Auseinandersetzung mit der Tat (Hoops, 2009, S. 157-164).

Inkonsistent-dysfunktionale familiäre Einbindung (Sanktionsinstanz)

Das inkonsistent dysfunktionale familiäre Bewältigungsverhalten ist gekennzeichnet von wechselhaften, diffusen und unvorhersehbaren elterlichen Reaktionen. Schon die Bewertung der Delikte ist von situativen Faktoren anhängig und macht die Reaktionen der Eltern für die Kinder unberechenbar.

Die Eltern versuchen kaum die Perspektive der Kinder einzunehmen oder ihr Handeln zu verstehen. Es ist eine Empathielosigkeit von den Eltern zu den Kindern, wie auch umgekehrt, feststellbar. Die Eltern sprechen oft Sanktionen aus, welche sie nicht umsetzen, nicht kontrollieren oder von den Kindern unterlaufen werden. Sie können jedoch auch unverhältnismässig streng und gewaltorientiert sanktionieren. Auch ist kein Abschluss der Bearbeitungsprozesse zu erkennen (Hoops, 2009, S. 164-165).

Den Kindern wird von den Eltern keine Orientierungshilfe geboten. Sie lernen weder ihre Grenzen noch ihre Möglichkeiten realistisch einzuschätzen und können auf keine stabilen Wertevorstellungen bauen (Hoops, 2009, S. 165).

Konsistent-funktionale familiäre Einbindung (Verständigungsinstanz)

In dem konsistenten, funktionalen Typus wird die Familie als Verständigungsinstanz in den Bearbeitungsprozess integriert. Das delinquente Verhalten der Kinder wird ernst genommen, aber nicht überbewertet. Die Eltern sehen in der Delinquenz ihrer Kinder eine Herausforderung, der sie sich als Familie stellen müssen. Zuerst versuchen die Eltern oft einfühlsam, die verängstigten Kinder emotional aufzubauen. Der weitere Bearbeitungsprozess basiert auf Gesprächen, die auf die Einsicht des Kindes abzielen. Das Verhältnis zwischen den Eltern und der Kinder ist geprägt von Empathie und Verständnis. Oft wird zusammen mit dem Kind eine praktikable Wiedergutmachungsstrategie erarbeitet. Es wird also die Übernahme von Verantwortung gefördert, wie auch ein Verständnis für die Tatmotive aufgebracht. Im Weiteren werden Strategien erarbeitet, um die Gründe für das delinquente Handeln aufzulösen. Das Kind wird in diesen Strategien miteinbezogen (Hoops, 2009, S. 168-169).

Permissiv-dysfunktionale familiäre Einbindung (Verständigungsinstanz)

Die Familien ignorieren, verharmlosen oder externalisieren die Straffälligkeit des Kindes. Die Delinquenz wird nicht weiterbearbeitet und die Empathie gegenüber dem Kind ist nur vordergründig. Es kann zu Koalitionen der Eltern und der Kinder gegen die sanktionierende Instanz kommen. So erfahren die Kinder weder Grenzsetzungen noch eine Möglichkeit aus ihren Fehlern zu lernen. Bei permissivem, dysfunktionalem familiärem Handeln kann den Kindern kaum Halt vermittelt werden (Hoops, 2009, S. 172).

Hoops (2009) hat herausgearbeitet, dass es wichtig ist, als Familie zeitnah auf das delinquente Handeln des Kindes zu reagieren. Wichtig ist es, Normen klar und konsequent zu vertreten und diese gegenüber dem Kind auch zu verdeutlichen. Besonders die gesprächsorientierte, empathische und auch konsequente Haltung von Eltern scheint ein erneutes Delinquenzrisiko zu reduzieren (S. 178). Familiären sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf sieht Hoops (2009) bei der «Krise des Erwischtwerdens». Durch diese Belastung können auch sonst gute familiäre Bewältigungsstrategien ins Stocken geraten. Um eine gute Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Professionellen der Sozialen Arbeit zu ermöglichen, sollten Interventionen vermieden werden, die zu einer Abwehrreaktion der Eltern führen (S. 178).

Zusammenfassend empfiehlt Hoops (2009) für die Praxis der Professionellen der Sozialen Arbeit folgende Aspekte im Blick zu behalten:

Delinquentes Verhalten von Kindern bedeutet nicht gezwungenermassen, dass deren Sozialisation gescheitert ist oder dass sie den Anforderungen nicht gewachsen sind. Es ist auch nicht immer eine sozialpädagogische Intervention angezeigt. Delinquentes Verhalten bei Kindern ist oft dem Austesten von Grenzen zu zuschreiben. Begegnen kann man ihm durch eine nicht dramatisierende, aber zeitnahe Bearbeitung. Delinquentes Verhalten kann auf ein tiefer liegendes Problem aufmerksam machen. In diesem Fall ist eine sozialpädagogische Unterstützung angezeigt. Allerdings ist es wichtig, den Familien eine niederschwellige, freiwillige, eher kurzzeitige Hilfe anzubieten, insbesondere in akuten Belastungssituationen (S. 260-264).

3.7 Resilienz

Auf die Frage, wieso von Jugendlichen mit ähnlich schwierigen Verhältnissen, die einen delinquent werden und die anderen nicht, sucht man in der Resilienzforschung Antwort. Resilienz wird von Trenczek und Goldberg (2016) als das Vermögen eines Menschen beziehungsweise eines Systems, sich trotz widrigen Lebensbedingungen auf sozial akzeptiertem Weg positiv zu entwickeln, definiert (S. 120).

Die Mechanismen der Resilienz hängen stark mit den zur Verfügung stehenden Risiko- oder Schutzfaktoren zusammen. Kommen mehrere Risikofaktoren zusammen, können sie sich gegenseitig potenzieren. Schutzfaktoren entstehen aus der Wechselwirkung zwischen Individuum und System. In Bezug auf delinquentes Verhalten bedeutet dies, dass die Reaktion der sozialen Umwelt auf die Delinquenz und die zur Verfügung stehende soziale Unterstützung einen wesentlichen Einfluss auf den Verlauf der Entwicklung hat (Trenczek & Goldberg, 2016, S. 120). Trenczek und Goldberg (2016) schliessen daraus, dass kriminelles Verhalten somit immer ein Ergebnis von handlungsorientierter Interaktion ist (S. 120).

Die folgende Darstellung (siehe Abbildung 7), soll stark vereinfacht aufzeigen, wie verschiedene Faktoren zu Resilienz oder eben Vulnerabilität führen können.

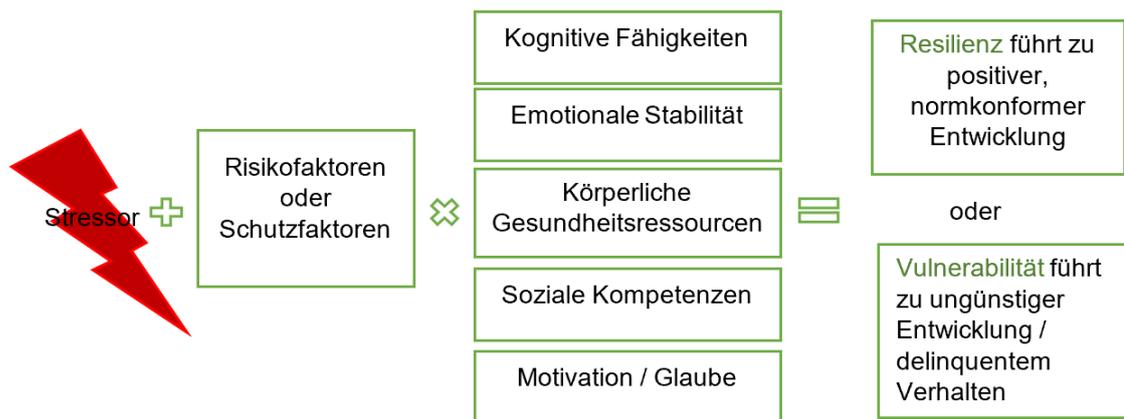


Abbildung 7: Einflüsse auf Resilienz oder Vulnerabilität (Eigene Visualisierung)

Die Definition von Resilienz nach Michael Ungar ist: «Resilienz ist das - auch unter widrigen Umständen - erfolgreiche Navigieren eines Kindes (oder eines Erwachsenen) zu den Ressourcen, die es zu seinem Wohlergehen benötigt und das Aushandeln des Zugangs zu kulturell bedeutsamen Ressourcen mit denjenigen, die die Ressourcen kontrollieren» (zit. in Michael Ungar, Dorothy Bottrell, Guo-Xiu Tian & Xiyang Wang, 2013, S. 17).

Mit der Verwendung dieser Definition wollen Ungar et al. (2013) ausschliessen, dass es beim Konzept der Resilienz hauptsächlich um die individuellen Widerstandsfähigkeiten eines gesunden Menschen handelt. Sie sehen in Resilienz ein ökologisches Verständnis, indem es gilt komplexe Gefüge von protektiven Prozessen zu identifizieren, um Risiken zu mindern und Menschen zu befähigen sich positiv zu entwickeln (S. 3).

Sie haben drei Prinzipien ausgearbeitet, welche beachtet werden müssen, wenn man ein Kind oder einen Jugendlichen / eine Jugendliche in der Resilienz stärken will:

Prinzip 1: Die Umwelt ist wichtiger als die individuelle Veranlagung

Gemäss Ungar et al. (2013) ist, um eine Situation oder eine Entwicklung erfolgreich zu meistern, die Umwelt wichtiger als die individuelle Veranlagung. In Studien wurden sieben Themenfelder herauskristallisiert, welche mit einer erfolgreichen Entwicklung in Verbindung gebracht werden: Zugang zu materiellen Ressourcen, Kultureller Zusammenhalt, Identität, Einfluss und Kontrolle, Zwischenmenschliche Beziehungen, sozialer Zusammenhalt und religiöse Zugehörigkeit (Siehe

Abbildung 8). Diese sieben Themen stehen untereinander in einem Spannungsfeld. Je nach Lebensumgebung werden die einen Felder stärker betont als andere (S. 5).

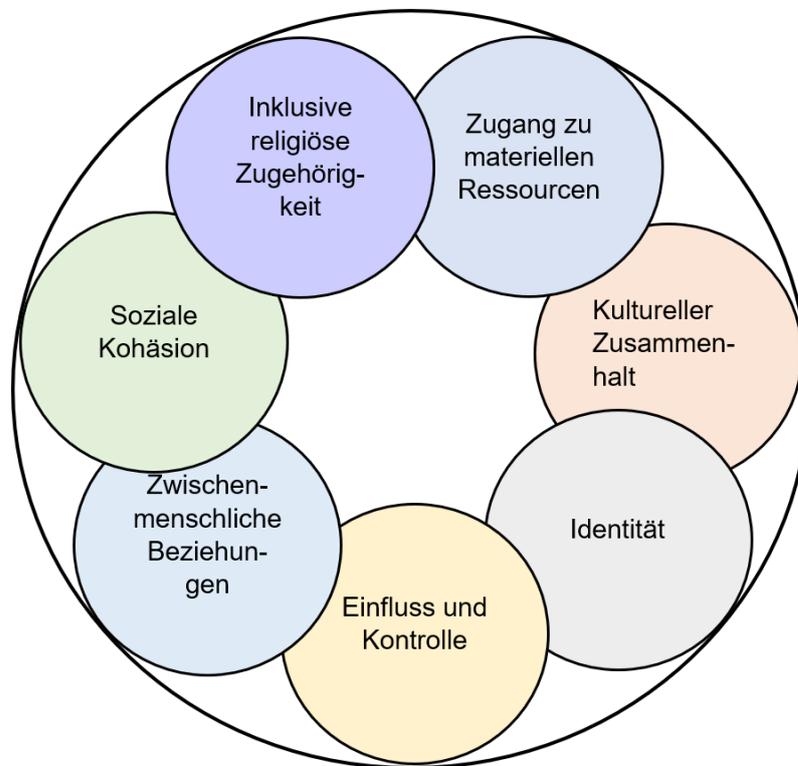


Abbildung 8: Sieben Themen, die miteinander in einem Spannungsfeld stehen (eigene Darstellung nach Ungar et al., 2013, S. 5)

Um Resilienz bei Kindern zu fördern, muss die Umgebung auf deren Bedürfnisse eingehen, die Entfaltung von vorhandenen Kompetenzen fördern oder die Gelegenheit bieten neue Kompetenzen zu entwickeln (Ungar et al., 2013, S. 6).

Prinzip 2: Die aktuellen Risiken bestimmen die Wirkung resilienzbezogener Prozesse.

Ein bestimmtes Verhaltensmuster kann bei geringer psychischer Belastung eine Fehlanpassung fördern. Bei einer starken psychischen Belastung kann dasselbe Verhaltensmuster jedoch zu einer positiven Entwicklung führen, da es dem Kind eine wichtige Selbstwirksamkeitserfahrung ermöglicht. Ob ein eingeleiteter Prozess protektiv wirkt oder nicht, kann nur im Kontext mit der Belastung beurteilt werden (Ungar et al., 2013, S. 6-7).

Prinzip 3: Kontext und Kultur bestimmen, welche protektiven Prozesse am wichtigsten sind.

Bei protektiven Interventionen müssen der soziopolitische und der ökonomische Kontext beachtet werden. Die Werte einer Familie oder einer Gemeinschaft wirken stark protektiv. Um einen erfolgreichen Resilienzbezogenen Prozess einzuleiten ist es entscheidend, welcher Wert in der sozialen Umgebung auf ein bestimmtes Verhalten gelegt wird. Wichtige Ressourcen werden vom sozialen Umfeld nur bereitgestellt, wenn der Sinn dahinter erkannt und das Ziel des Prozesses befürwortet wird. Der Erfolg eines eingeleiteten protektiven Prozesses hängt vom Zusammenspiel von gültigen Normen, persönlichen Eigenschaften und den verfügbaren Ressourcen ab. Da die Kultur für die Entwicklungswege eines Kindes eine wichtige Rolle spielt, müssen Spannungen zwischen Gleichheit und Unterschiedlichkeit einer Gemeinschaft bei den Interventionen beachtet und anerkannt werden, damit der protektive Prozess erfolgreich sein kann (Ungar et al., 2013, S. 7-10).

Wenn Resilienz in erster Linie als Qualität der Umwelt und erst an zweiter Stelle als eine Qualität des Menschen verstanden wird, der versucht, das Beste aus dieser Umwelt herauszuholen, dann wird durch die Unterstützung von Fachleuten, Politikern, Gemeinden und Familien bei der Übernahme einer aktiven Rolle Resilienz wahrscheinlicher. (Ungar et al., 2013, S. 17)

3.7.1 Schutzfaktoren in Bezug auf die Entwicklung von Delinquenz.

Beelmann und Rabe (2009) betonen, dass die Abwesenheit von Risikofaktoren keinen Schutzfaktor bedeutet. Sie definieren Schutzfaktoren als alle Faktoren, die die Wahrscheinlichkeit senken, auf ein risikoförderliches Merkmal mit Problemverhalten zu reagieren (S. 52). Trenczek und Goldmann (2016) zeigen auf, dass die Faktoren, die eine gelingende Entwicklung fördern, auch die Faktoren sind, welche Jugendliche dazu bewegen, nicht kriminell zu werden (S. 122).

Wenn man die Liste personaler und sozialer Ressourcen für eine gelingende Entwicklung (siehe Tabelle 4) von Hurrelmann und Quenzel (2016, S. 224-225) mit der Liste von Resilienzfaktoren (siehe Tabelle 5) von Trenczek und Goldberg (2016, S. 122) vergleicht, erkennt man die direkte und indirekte Wichtigkeit der Familie für eine gelingende Entwicklung und eine Abkehr von delinquentem Verhalten. Es ist somit eine zielorientierte, erfolgsversprechende Pflicht der Sozialen Arbeit, die Eltern in den Prozess der Jugendstrafverfolgung einzubinden, um den Jugendlichen eine gelingende Entwicklung zu ermöglichen und die aktuelle Krise erfolgreich zu bewältigen.

Personale Ressourcen	Soziale Ressourcen
<ul style="list-style-type: none"> - Körperliche Kondition - Positives Temperament (flexibel, aktiv, offen) - Überdurchschnittliche Intelligenz - Positives Selbstbild - Begabungen (musisch, sportlich) - Gute Lern-, Reflexions- und Planungsfähigkeit - Internale Kontrollüberzeugungen - Aktiv-problemlösende Bewältigungsstrategien - Leistungsmotivation - Sicheres Bindungsverhalten 	<ul style="list-style-type: none"> - Gute Bildung der Eltern - Hoher sozialer Status der Eltern - Familiärer Zusammenhalt - Auf Selbstständigkeit orientierte Erziehung - Enge Geschwisterbeziehung - Gute Nachbarschaft - Vertrauensvolle Beziehung zu Erwachsenen - Harmonische Gleichaltrigengruppe - Guter Freund / gute Freundin - Positive Schulerfahrung - Unterstützende Systeme (Kirche, Sportverein)

Tabelle 4: Personale und soziale Ressourcen (Hurrelmann & Quenzel, 2017, S. 224-225)

<ul style="list-style-type: none"> - Stabile emotionale Beziehung zu mindestens einem Elternteil oder einer anderen Bezugsperson - Soziale Unterstützung durch Personen ausserhalb der Familie, Akzeptanz der Person - Emotional positives offenes, beratendes unterstützendes, lenkendes und normorientiertes strukturgebendes Erziehungsklima - Rollenvorbilder für ein konstruktives Bewältigungsverhalten bei Belastungen - Balance von sozialen Verantwortlichkeiten und Leistungsanforderungen - Kognitive Kompetenzen (z.B. zumindest Durchschnittsintelligenz) - Temperamentsmerkmale, die effektives Bewältigungsverhalten begünstigen (z.B. Flexibilität, Frustrationstoleranz, Soziabilität, Humor) - Selbstverwirklichungserfahrungen, Selbstachtung, interne Kontrollüberzeugungen - Aktives Bemühen, Stressoren zu bewältigen, statt sie zu vermeiden oder zu relativieren - Erfahrungen von Sinnhaftigkeit, Struktur und Bedeutung in der eigenen Entwicklung
--

Tabelle 5: Resilienzfaktoren-(Trenczek & Goldberg, 2016, S. 122)

3.7.2 Risikofaktoren in Bezug auf Delinquenz

Alle nicht vorhandenen Schutzfaktoren sind Risikofaktoren. So kann Armut, niederer Bildungsstand der Eltern, Exklusionserfahrungen und unterdurchschnittliche Intelligenz zu den Risikofaktoren gezählt werden. Ebenso können nicht erfolgreich bewältigte Entwicklungsaufgaben aus Scham oder Frust zu abweichendem bis zu kriminellem Verhalten führen (Hurrelmann & Quenzel, 2016, S. 234-245). Zudem werden selbsterfahrene Gewalt,

sexueller Missbrauch, fehlende soziale Kompetenzen, Hyperaktivität, schwache Selbstkontrolle, Risikofreudigkeit, unstrukturiertes Freizeitverhalten, Vereinsamung und schwere Formen von erlebter Vernachlässigung zu den Risikofaktoren gezählt (Martin Killias, André Kuhn & Marcelo F. Aebi, 2011, S. 240-248).

Eine Studie aus London (Progressing a Public Health Approach to Violence Prevention and Reduction, 2018) ergab, dass gewisse Kindheitserfahrungen als Risikofaktoren für spätere Beteiligung an Gewaltvorkommnissen wirken. Diese sind:

- Körperlicher, emotionaler und sexueller Missbrauch.
- Physische und emotionale Verwahrlosung.
- Psychische Leiden in der Familie, Gewalt gegen einen Elternteil, Scheidung der Eltern, inhaftierte Verwandte und Missbrauch von Substanzen einer im gleichen Haushalt lebenden Person.

Mit den folgenden Piktogrammen wurde versucht die Risikofaktoren für spätere Beteiligung an Gewaltvorkommnissen sprachunabhängig darzustellen (siehe Abbildung 9):

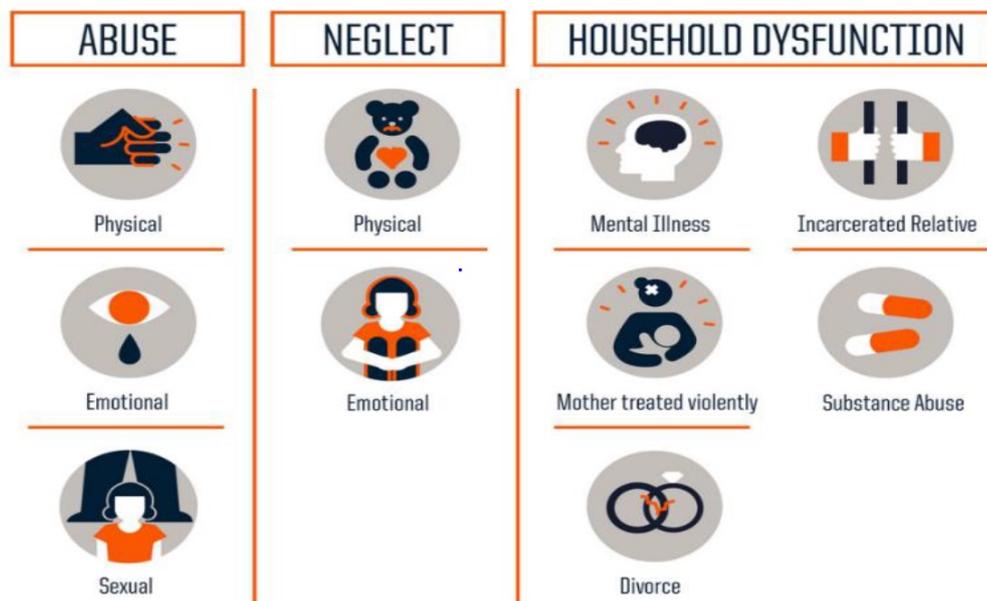


Abbildung 9: Types of Adverse Childhood Experience (Vicky Hobart, 2018, S. 13).

Bei der Scheidung der Eltern soll angefügt werden, dass eine rücksichtvolle und sachlich durchgeführte Scheidung den Kindern weniger schadet als eine Ehe, die aufrechterhalten wird und die von einseitiger oder beidseitiger Diskriminierung und Gewalt geprägt ist (Hurrelmann & Quenzel, 2016, S. 153).

4. Elternarbeit

Aus den vorherigen Kapiteln geht hervor, dass elterliches Mitwirken im Jugendstrafverfahren einerseits deren Verpflichtung ist, andererseits gehört es zu ihren Rechten am Verfahren zu partizipieren. Die Eltern sind für Jugendliche wichtig zur Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben. Eltern beeinflussen nicht nur die Persönlichkeits-, Leistungs- und Sozialentwicklung der Jugendlichen, sondern auch inwiefern sich die Delinquenz der Jugendlichen verfestigt. Auf eine gelingende Entwicklung haben der Erziehungsstil, die Erziehungskompetenzen, die elterliche Zuwendung und ihr Verständnis für das Kind wesentlichen Einfluss. Auch das Vorleben von Verhaltensmustern gibt Jugendlichen eine Orientierung. Da Interventionen am erfolgreichsten sind, wenn diese innerfamiliär stattfinden, ist es wichtig, die Eltern einzubinden. Auch bei verordneten Massnahmen ist unterstützendes Mitwirken der Eltern massgebend, damit sich die Jugendlichen darauf einlassen können.

Nach Aebersold (2017) sind fehlende Anregung und Förderung sowie Überwachung durch die Eltern häufig zutreffende Risikofaktoren für gefährdete Jugendliche. Auch das Erziehungsverhalten und der Umgang mit Emotionen beeinflusst die Jugendlichen diesbezüglich. Delinquente Jugendliche haben häufiger eine lieblose, unangemessene oder gleichgültige Behandlung, sowie vermehrt Streit, Ablehnung und Vernachlässigung erfahren (S. 15-45).

Mit Elternarbeit können Differenzen zwischen institutionalisierter und elterlicher Erziehung entgegengewirkt und erzieherische Bemühungen für beide Seiten erfolgreicher werden (Herold, 2011, S. 15). Elternarbeit hat das Ziel die Erziehungsfähigkeiten, die Eltern-Kind-Beziehung und das Verständnis der Eltern zu ihrer Rolle zu fördern und zu stärken. Sie unterstützt eine gelingende Entwicklung der Jugendlichen und bearbeitet destruktive Erziehungsmuster (Johannes Jungbauer, 2014, S. 208-209).

Das Kapitel Elternarbeit ist in drei Teile gegliedert: Elternschaft (Kapitel 4.1), mögliche Methoden (Kapitel 4.2) und Interventionsmöglichkeiten für die Elternarbeit (Kapitel 4.3). Unter Kapitel 4.1 sind Begriffe und Entwicklungen in Bezug auf Elternschaft und wichtige Aspekte zur Elternarbeit erläutert. Mögliche Methoden für die Elternarbeit sind unter Kapitel 4.2 aufgeführt. Zu diesen Methoden sind abschliessend, unter Kapitel 4.3, Interventionsmöglichkeiten aufgeführt.

4.1 Elternschaft

Die Möglichkeiten zur Gestaltung von Familien haben sich gemäss Nina Oelkers (2018) vervielfältigt. Aufgrund der unterschiedlichen Entstehung lässt sich die Begründung einer Elternschaft differenzieren. Die *genetische Elternschaft* entsteht mütterlicherseits durch Empfängnis und Befruchtung, väterlicherseits durch Befruchtung. Die *biologische Elternschaft* ist mütterlicherseits begründet durch Austragen und Geburt eines Kindes und väterlicherseits durch Befruchtung. Kinder können allerdings auch mittels Reproduktionsmedizin gezeugt, ausgetragen und geboren werden, weshalb die genetische und biologische Elternschaft nicht immer eindeutig definierbar ist. Durch die Wahrnehmung der Mutter- und Vaterrolle begründet sich die *soziale Elternschaft*. Sollte ein Kind mehrere biologische oder soziale Eltern haben, wird der Begriff «multiple Elternschaft» verwendet. Sinngemäss zu rechtlicher Elternschaft steht die gemeinsame elterliche Sorge, die durch Eheschliessung, Adoption oder Erklärung zur gemeinsamen elterlichen Sorge begründet wird (S. 300).

Die rechtliche Entstehung und Auflösung des Kindesverhältnis zu Mutter und Vater ist in der Schweiz im ZGB geregelt und unter anderem durch Luca Maranta (ohne Datum) beschrieben. Das Kindesverhältnis zur Mutter entsteht entweder durch Geburt oder Adoption. Es erlischt durch Adoption, ausser es handelt sich um eine Stiefkindadoption. Das Kindesverhältnis zum Vater entsteht durch die Ehe mit der Kindesmutter (Ehelichkeitsvermutung), durch Anerkennung, durch Urteil (Vaterschaftsklage) oder Adoption. Aufgelöst wird das Kindesverhältnis durch Anfechtung der Ehelichkeitsvermutung, der Anerkennung, des Vaterschaftsurteils oder analog der Mutter durch Adoption (S. 6-26).

Mindestens durch eine Person (Mutter/Vater) werden, laut Oelkers (2018), normalerweise alle oben aufgeführten Formen der Elternschaft gleichzeitig wahrgenommen. Werden diese durch unterschiedliche Personen wahrgenommen, führt dies zur Segmentierung von Elternschaft. Daraus und durch die zunehmend autonome Wahl der Lebensführungsweisen ergibt sich die Pluralisierung von Familienformen/-konstellationen (S. 300-301). Für Oelkers (2018) sind Elternschaft und Elternkonstellationen «(...) als im Lebenslauf wandelbare Konstrukte anzusehen und Mütter bzw. Väter von mehreren Kindern können innerhalb einer Familie bei einzelnen Kindern unterschiedliche Segmente von Elternschaft wahrnehmen» (S. 300).

Zunehmend verbreitet ist nach Oelkers (2018) die temporäre Elternschaft. Gleichzeitig wird die Verknüpfung von Ehe oder Partnerschaft und Elternschaft fortan aufgelöst. Eine Trennung oder Scheidung der Eltern bedeutet zwar keine Entpflichtung für die Eltern-Kind-Beziehung, aber folglich verursachte Probleme für Kinder stellen kein Hinderungsgrund mehr dar (S. 301).

Nach Bruno Körner et al. (2019) hat sich neben der Veränderung der Familienkonstrukte, auch die Gesellschaft weiterentwickelt. Es bestehen vielfältige, teils gegensätzliche Diskussionen zu Erziehungsformen. Dadurch fühlen sich Eltern, wie auch Fachpersonen hinsichtlich Erziehung verunsichert und unter Druck gesetzt. Auch das Verständnis von Autorität hat sich verändert. Eltern machen sich Gedanken, inwiefern sie eine Eltern-Kind-Beziehung belasten, wenn sie den Jugendlichen gegenüber Grenzen setzen und vertreten (S. 17). Des Weiteren führen Körner et al. (2019) aus, dass die gesellschaftlichen Erwartungen an Elternschaft gestiegen sind, was folglich zu gesellschaftlichem Druck und zu hohen Ansprüchen der Elternteile an sich selbst führt. Dies wiederum führt dazu, dass ein Kind zu einem Projekt oder Produkt oder durch Helikoptereltern umsorgt wird. Andere Eltern, gerade bei Kindern mit Verhaltensproblemen, können sich hilflos oder erschöpft fühlen. Sie tauchen als U-Boot-Eltern ab und sind für Kinder nicht mehr wahrnehmbar (S. 17-18).

Eltern geraten insbesondere bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung in den Fokus Sozialer Arbeit. Die elterliche Erziehungskompetenz wird mit dem Fokus auf das Gefährdungspotential betrachtet. Erziehungshilfen erhalten Eltern nur unter der Voraussetzung einer Erziehung, die der Wahrung des Kindeswohls nicht gerecht wird. Folglich könnten Eltern, die einen Hilfsbedarf bezüglich Erziehung aufweisen, Gefühle von Versagen oder Ohnmacht empfinden (Oelkers, 2018, S. 304-305). Kritisch betrachtet wird dies auch im Bericht von Robert Hansen (2008). Eltern wissen, was gut für ihr Kind ist, scheitern jedoch unabsichtlich. Ein behördliches Eingreifen wird innerfamiliär mit elterlichem Versagen begründet. Dies kann bei den Eltern Schuldgefühle hervorrufen oder ihre Ehre verletzen. Es soll sensibel und respektvoll vorgegangen und anerkannt werden, dass Eltern das Beste für ihre Kinder beabsichtigen. «Wir dürfen nicht auf der Vorwurfsebene einsteigen» (S. 32-33).

Auch Körner et al. (2019) führen aus, dass professionelle Begleitung der Eltern durch Fachpersonen, diese nicht selten schwächt (S. 18). Oelkers (2018) ergänzt, dass vor allem Eltern aus niedrigen sozialen Schichten ihre Ansprüche weniger anbringen und Angebote weniger aufgrund ihrer Unterstützung, sondern eher aufgrund des Zwangscharakters wahrnehmen. Möglichst früh werden diese Eltern hinsichtlich Identifikation als Risikofamilien oder Risikoeltern untersucht. Wurden sie als solche eingeschätzt, werden sie teilweise aus stigmatisierendem Blickwinkel betrachtet und die Thematisierung ihrer Lebenswelt ist hauptsächlich auf Risikoorientierung oder Prävention ausgerichtet (S. 304-305). Bei Elternarbeit ist für Hans Thiersch (2012) bedeutsam, Bezug auf die vielfältigen und komplexen Lebenserfahrungen und -probleme zu nehmen. Er fragt sich aber gleichzeitig, wie ganzheitlich

auf soziale Bezüge und vielfältige Interessen eingegangen werden kann. Weiter betont er die Wichtigkeit von Alltagsorientierung und ganzheitlicher Beratung (S. 28-29).

Oelkers (2018) kritisiert, dass bei der Familienpolitik der Fokus auf dem Kindeswohl liegt und das Themenfeld der Elternschaft wenig Beachtung erhält. Aufgrund dessen bestehen keine ausreichenden Informationen zum elterlichen Bedarf an Unterstützungsleistungen, die sie in ihren individuellen Lebenssituationen und Konstellationen haben (S. 304-305).

4.2 Mögliche Methoden für die Elternarbeit

Auch in Zwangskontexten können unter der Voraussetzung, dass spezifische Methoden eingesetzt werden, positive Wirkungen erzielt werden (Zobrist & Kähler, 2017, S. 40). Eine Methodik beinhaltet Arbeitsschritte und Verfahren bezüglich Diagnostik, Planung, Interventionen und Evaluation (vgl. Abbildung 10). Als Methodik wird ein theoretisch begründetes Handlungsmodell verstanden, welches bei mehreren Leistungserbringern standardisiert und vergleichbar angewendet wird (Cassée, 2019, S. 20).

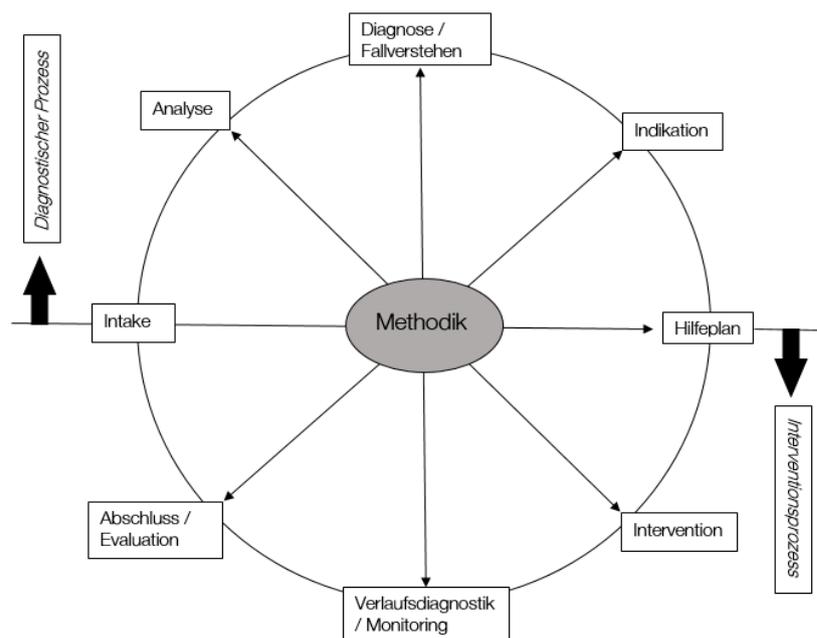


Abbildung 10: Zyklusmodell für den Hilfeprozess nach Eijgenraam & Van der Steege (eigene Darstellung nach Cassée, 2019, S. 46)

4.2.1 Kompetenzorientierung

Kompetenzorientierung beschreibt Cassée (2019) wie folgt: «Die Orientierung an Kompetenzen begründet eine fachliche Haltung, die Personen und System befähigt, vorhandene Fähigkeiten

und Ressourcen zu erkennen und für gelingendes Tun im Alltag zu nutzen» (S. 26). Menschen verhalten sich, wie Cassée (2019) weiter ausführt, dann kompetent, wenn sie für anfallende alltägliche Aufgaben über Fähigkeiten verfügen und entsprechend dieser Fähigkeiten handeln. Kompetenz umfasst mehrere Dimensionen, namentlich die soziale, emotionale (auch Selbstkompetenz genannt) und fachliche Kompetenz. Durch Kompetenzorientierung wird bei Jugendlichen und deren Eltern ein strukturierter Lernprozess hinsichtlich Erweiterung und Nutzung der vorhandenen Fähigkeiten angeregt. Kompetenzerfahrungen oder misslingende Erfahrungen werden im Gehirn abgespeichert, wobei Kompetenzerfahrungen als Ressource und somit Schutzfaktor gelten und misslingende Kompetenzerfahrungen als möglicher Risikofaktor. Das Handlungsmodell der Kompetenzorientierung umfasst den Hilfeprozess der Diagnose, Indikation, Interventionsplanung, -durchführung und Evaluation (S. 24-57).

Im Zentrum des Konzepts der Kompetenzorientierung stehen Entwicklungs- und Erziehungsaufgaben, wie sie in Kapitel 3.2.3 beschrieben sind. Professionelle der Sozialen Arbeit stehen häufig in Kontakt mit Familien, bei denen die Eltern die Entwicklungs- und Erziehungsaufgaben nicht genügend oder nicht phasengerecht bewältigen können. Das kann zum Risikofaktor für die Kinder werden. Auch wenn Kinder Schwierigkeiten in der Entwicklung haben, kann dies ein Risikofaktor für die elterliche Erziehungskompetenz sein. Schwierigkeiten bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben in einzelnen Altersphasen können sich auf die darauffolgenden Phasen auswirken (Cassée, 2019, S. 116-117).

Als Erziehungsaufgaben für Eltern von Jugendlichen im Alter von 13 bis 20 Jahren definiert Cassée (2019) das Kennen der Bedürfnisse der Jugendzeit. In dieser Phase stellen Eltern wichtige Begleitende dar. Sie sollen den Bedarf an Unterstützung der Jugendlichen erkennen und für sie da sein. Nebst dem Dasein für die Jugendlichen, gehört es zu den Erziehungsaufgaben der Eltern, dass sie die nötige und passende Unterstützung zum richtigen Zeitpunkt anbieten. Zur Unterstützung gehört, dass sie klare Forderungen stellen, Vereinbarungen aushandeln und Grenzen setzen. Um die Jugendlichen in ihrer Entwicklung auf das selbständige Leben als junge Erwachsene vorzubereiten, ist es die Erziehungsaufgabe der Eltern, die elterliche Kontrolle zu reduzieren und den nötigen Rahmen für Verantwortungsübernahme zu bieten. Die Eltern haben zur Aufgabe, den Auszug der Kinder in eine eigene Bleibe zu ermöglichen und bezüglich diverser Angelegenheiten zu begleiten. Damit die Ablösung von den Eltern gelingen kann, sollen diese eine emotionale Distanzierung ermöglichen (S. 404-408).

Nebst den herausfordernden Erziehungsaufgaben, haben Eltern zudem eigene Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. Dazu gehören unter anderem die Rollen- und Aufgabenverteilung, beispielsweise bei Geburt eines Kindes oder Veränderung der

ökonomischen Basis der Familie. Die Paarbeziehung kann sich verändern und benötigt Pflege. Zudem gilt es, innerfamiliäre Konflikte und Belastungen zu bewältigen. Dabei ist es wichtig, dass die Elternteile auch eigenen Bedürfnissen Sorge tragen und ein tragfähiges Netzwerk, in Form von vorhandenen Beziehungen, pflegen (Cassée, 2019, S. 404-408).

Zur Beurteilung des Entwicklungsrisiko sind laut Cassée (2019), Risiko- und Schutzfaktoren massgebend. Seit einigen Jahren bestehen für die Jugendstrafrechtspflege in der Schweiz, standardisierte Verfahren für die Beurteilung. Professionelle der Sozialen Arbeit leiten anhand von empirischen Ergebnissen und Erfahrungsdaten eine Risikoaussage oder Prognose ab (S. 134-136).

Das Verfahren «Kompetenz- und Risikoorientierung für die Jugendstrafrechtspflege»- kurz KORJUS - kommt bei Abklärung der persönlichen Verhältnisse im Rahmen des Verfahrens zur Anwendung. KORJUS beinhaltet zum einen Standardverfahren zur Risikoeinschätzung bei Gewalttaten und zum anderen auch kompetenzorientierte Instrumente (S. 142-144). Für das Fallmonitoring während der Interventionsphase beinhaltet KORJUS gemäss Donat Ruckstuhl (2016) ebenfalls Instrumente (ohne Seitenzahl).

Das theoretisch fundierte Handlungsmodell wird in verschiedenen Jugendanwaltschaften in der Schweiz angewendet. Neben der sozialarbeiterischen Abklärung der persönlichen Verhältnisse, ist es auch geeignet, um Schutzmassnahmen zu planen, zu führen und zu überprüfen. Die jugendstrafrechtlichen Schutzmassnahmen und internen Arbeitsprozesse sind anhand von KORJUS zudem evaluierbar. Anhand der Evaluationen und KORJUS-Konferenzen wurde die Methodik in der Vergangenheit optimiert (kompetenzhoch3, ohne Datum).

Nach Ruckstuhl (2016) umfasst KORJUS den gesamten sozialarbeiterischen Arbeitsprozess. Wenn unklar ist, inwiefern sozialarbeiterische Interventionen notwendig sind, wird ein diagnostisches Kurzverfahren durchgeführt. Für die vertiefte Abklärung der Verhältnisse der Jugendlichen, ihres persönlichen Umfeldes und des Gewalttrisikos wird ein Vollverfahren durchgeführt. Die daraus gewonnenen Informationen werden in einem Indikationsbericht festgehalten (ohne Seitenzahl).

Neben der Methodik KORJUS bestehen weitere kompetenzorientierte Methoden und Interventionen, wie beispielsweise KOFA (Kompetenz- und Risikoorientierte Arbeit mit Familien). Diese sind unter Kapitel 4.3.1 vertieft.

4.2.2 Systemische Beratung

Familien sind nach von Schlippe und Schweitzer (2016) soziale Systeme, bestehend aus Kommunikation über Beziehungen, welche auf Bindung ausgerichtet ist und der wechselseitigen Bestätigung der Verbundenheit dient. Familienmitglieder, die sich gegenseitig in ihrer Gesamtheit sehen, lassen sich aufeinander ein und erhalten dadurch ein Gefühl von Sicherheit und Stabilität. In Bezug auf das Suchen und Finden von Wohlergehen ist die Familie deshalb das wichtigste Bezugssystem. Innerhalb der Familie bestehen Subsysteme, wie beispielsweise Eltern, Geschwistern, Grosseltern und so weiter (S. 130-131).

Systemische Beratung besteht darin, Personen zu helfen, Lösungen für die von ihnen wahrgenommenen Probleme zu finden. Das wird auf der Grundlage eines systemischen Blickes gemacht. Das bedeutet, dass Professionelle der Sozialen Arbeit Elemente, Beziehungen und Grenzen erkennen und einem System zuordnen (von Schlippe & Schweitzer, 2016, S. 31).

Für die Praxis definieren von Schlippe und Schweitzer (2016) die untenstehenden Methoden (siehe Abbildung 11) (S. 223-342):

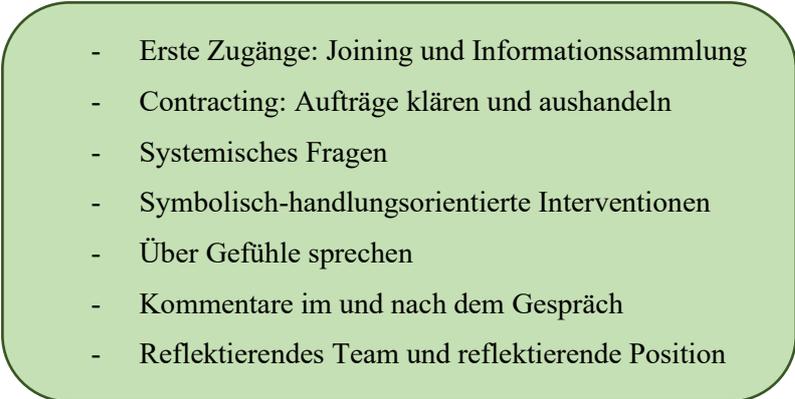
- 
- Erste Zugänge: Joining und Informationssammlung
 - Contracting: Aufträge klären und aushandeln
 - Systemisches Fragen
 - Symbolisch-handlungsorientierte Interventionen
 - Über Gefühle sprechen
 - Kommentare im und nach dem Gespräch
 - Reflektierendes Team und reflektierende Position

Abbildung 11: Systemische Methoden (eigene Darstellung auf der Basis von Schlippe & Schweitzer, 2016, S. 223-242)

Auf einige dieser Methoden gehen die Autorinnen nachfolgend ein.

Beratungen beginnen bereits mit der Kontaktaufnahme zur Klientel. Professionelle der Sozialen Arbeit und Klientinnen / Klienten können sich in dieser ersten Phase vorsichtig kennenlernen. Es werden gegenseitig Informationen und Eindrücke gesammelt. Aus den verarbeiteten Informationen werden erste Hypothesen zur Entstehung und Aufrechterhaltung von Problemen und möglichen Lösungswegen gebildet (von Schlippe & Schweitzer, 2016, S. 223-235).

Die Auftragsklärung soll dazu genutzt werden, Aufträge inhaltlich, unter Einbezug unterschiedlicher ausgesprochenen und unausgesprochenen Erwartungen der Systemmitglieder, zu klären und auszuhandeln (von Schlippe & Schweitzer, 2016, S. 235-238). «Sorgfältige Auftragsklärung erleichtert eine systematisch begründete Faulheit: nichts oder nur selten etwas zu tun, was nicht gewünscht und daher mit hoher Wahrscheinlichkeit auch nicht erfolgreich sein wird» (von Schlippe & Schweitzer, 2016, S. 238). Fachpersonen der Sozialen Arbeit klären den Anlass des Kontaktes und eruieren das Anliegen der Eltern. Danach erfragen die Fachpersonen den Auftrag der Klientel und der nicht anwesenden Dritten und formulieren folglich den Kontrakt und die Ziele für die Beratung. Der Kontrakt und die Ziele sind nach Zwischenbilanzierungen anzupassen. Eine systemische Beratung wird beendet, sobald die Ratsuchenden sich von der Beratung lösen möchten. Aufgrund der verschiedenen Parteien im System können unterschiedliche Meinungen in Bezug auf den Abschluss einer Beratung bestehen. Diesbezügliche Ambivalenzen sind durch Fachpersonen Sozialer Arbeit zu klären (von Schlippe & Schweitzer, 2016, S. 239-247).

Eine weitere systemische Methode sind systemische Fragen. Die Bedeutung und Auswirkungen von Fragen sind nicht zu unterschätzen. Sie dienen nicht nur der Informationssammlung, sondern enthalten Aussagen, die zur Irritierung von bisherigen Ansichten oder Perspektiven des Gegenübers führen können. Ebenfalls wird der Klientel durch systemisches Fragen ein Angebot für Wirklichkeitsbeschreibungen ermöglicht. Anhand von Fragen können Angebote des Gegenübers abgelehnt werden, ohne dieses vor den Kopf zu stoßen. Mit Fragen wird es dem Gegenüber zudem erleichtert, zu antworten, ohne der Fachperson widersprechen zu müssen. Dies schützt vor Blockaden aufgrund von Widerständen. Anhand von impliziten Angeboten, die in den Fragen enthalten sind, wird dem Gegenüber ermöglicht, seine oder ihre Wirklichkeit auf eine andere Weise zu sehen. Systemische Fragen generieren neben neuen Gedankengängen bei der Person, die gefragt wurde, auch neue Informationen für andere Anwesende. Die systemischen Fragestellungen sind anders als herkömmliche Fragen (von Schlippe & Schweitzer, 2016, S. 249-251). Das führen von Schlippe und Schweitzer (2016) wie folgt aus:

Sie fragen nicht nach den «Dingen», sondern nach der Beobachterin der Dinge, sie fragen nicht nach «Eigenschaften», sondern nach Beschreibungen und Verhaltensunterschieden («Wer mehr, wer weniger?»), sie fragen nicht danach, was «ist», sondern was beschrieben wird und was mögliche andere Beschreibungen sein könnten (S. 251).

Systemische Fragen sind unterschiedlich strukturiert. Die wohl bekannteste systemische Fragetechnik ist das zirkuläre Fragen. Diese Fragestellungen können als Instrument in der Gesprächsführung genutzt werden und stellen bereits eine Intervention dar (von Schlippe & Schweitzer, 2016, S. 249-280).

Neben Methoden zu symbolisch-handlungsorientierten Interventionen und zum Sprechen über Gefühle kommen den Kommentaren im und nach dem Gespräch eine wichtige Bedeutung zu. Mittels wertschätzender Konnotation soll allen Verhaltensweisen innerhalb der Familie mit positiver Beurteilung begegnet werden. Wenn Fachpersonen sich über gewisse Familienmitglieder echauffieren, wird die Familie in Gut und Böse unterteilt. Das erschwert den Fachpersonen wiederum das Zusammenspiel des Systems zu sehen. Interpunktionen in Form von Ursache-Wirkungs-Ketten oder Täter-Opfer-Aufspaltungen sind deshalb hinderlich. Um die Familie als Ganzes und in ihrem Zusammenhalt zu bewahren, lohnt es sich wertschätzende Konnotation einzusetzen.

Als eine der wichtigsten systemischen Interventionen gilt die Umdeutung, auch Reframing genannt. Negativ bewertete Verhaltens- und Erlebnisweisen oder Interaktionsmuster werden unter Einbezug eines systemischen Bezugsrahmens neu bewertet. Die Bedeutung einer Information, beispielsweise zu einem Verhalten, hängt vom Kontext und somit dem Rahmen des Geschehens ab. Dieser Rahmen bestimmt, wie ein Verhalten oder eine Äusserung zu verstehen ist. Mit einer Umdeutung sollen bisherige Ansichten auf die Dinge und somit auch die bisherige Wirklichkeit verstört werden (von Schlippe & Schweitzer, 2016, S. 309-317).

4.2.3 Neue Autorität

Als neuere Entwicklung der systemtherapeutischen Modelle erachten von Schlippe und Schweitzer (2016) jene des Elterncoachings. Dieses wurde unter anderem von Haim Omer in Konzepten der elterlichen Präsenz und gewaltfreiem Widerstand beschrieben (S. 35).

Anhand des Konzepts der Neuen Autorität werden, gemäss Körner et al. (2019), Eltern unterstützt, präsent zu bleiben. Eltern sollen weder ihre Position, noch ihre Kinder aufgeben. Das Konzept unterscheidet sich von anderen Haltungen und Handlungen, da es von Druck ausübenden Massnahmen, Sanktionen oder Gesprächen mit dem Ziel einer Einsicht absieht. Bei Familien, in denen ein länger andauerndes Problemverhalten einer/eines Jugendlichen besteht, können sich Eskalationsdynamiken entwickelt haben, die einen konstruktiven Dialog zwischen Erziehenden und Jugendlichen verunmöglichen. Eltern können anhand des Konzepts lernen, Interventionen des gewaltfreien Widerstands anzuwenden, die dazu führen, dass sie ihre Handlungsfähigkeit wiedererlangen. Klares und transparentes Vorgehen unter Würdigung aller Beteiligten, bildet den Kern des Konzepts. Die zentrale Haltung der Professionellen der Sozialen Arbeit entspricht der bereits ausgeführten systemischen Perspektive (S. 11-42).

Verhaltensauffälligkeiten sind nach systemischem Ansatz als Reaktion auf den erlebten Kontext, in dem sich das Verhalten zeigt und als Eskalationsmuster zu verstehen. Verändert sich also der Kontext, wird sich auch das problematische Verhalten ändern. Im Konzept der neuen Autorität wird der wichtige Einfluss der Eltern als Präsenz verstanden. Im Fokus steht, dass die Erziehungspersonen ihre Handlungsmöglichkeiten und Verantwortung für die Beziehungsgestaltung wiedergewinnen. Eskalationen können durch tragfähige Beziehungen und Kooperationsmuster verringert und der Einfluss auf gelingendere Entwicklung verbessert werden. Dafür konzentrieren sich die Eltern auf ihre eigene Position und agieren transparent, klar und unabhängig vom Verhalten der/des Jugendlichen. Dadurch schaffen sie Voraussetzungen, die Begegnungen und Entwicklungen wieder ermöglichen (Körner et al., 2019, S. 11-42).

Nach Körner et al. (2019) ist «Wir geben dir nicht nach, und wir geben dich auch nicht auf!» die zentrale Aussage des Konzepts der neuen Autorität (S. 16).

Wie Martin Fellacher (2019) ausführt, kann bei Eltern eine Unsicherheit im Umgang mit Autorität in der Erziehung bestehen, was geschichtliche Gründe hat. Nach dem zweiten Weltkrieg wurde, als Folge der Menschenrechtskonvention und daraus resultierenden staatlichen Verfassungen, allen Menschen dieselben Rechte und die gleiche Würde zugesprochen. Das führte zu Veränderungen von hierarchischen Strukturen sowie bestehenden Normen und somit zur Verunsicherung der Menschen. Auch die Hierarchien in den Familien und die Rolle der Väter veränderten sich, was sich auf familiäre Dynamiken auswirkte (S. 166-180). Fellacher (2019) beschreibt, wie sich diese zu Beginn eines Elterncoachings zeigen können. Wenn Eltern noch heute versuchen nach den autoritären Ansichten von früher zu wirken, führt dies in vielen Familien zu Ohnmacht und Hilflosigkeit. Die Individualisierung führte dazu, dass Eltern ihren Kindern einen Vorsprung in der Gesellschaft verschaffen und sie früh entsprechend fördern wollen. Eltern halten sich darin zurück den Kindern Vorgaben zu machen, während Kinder unter vielen Angeboten und Möglichkeiten auswählen können. Durch die Individualisierung veränderte sich auch das Verständnis gemeinsamer Verantwortung der Eltern für die Erziehung und Entwicklung der Kinder. Die Anforderungen werden immer höher und die Scham, um Unterstützung zu fragen, wächst. Die Professionellen der Sozialen Arbeit entwickeln als Elterncoaches, anhand von gewaltfreiem Widerstand, gemeinsam mit den Eltern neue Strategien, um mit dem Verhalten ihrer Kinder umzugehen. Dazu leben sie die Haltung des Konzeptes der Neuen Autorität vor. Sie hören den Eltern zu und wertschätzen positive Entwicklungen und Leistungen. Der Fokus liegt auf lösungs- und veränderungsorientierten Wegen und nicht bei der Suche nach Verursachern. Das Ziel des Elterncoachings ist eine professionelle Beziehung zu den

Eltern. Diese ermöglicht es, zusammen Situationen zu reflektieren und daraus Erkenntnisse für die Zukunft zu gewinnen (S. 166-180).

4.2.4 Das «ABC» in Zwangskontexten

Die Methodik «ABC» in Zwangskontexten basiert auf Ergebnissen aus der Forschung zu Zwangskontexten. Die *Auftrags- und Rollenklärung* (A), die *Motivation* (B) und die *Beziehungsgestaltung* (C) sind hierbei nicht als Folgeschritte nacheinander oder hierarchisch anzuwenden. Die Aufträge und Rollen (A) sind zu Beginn einer Zusammenarbeit zu klären. In bestimmten Situationen ist es notwendig, die Auftrags- und Rollenklärung später zu wiederholen. Die Motivationsarbeit (B) erfolgt häufig in einem zweiten Schritt. Die Beziehungsgestaltung (C) erfolgt kontinuierlich über den gesamten Verlauf der Zusammenarbeit. Zur Verhinderung von Blockaden oder Konflikten im Beratungsverlauf sind alle drei Prinzipien zu beachten. Professionelle der Sozialen Arbeit im Zwangskontext arbeitet in einem Umfeld, in dem ungleiche Machtverhältnisse und eingeschränkte Handlungsspielräume bestehen. Sie können zusammen mit der Klientel unter Auslotung der Handlungsspielräume und Einbezug der konstruktiven Aspekte der Macht eine Entwicklung hinsichtlich unabhängiger Lebensführung anstossen (Zobrist & Kähler, 2017, S. 40-49). Die durch Interventionen angestrebten Entwicklungsverläufe nach den Prinzipien des «ABC» haben die Autorinnen unten dargestellt (siehe Abbildung 12).

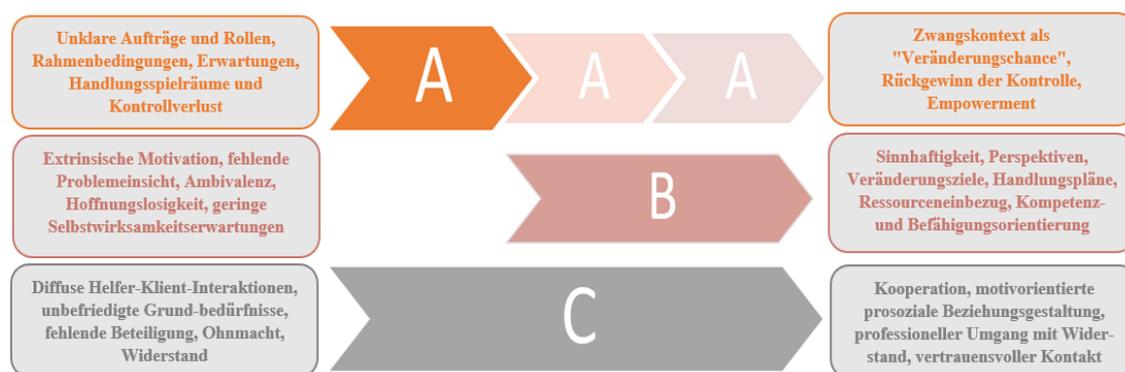


Abbildung 12: Angestrebte Entwicklungsverläufe nach Prinzipien des «ABC» (eigene Darstellung
Quelle: Zobrist & Kähler, 2017, S. 49-52)

4.2.5 Gesprächsführung

Nach Cassée (2019) gehört zu den Basisfähigkeiten des sozialarbeiterischen Handelns unter anderem die Gestaltung der Kommunikation zu Eltern (S. 169). Untenstehend werden Gesprächstechniken ausgeführt, die in der Kommunikation mit Eltern hilfreich sein könnten. Die aufgeführten Gesprächsmethoden sind nicht abschliessend.

Als Basis der Gesprächsführung für den Kontakt mit Kindern und ihren Eltern bezeichnet Cassée (2019) die *verstehend-empathische* Gesprächstechnik. Sie dient dazu, Informationen zu sammeln und wird mit anderen Gesprächstechniken kombiniert. Wenn Professionelle der Sozialen Arbeit nicht persönlich in der zu besprechenden Situation anwesend waren, können sie die Gesprächstechnik der *Beobachtung aus zweiter Hand* anwenden. Somit können sie anhand von Fragen Schilderungen des Gegenübers generieren, die ein möglichst genaues Bild der Situation ermöglichen. Die Fragen richten sich nach der Beschreibung des Gegenübers zur Situation, dem Verhalten und den Verhaltensfolgen. Durch gezieltes (Weiter-)Fragen zum Denken, Fühlen und Handeln des Gegenübers ermöglicht die *Sokratische Gesprächsführung* die Erfassung dessen Sichtweisen und bringt es ins Reflektieren und zu neuen Einsichten. Durch sokratische Gesprächsführungen stossen Fachpersonen neue Denkprozesse und Gedanken an, ohne die Person zu verurteilen oder zu bewerten. Studien belegen, dass diese Methode bedeutende nachhaltige kognitive Umstrukturierungen bewirken (S. 179-185).

Für den Erfolg des Hilfeprozesses, gemäss Ruckstuhl (2017), ist die Mitwirkung der Eltern zentral. Es ist dabei massgebend, dass Eltern die Interventionen, inklusive deren Gründe und Wirksamkeit, verstehen. Ebenso ist es wichtig, dass die zu erreichenden Ziele für sie bedeutsam und handhabbar erscheinen. Dies generiert ein Gefühl der Zuversicht, dass etwas relevant und sinnvoll für das eigene Leben ist. Dies wird Kohärenzgefühl genannt. Für Interventionen ist es demnach zielführend, dass die Eltern ein Kohärenzgefühl entwickeln (ohne Seitenzahl).

Der Information der Eltern dient nach Cassée (2019) die *psychoedukative Gesprächsführung*. Mit dieser kann beispielsweise über gesetzliche Grundlagen, Erziehungs- und Entwicklungsaufgaben, aber auch über Erkenntnisse zu den Folgen eines bestimmten Verhaltens informiert werden. Durch die Information können gewisse Themen enttabuisiert werden. Um gleichzeitig Informationen zu geben und zu sammeln, können Fachpersonen die 3-Dimensionen-Technik anwenden. In dieser wird neben dem Vermitteln von Wissen, ebenfalls die Beziehung zum sozialen Umfeld und der individuellen beziehungsweise persönlichen Ansichten und Erfahrungen erfragt (S. 185-187).

Motivational Interviewing ist eine Methode zur Gesprächsführung, die von der Anwenderin oder vom Anwender eine bestimmte Grundhaltung fordert. Diese basiert auf vier Schlüsselementen: Partnerschaftlichkeit, Akzeptanz, Evokation und Mitgefühl (William R. Miller & Stephen Rollnick, 2015, S. 30). Motivational Interviewing wird eingesetzt, um Veränderungen anzustossen. Diese Gesprächsmethode und Grundhaltung zielt darauf ab, dass sich die zu Beratenden in ihren Wertvorstellungen respektiert und verstanden fühlen. Ihr Misstrauen gegenüber der oder dem Beratenden wird reduziert und sie fühlen sich auch in Zwangskontexten

selbstwirksam. Die Anwendung der Methodik gibt dem Gesprächspartner oder der Gesprächspartnerin die Möglichkeit, während des Gesprächs seine oder ihre Aussagen zu reflektieren und zu präzisieren. Das Ziel ist es, dass das Gegenüber im Gespräch die eigenen Probleme evoziert, seine intrinsische Motivation zur Veränderung stärkt und die Planung der Lösungen selbst erarbeitet (Miller & Rollnick, 2015, S. 18-50).

Gemäss Füllemann braucht es im Gespräch mit Eltern eine klare Kommunikation und manchmal auch radikale Konfrontation, da gewisse Eltern zum Schutz ihres Kindes die Tendenz zum Beschönigen oder Bagatellisieren haben. Sie betonen die guten Seiten ihres Kindes. Das Schützen oder Bagatellisieren hat oft auch einen Zusammenhang mit dem Gefühl des Versagens, der Scham oder der Schuld (exploratives Gespräch vom 30. April 2020).

Wenn Eltern destruktives Verhalten zeigen oder eigene Bedürfnisse und Wünsche vorziehen und sich den Folgen nicht bewusst sind, hilft nach Cassée (2019) die *konfrontative Gesprächsführung*. Diese Gesprächsführung ist erst angebracht, sofern durch andere keine Einsicht oder Veränderung erzielt werden können (S. 190-193). «Oberstes Prinzip der konfrontativen Gesprächsführung ist die Akzeptanz der Person bei klarer Verurteilung ihres Fehlverhaltens und ihrer Taten. Diese Haltung muss verbal und nonverbal geübt werden» (Cassée, 2019, S. 190-193).

4.3 Interventionsmöglichkeiten für die Elternarbeit

Interventionen sind Hilfen in strukturierten Arbeitsprozessen, die zeitnah angesetzt und zur möglichst schnellen und konkreten Lösung sozialer Probleme dienen (Peter Erath & Kerstin Balkow, 2016, S. 26). Sie sollen gemäss Cassée (2019) Aufgaben erleichtern und Fähigkeiten erweitern. Interventionen wirken anhand von internen und externen Schutzfaktoren den Stressoren und Risikofaktoren entgegen und dienen der Ressourcenerschliessung (S. 270).

4.3.1 Kompetenzorientierung

Kurze Ambulante Hilfe (KAH): Das Interventionsmodul der kurzen ambulanten Hilfe, auch KAH genannt, ist gemäss Cassée (2019) ein befristetes Beratungsangebot. Nach der Diagnose kann die KAH unter anderem durch Professionelle der Sozialen Arbeit in Jugendanwaltschaften selbst durchgeführt oder triagiert werden. In den Niederlanden, wo gute Ergebnisse evaluiert wurden, dauert das Modul vier Monate und beinhaltet zehn Beratungen. Die KAH konzentriert sich auf eine Fokusperson und setzt rasch an den Themen an, die von Familienmitgliedern kommuniziert wurden. Auf der Grundlage gegenwärtiger Entwicklungs- und Erziehungsaufgaben und/oder Aufgaben zur Alltagsbewältigung können Themen, wie beispielsweise die eingeschränkte

Erziehungsfähigkeit der Eltern, bearbeitet werden. Das Modul umfasst drei Phasen, in denen auch das soziale Netzwerk miteinbezogen werden kann. Nach der Start-/Screeningphase, in der Informationen anhand von Tools, Hausbesuchen und Gesprächen gesammelt werden, folgt die Arbeitsphase. In dieser werden unter Einbezug der Familienmitglieder Ziele gesetzt und Arbeitspläne aufgestellt. Anhand von Zwischenevaluationen können Ziele überprüft und angepasst werden. In der Abschlussphase evaluieren die Fachpersonen der Sozialen Arbeit in einem Gespräch mit den Betroffenen, inwiefern die KAH unterstützt hat und informieren über anschliessende Unterstützungsmöglichkeiten. Anhand eines Berichts wird der Verlauf festgehalten und Empfehlungen ausgesprochen (S. 304-306).

Trainingsprogramme für Eltern und Kinder: Als geeignete Intervention für Eltern von straffälligen Jugendlichen nennt Cassée (2019) die vier- bis fünf-monatigen Trainingsprogramme für Eltern und Kinder. Sie ist davon überzeugt, dass genügend geschulte Professionelle der Sozialen Arbeit solche Programme durchführen können. Die Intervention innerhalb der Programme erfolgt mithilfe von verhaltensorientierten Hausaufgaben. Damit sollen die Familienmitglieder unter anderem befähigt werden, besser mit dem Problemverhalten umzugehen. Die Jugendlichen besuchen hierbei in einer Gruppe eine zehnwöchige Trainingseinheit. Auch die Eltern besuchen in Gruppen eine zehnwöchige Trainingseinheit. Diese beinhaltet die Psychoedukation zu Ängsten und Unsicherheiten der Jugendlichen sowie Aspekte der Genese, Aufrechterhaltung und der Rolle der Familie. Das Elterntaining zielt darauf ab, die Eltern-Kind-Beziehung zu verbessern und die Erziehungskompetenz zu stärken. Zusätzlich gibt es drei Elternabende, bei denen sich alle Eltern treffen und sich miteinander austauschen können. Die Trainingsprogramme sind evidenzbasiert, die Ergebnisse jedoch noch nicht evaluiert. Für ein anderes Programm, welches sich auf aggressives Verhalten der Jugendlichen/Kinder spezialisiert, konnte eine positive Wirksamkeit nachgewiesen werden (S. 310-312).

Family Group Conference (Familienrat): In verschiedenen Ländern wird, wie Cassée (2019) ausführt, das Konzept der Family Group Conference jeweils modifiziert angewendet. Es entstand in Neuseeland für belastete Familien der Maori-Kultur und wurde anschliessend in den USA und Europa weiterentwickelt. Durch Aktivierung des Netzwerkes soll die Abhängigkeit des Familiensystems von professioneller Hilfe vermindert werden. In der Schweiz wird die Family Group Conference «Familienrat» genannt. Für die Familienräte wird neben der Familie auch dessen Umfeld eingeladen. Die fallführenden Fachpersonen der Sozialen Arbeit beauftragen eine Koordinatorin/einen Koordinator einer unabhängigen Stelle für die Durchführung des Familienrates (S. 306-307). Aebersold (2017) ergänzt, dass die Behörden die Teilnehmenden der Konferenz über die Abklärung informieren (S. 291).

Martina Kriener und Peter Hansbauer (2015) definieren für die einzelnen Phasen des Familienrates die Beteiligten und Tätigkeiten (S. 162-165). Diese sind in der untenstehenden Tabelle (siehe Tabelle 6) aufgeführt.

Phase	Beteiligte	Aufgaben
Information	Fallführung, Koordinator/in, Familie	<i>Information zum Familienrat, Teilnahmeentscheid, Einladung, Festlegung Ort/Termin</i>
Information	Fallführung, Koordinator/in, Familie, Netzwerk, Ggf. weitere Fachkräfte	<i>Situationsschilderung, Rechtliche Situation, Ziele des Familienrats, Anforderungen an Entscheidung, Unterstützungsangebote, Diskussionsregeln</i>
Diskussion	Familie, Soziales Netzwerk, Ggf. Koordinator/in	Diskussion über mögliche Lösungen, Erarbeitung und Dokumentation eines Plans
Entscheidung	Fallführung, Koordinator/in, Familie, Netzwerk	Präsentation der Entscheidung, <i>Zustimmung der Fallführung</i> , Ggf. erneute Aushandlung, Dokumentation der Entscheidung
Überprüfung	Fallführung, Koordinator/in, Familie	<i>Überprüfung der Umsetzung, der Vereinbarung und Veränderung der Vereinbarung</i>

Tabelle 6: Familienrat Phasen (leicht modifiziert nach Kriener & Hansbauer, 2015, S. 165)

Die Autorinnen haben in der obigen Tabelle die Aufgaben der Fallführung (Professionelle der Sozialen Arbeit in der Jugendanwaltschaft) für die sie zuständig ist oder bei denen sie mitwirkt, mit kursiver Schrift vermerkt.

Die Koordinatorin/der Koordinator wird nach Kreiner und Hansbauer (2015) erst beauftragt, wenn das Familiensystem dem Familienrat zugestimmt hat. Die Beauftragten koordinieren das Verfahren des Familienrates, beteiligten sich jedoch nicht an der Erarbeitung einer Lösung. Deshalb sind sie während der Diskussionsphase nicht anwesend. Die fallführende Fachperson der Sozialen Arbeit informiert in einer ersten Sitzung den Familienrat ausführlich über die gegebene Situation. Bei der Phase der Entscheidung stimmt sie den erarbeiteten Lösungen zu, sofern diese das Kindeswohl sicherstellen und nicht zu unkonventionell sind (S. 162-165). Cassée (2019) führt aus, dass gemäss Studien in Deutschland 46 Prozent der teilnehmenden Familien ihre teilweise schwerwiegenden Problemstellungen ohne professionelle Hilfe auflösen konnten. Zur Schweiz sind keine Ergebnisse bekannt (S. 41). Obwohl die Organisation und Einstellung auf diese Methode, wie Kriener und Hansbauer (2015) ausführen, herausfordernd, ungewohnt und mit

Aufwand verbunden ist, motivieren die Vorteile und Wirksamkeit der Intervention auf die Lebenswelt des Familiensystems zur Weiterverfolgung dieser Methode (S. 173).

KORJUS: Wie erwähnt, wird KORJUS in verschiedenen Jugendanwaltschaften der Schweiz angewendet. Der Indikationsbericht gibt, wie Ruckstuhl (2017) ausführt, den Professionellen der Sozialen Arbeit eine Struktur zu den abzuklärenden persönlichen Verhältnissen. Neben der Entwicklung der/des Jugendlichen werden die Lebensbedingungen und das elterliche Erziehungsverhalten dokumentiert. Dazu werden die Sichtweisen des Klientensystems miteinbezogen. Ebenso integriert in den Indikationsbericht werden die Ergebnisse aus einem Belastungstest und dem Risikoassessment. Zur Beurteilung des Risikos wird das Instrument SAVRY (Structured Assessment of Violence Risk in Youth) genutzt. Anhand von biografischen, umfeldbezogenen und individuellen Aspekten werden die Risiko- und Schutzfaktoren beurteilt, woraufhin ein Gesamtergebnis entsteht. Den Fachpersonen Sozialer Arbeit der Jugendanwaltschaft liegt dafür ein Manual vor. Die Ergebnisse des Indikationsberichts werden mit den Jugendlichen und Eltern besprochen. Aussagen und mögliche Diskrepanzen dazu, werden im Bericht aufgenommen. Somit ist ein transparentes und partizipatives Vorgehen gewährleistet. Ein gemeinsames Fallverständnis besteht jedoch deshalb noch nicht. Am Schluss einer Abklärung werden Ziele gesetzt, wobei die Eltern und Jugendlichen bei der Priorisierung der gesetzten Ziele einbezogen werden. Bei (Zwischen-)Evaluationen zur Zielerreichung werden die Äusserungen aller Beteiligten aufgenommen und besprochen. Dadurch wird eine Auseinandersetzung damit ermöglicht. Obwohl die Jugendlichen im Fokus von Interventionen des Jugendstrafrechts stehen, ist es wichtig, dass sich die Eltern ebenfalls weiterentwickeln. Dazu steht den Fachpersonen ein Werkzeugkoffer zur Verfügung (ohne Seitenzahl).

An dieser Stelle können die Autorinnen nicht vertiefter auf die Methodik KORJUS und die Wirkung eingehen, da noch kein öffentlich zugängliches Manual für Fachpersonen oder eine publizierte Evaluation besteht. Demnach ist auch nicht klar, mit welchen Instrumenten und Methoden die Elternarbeit im Rahmen des KORJUS-Prozesses getätigt wird. Gemäss Cassée (2019) ist ein öffentlich zugängliches Manual in Planung, in welchem die Grundlagen zur Risikoeinschätzung, Diagnostik und Interventionsplanung dargestellt werden (S. 143).

Innerhalb der Kompetenzorientierten Methodiken gibt es Interventionen, die Fachpersonen der Sozialen Arbeit bei der Jugendanwaltschaft an die aufsuchende Soziale Arbeit triagieren können. Dies sind unter anderem «Families First» und Interventionen der KOFA.

Families First: Families First stellt nach Cassée (2019) eine kurze und intensive (Krisen-)Interventionsform für stark belastete Familien dar, in denen sich die Frage nach einer

Fremdplatzierung einer/eines Jugendlichen stellt. Families First interveniert innerhalb von 24 Stunden auf Krisen und unterstützt anhand aufsuchender Sozialer Arbeit in der Familie. Neben der Unterstützung im alltäglichen Familienleben gehört die externe Ressourcenerschliessung zu den Aufgaben der Fachpersonen Sozialer Arbeit. Das Kriseninterventionsprogramm dauert höchstens sechs Wochen und dient der Verhinderung einer Fremdplatzierung und zur Bearbeitung der Probleme und Ziele, die von der Familie geäußert wurden. Die Fachpersonen Sozialer Arbeit stellen während diesem Programm eine 24h-Erreichbarkeit sicher. In den Niederlanden durchgeführte Evaluationen zeigen, dass anhand dieser Krisenintervention vorerst 90 Prozent der Fremdplatzierungen abgewendet werden konnten. Auch nach einem Jahr lebten noch 75 Prozent der Jugendlichen in ihren Familien. Eltern haben durch die Intervention Entlastung erfahren und ihre erzieherischen Fähigkeiten verbessern können. Inwiefern unerwartete Ergebnisse (negative Auswirkungen) auftreten, wird anhand laufender Qualitätstreffen thematisiert (S. 319-322).

KOFA: Wie bei KORJUS gibt es auch bei KOFA intensive und weniger intensive Abklärungsverfahren, die unter anderem in der Lebenswelt der Familien durchgeführt werden (vgl. Cassée, 2019, S. 109ff.).

Die Diagnostikphase im KOFA-Prozess wird für das Sammeln von Informationen und das Erfassen der Familiensituation genutzt. Fachpersonen der Sozialen Arbeit führen dringende Interventionen durch und erarbeiten zusammen mit der Familie den Veränderungsbedarf. Das gegenseitige Kennenlernen findet statt, eine Arbeitsbeziehung wird aufgebaut und Termine abgesprochen. Die Professionellen der Sozialen Arbeit führen Gespräche mit Familienmitgliedern, beobachten sie in ihrer Lebenswelt und schützen sie, falls nötig. Sie analysieren die gesammelten Informationen, verfassen einen Abklärungs-/Indikationsbericht und besprechen diesen mit der Familie. Eine wichtige Bedeutung erhält die respektvolle, mehrseitig parteiische und professionelle Haltung der Fachpersonen der Sozialen Arbeit. Sie dringen von aussen in ein Familiensystem ein, welches aktuell belastet oder in einer Krise ist (Cassée, 2019, S. 110-125). «Die Familie hat sich in der Regel lange um eigene Lösungen bemüht und ist dabei zum Teil gescheitert. Dafür verdient eine Familie Wertschätzung und Respekt» (Cassée, 2019, S. 124). Professionelle der Sozialen Arbeit bringen Verständnis für einzelne Familienmitglieder auf und nehmen ihre Perspektive wahr. Sie bestärken die Familie hinsichtlich Veränderung. Wenn nötig, engagieren sie sich anwaltschaftlich für eine Person in der Familie, stellen jedoch gleichzeitig sicher, dass die andere Partei ebenfalls Hilfe erhält. Fachpersonen der Sozialen Arbeit zeigen sich in Bezug auf Werte und Normen der Familie offen und tolerant. Persönliche Wert- oder Normvorstellungen werden zurückgehalten und professionell abgestützte Positionen vertreten (Cassée, 2019, S. 125).

In der Arbeitsphase wird die Familiensituation stabilisiert und verbessert, indem Hilfe angeboten und im Alltag entlastet wird. Die erzieherischen Fähigkeiten der Eltern werden erweitert und neue Fähigkeiten erlernt. Ebenfalls werden neue Strategien für den Umgang mit Belastungs- und Konfliktsituationen aufgebaut. Des Weiteren gehört das Stärken des sozialen Netzwerkes und wiederum das Sammeln von Informationen in die Arbeitsphase. Die Ziele werden im Verlauf angepasst oder neue Ziele erarbeitet (Cassée, 2019, S. 118).

Die aufsuchende Soziale Arbeit in der Familie kann bei ausreichend guter Zielerreichung abgeschlossen werden. In der Abschlussphase finden Schlussbesprechungen und Abschlussgespräche statt. Später erfolgt eine Follow-Up-Befragung. Falls für die Familie oder einzelne Mitglieder weitere Unterstützung angezeigt ist, schlagen die Familienbegleiterinnen oder Familienbegleiter der auftraggebenden Institution Anschlussmöglichkeiten vor. Die einzelnen Familienmitglieder können auf freiwilliger Basis ein Folgegespräch oder telefonischen Kontakt in Anspruch nehmen, was zum Standard der KOFA-Anschlusshilfe gehört (Cassée, 2019, S. 118-120).

4.3.2 Systemische Beratung

In der Kennenlernphase geht es vorerst um Smalltalk, Interessen und Ressourcen und nicht um Probleme. Die Fachperson der Sozialen Arbeit stellt sich und die Jugendanwaltschaft vor und erklärt das Setting. Sie nimmt erste Eindrücke als wichtige Informationen wahr und verarbeitet diese zu Hypothesen, die möglichst bald thematisiert werden. Professionelle der Sozialen Arbeit sammeln Informationen über Anliegen und Aufträge, über Fakten und Sichtweisen. Sie besprechen und visualisieren Systeme, beispielsweise anhand eines Genogramms oder einer Familien-Helfer-Landkarte (von Schlippe & Schweitzer, 2016, S. 223-235).

Während der Auftragsklärung sind die Erwartungen der Involvierten unter anderem mit systemischen Fragen zu klären. Im Zwangskontext sollen Professionelle der Sozialen Arbeit keine Machtkämpfe über Problemdefinitionen führen, sondern anhand von Fragen zum Contracting eine Kooperationsbereitschaft herstellen (von Schlippe & Schweitzer, 2016, S. 236-244). «Die Kraft der Interventionen durch Fragen sollte nicht unterschätzt werden» (von Schlippe & Schweitzer, 2016, S. 250).

Untenstehend gehen die Autorinnen deshalb auf die systemischen Fragetechniken ein, die in Gesprächen kombiniert werden können.

Zirkuläres Fragen: Grundlage der zirkulären Fragestellung ist das Verständnis, gezeigtes Verhalten unter anderem als «kommunikatives Angebot» verstehen zu können. Gegenseitige Erwartungen spielen in der Interaktion der Menschen eine grosse Rolle. Zirkuläre Fragen sammeln neue Informationen in Bezug auf Beschreibungen, Muster und Prozesse, Beziehungen, Beziehungskontexte sowie -muster und machen sie auch für das System sichtbar. Professionelle der Sozialen Arbeit ermöglichen dem Klientensystem mit den zirkulären Fragen eine andere Perspektive einzunehmen und indirekte Rückmeldungen, Vermutungen und Unterstellungen einzubringen, womit Missverständnisse aufgehoben werden können (von Schlippe & Schweitzer, 2016, S. 250).

Frageformen, die Unterschiede verdeutlichen: Fachpersonen der Sozialen Arbeit stellen Skalierungsfragen, um unterschiedliche Sichtweisen und Beziehungen in einer Rangreihe zu verdeutlichen. Dafür können sie beispielsweise nach «Wer am meisten» und/oder «Wer am wenigsten» fragen. Anhand von Prozentfragen («Zu wie viel Prozent...?») können sie Ambivalenzen und unterschiedliche Ansichten aufnehmen und auflösen. Mit Übereinstimmungsfragen ermöglichen sie eine Stellungnahme zu etwas besagtem («XY hat das so beschrieben. Sehen Sie das auch so?»). Auch Beziehungen können in ihrer Intensität miteinander verglichen werden, indem beispielsweise nach der stärkeren Beziehung oder Sympathie gefragt wird («Wie sehen Sie das als Mutter/Vater? Besteht bei XY eine stärkere Sympathie zu ... oder zu ...?») (von Schlippe & Schweitzer, 2016, S. 251-257).

Wirklichkeits- und Möglichkeitskonstruktionen: Wirklichkeitskonstruktionen geben Auskunft zum aktuellen Kontext beziehungsweise der Situation. Die Fachpersonen können den Überweisungskontext, die unterschiedlichen Erwartungen und Optimismus oder Optionen in Bezug auf Erfüllung oder Nichterfüllung der Erwartungen erfragen. Sie stellen den Systemmitgliedern ebenfalls Fragen zum Auftreten des Problems, zu den individuellen Perspektiven darauf, zu Beziehungsmustern, zu Reaktionen auf das Problem, zu Verhaltenskreisläufen und zu Erklärungen für das Problem (von Schlippe & Schweitzer, 2016, S. 257-263).

Möglichkeitskonstruktionen schaffen eine Perspektive auf neue Möglichkeiten. Dazu gehört unter anderem, dass Professionelle der Sozialen Arbeit «empathisch gegenüber Lösungen» sind, die Betroffene in der Vergangenheit gefunden haben, aber auch gegenüber Möglichkeiten, die für sie bestehen. Fachpersonen der Sozialen Arbeit stellen lösungsorientierte Fragen nach Ausnahmen vom Problem, nach Ressourcen oder wie sich ein Wunder auswirken könnte. Anhand von problemorientierten Fragen können sie fragen, unter welchen Voraussetzungen sich ein Problem verfestigt oder verschlimmert. Lösungs- und problemorientierte Fragen können auch kombiniert

werden, indem die Fachpersonen nach dem Nutzen eines Problems fragen und nach Zukunftsplänen (von Schlippe & Schweitzer, 2016, S. 263-266).

Das Sichtbarmachen mittels Wirklichkeits- und Möglichkeitskonstruktionen ermöglicht es einem System sich zu verändern (von Schlippe & Schweitzer, 2016, S. 257).

Problem- und Lösungsszenarien: Ähnlich wie die Wirklichkeits- und Möglichkeitskonstruktionen funktionieren die Problem- und Lösungsszenarien. Anhand von vorsichtig eingesetzten lösungsorientierten Fragen können Professionelle der Sozialen Arbeit nach einer kurzen Problembeschreibung den Fokus der zu Beratenden auf das Funktionierende, oder das was gut ist, lenken. Beratende fragen nach Ausnahmen des beschriebenen Problems, nach Ressourcen ausserhalb des Problems und nach den Auswirkungen, falls ein Wunder passieren würde. Dadurch können neue Wege eröffnet und Ressourcen gestärkt werden. Wenn Fachpersonen der Sozialen Arbeit (zu) viele lösungsorientierte Fragen stellen, könnte das von der Klientel als Unterstellung aufgenommen werden. Deshalb ist es ebenso wichtig, problemorientierte Fragen, wie beispielsweise Fragen nach Verschlimmerung oder Beibehaltung des Problems, zu stellen (von Schlippe & Schweitzer, 2016, S. 266-270).

Die Externalisierung von Problemen und dekonstruktives Fragen: Indem Professionelle der Sozialen Arbeit ein Problem in Fragen als «es» bezeichnen, kann ein Problem oder ein Muster losgelöst von einer Person beschrieben werden. Die negative Darstellung des Problems widerspricht jedoch der systemischen Methode, in der auch Probleme als sinnvoll für die Selbstorganisation eines Systems erachtet werden (von Schlippe & Schweitzer, 2016, S. 270-274).

Das Genogramminterview und seine Variationen: Weiterführende Fragen zum Genogramm dienen der Auflösung von Bildern über die Vergangenheit der Familie. Zudem können sie zur Gestaltung besserer Zukunftsbilder führen. Anhand des Genogramms können Fragen zu Problemen externalisiert und nach Ausnahmen, Ressourcen und Einflussmöglichkeiten innerhalb des Systems gefragt werden. Professionelle der Sozialen Arbeit können anhand des Genogramms ebenfalls hypothetische Fragen zur Zukunftsentwicklung stellen (von Schlippe & Schweitzer, 2016, S. 275-276).

Kommentare im und nach dem Gespräch: Neben den systemischen Fragen können die Kommentare der Professionellen der Sozialen Arbeit im und nach dem Gespräch anhand systemischer Methoden eingesetzt werden. Mit positiver Konnotation zwingen sie sich eine systemische Sicht auf die Familie zu haben, in der jede Verhaltensweise eines Familienmitgliedes

als konstruktiver Beitrag gilt. Dies kann seitens Familienmitglieder jedoch als Beleidigung oder Unverständnis gegenüber der familiären Situation aufgefasst werden. Präzisiert wird dies deshalb mit dem Begriff «wertschätzende Konnotation»: Professionelle der Sozialen Arbeit bewerten nicht zwingend alle Verhaltensweisen als positiv. Sie versuchen mit wertschätzender Haltung und Empathie das Verhalten, die subjektiven Hintergründe und die Bedeutung innerhalb des Familiensystems nachzuvollziehen. Bei strafrechtlich relevantem Verhalten ist diese Intervention ungeeignet und es sollen andere Formen der Interventionen gewählt werden. Wertschätzende Konnotation zeichnet sich durch die Struktur einer Frage aus, die dazu führt, einem Familienmitglied Wertschätzung entgegenzubringen. Dabei wird die geschilderte Situation und einzelne Rollen der Familienmitglieder paraphrasiert und gefragt, wer von den Involvierten die Leistung der/des anderen besser anerkennen kann (von Schlippe & Schweitzer, 2016, S. 309-312).

Reframing: Ebenso gehört das Reframing zu den Instrumenten, die während eines Gespräches angewendet werden können (von Schlippe & Schweitzer, 2016, S. 312-317). Untenstehend (siehe Tabelle 7) sind die Formen des Reframings ausgeführt.

Form des Reframings	Erklärung	Beispiel
Bedeutungsreframing	Die Bedeutung eines Verhaltens wird verändert. Das Verhalten wird in ein anderes Licht gerückt.	Ein Streit kann das Finden der richtigen Balance von Nähe und Distanz bedeuten.
Kontextreframing	Für das Problem(-verhalten) wird ein anderer Kontext gesucht, in dem es als Fähigkeit wirkt.	Ein Kind mit hyperaktivem Verhalten kann sich später in einem passenden Beruf vorteilhaft entfalten.
Inhaltsreframing	Die negative Bedeutung des Problems oder Verhaltens bleibt unverändert. Es wird nach einer Alternative gefragt, die den gleichen Effekt hat.	Jemand tritt aggressiv auf und erhält dadurch Beachtung. Auf welche andere Weise kann der/die Betroffene ebenfalls Beachtung erhalten?

Tabelle 7: Reframing (eigene Darstellung auf der Basis von Schlippe & Schweitzer, 2016, S. 312-317).

4.3.3 Neue Autorität

Kooperation mit Eltern: Martin Lemme und Bruno Körner (2019) beschreiben die Grundhaltung in Bezug auf die Kooperation mit den Eltern. Diese besteht daraus, dass Fachpersonen der

Sozialen Arbeit die Wiederherstellung der Beziehung von Kindern zu den Eltern unterstützen und Eltern wiederum die pädagogischen Prozesse der Fachpersonen unterstützen können. Diese Grundhaltung schützt davor, dass sich Eltern und Fachpersonen in Bezug darauf, wer die besseren Erziehungspersonen sind, konkurrierend gegenüberstehen. Professionelle der Sozialen Arbeit gehen davon aus, dass die Eltern ihren Kindern Wohlwollen entgegenbringen. Diese Grundannahme besteht bis zum Beweis des Gegenteils. Somit werden Eltern nicht für das Problemverhalten ihrer Kinder beschuldigt. Beschuldigungen der Eltern führen dazu, dass Eltern nicht auf Augenhöhe und partnerschaftlich wahrgenommen werden, wodurch Konkurrenz und Konflikte entstehen können. Professionelle der Sozialen Arbeit zwingen die Jugendlichen nicht dazu, ihre Eltern zu kontaktieren und schützen sie, falls notwendig. Die Aufgabe der Fachpersonen besteht darin, den Kontakt zu ermöglichen, den Prozess der Entwicklung und Beziehungsklärung zu sichern und zu begleiten. Dadurch stehen sie dem Prozess nicht konkurrierend oder abwehrend gegenüber. Förderliche Vorgehensweisen dafür sind frühzeitige Angebote zur Beziehungsgestaltung, regelmässige, klar geregelte und verbindliche Kontakte, Transparenz und grösstmögliche Partizipation bei allen Prozessen. Ebenso gehört eine klare Auftrags- und Rollenklärung zu den Interventionen, die die Kooperation steigern. Eine weitere Empfehlung ist die Einladung an die Akteure zur Teilnahme an Fallbesprechungen (S. 223-224).

Elterncoaching: Die unten aufgeführten Handlungsebenen (siehe Abbildung 13) beziehungsweise Themen bilden gemäss Fellacher (2019) die Grundlage des Elterncoachings. In einem ersten Gespräch mit den Eltern werden die Themen priorisiert und entsprechende Vorgehensweisen definiert (S. 167).



Abbildung 13: Handlungsebenen (leicht modifiziert nach Fellacher, 2019, S. 167)

Die Probleme und Vorgehensweisen in den jeweiligen Handlungsebenen beschreibt Fellacher (2019) wie folgt (S. 168-180):

Präsenz und Beziehung

Problem: Eltern haben das Gefühl, dass sie nicht mehr am Leben des Kindes teilhaben und das Kind ihnen «entglitten» ist. Eltern und Kinder treffen nur wenn notwendig aufeinander, wobei die Interaktion oft in einem Streit, Beschimpfungen oder sogar Tätlichkeiten mündet (Fellacher, 2019, S. 168-169).

Vorgehensweise: Fachpersonen der Sozialen Arbeit erarbeiten mit den Eltern Optionen, die sie ihrem Kind näherbringen und der Stärkung der Beziehung dienen. In der Praxis sind das häufig kleine Gesten, Aufmerksamkeiten oder Aktivitäten, die früher beidseitig positiv erlebt und schon länger nicht mehr gemacht wurden. Damit die Eltern-Kind-Beziehung gestärkt wird, liegt der Fokus nicht auf der Lösung des Problems. Die Fachpersonen vereinbaren zusammen mit den Eltern bis zum nächsten Gespräch, dass die Eltern kleine Gesten setzen. Dabei bereiten sie die Eltern darauf vor, anhaltende Bemühungen ohne Erwartungen und unabhängig von möglichen negativen Reaktionen des Kindes fortzuführen (Fellacher, 2019, S. 168-169).

Selbstkontrolle

Problem: Eskalationen und Ausraster seitens Eltern, die sie später bereuen (Fellacher, 2019, S. 169-171).

Vorgehensweise: Gemeinsam mit den Eltern werden Strategien erarbeitet, die dazu führen, dass sie sich selbst kontrollieren und ruhig bleiben können. Für Eltern können beispielsweise Mantras, Ablenkung oder temporäres Verlassen der Situation hilfreich sein. Im späteren Verlauf leiten die Elterncoaches die Eltern an, in entsprechenden Situationen Interpretationen zu Bedürfnissen des Kindes herzuleiten. Dies führt dazu, dass die Eltern eine Distanz zur Situation wahren können und sich somit nicht an einer Eskalation beteiligen. Ein anderer Teil des Coachings zielt darauf ab, dass Eltern mit anderen Reaktionen als gewohnt, eine Veränderung anstossen können. Eltern können sich bei der Erarbeitung neuer Vorgehensweisen beschämt oder defizitär betrachtet fühlen. Um dem entgegenzuwirken, weisen die Fachpersonen gleich zu Beginn des Elterncoachings darauf hin, dass es nicht darum geht, eine Schuldige oder einen Schuldigen für die Situation zu finden. Die Ausgangslage der Situation ist, dass alle Involvierten ihr Bestes beitragen und niemand fehlerfrei ist. Gemeinsam mit den Eltern wird überlegt, welche mögliche Reaktionsänderung sein könnten. Die Professionellen der Sozialen Arbeit begleiten die Eltern bei der Umsetzung des vereinbarten Schrittes. Sie beschränken sich dabei explizit auf einen Schritt und beharren darauf, auch wenn Eltern Hypothesen zu möglichen negativen Reaktionsverläufen aufstellen. Falls das Kind nicht wie gewünscht reagiert, wird dies in einer nächsten Sitzung

bearbeitet. Das verhilft Eltern dazu, auf der Handlungsebene aktiv zu werden (Fellacher, 2019, S. 169-171).

Differenzierung Verhalten / Person

Problem: Wiederkehrender Kontaktverlust zum Kind durch dessen herausforderndes Verhalten, das Auseinandersetzungen auslöst. Konflikte des Elternpaares aufgrund unterschiedlicher Erziehungshaltungen (entweder streng oder guter Kontakt zum Kind) (Fellacher, 2019, S. 171-172).

Vorgehensweise: Fachpersonen leiten die Eltern an, eine ressourcenorientierte Perspektive einzunehmen, sich auf die liebenswerten Seiten des Kindes zu fokussieren und diese gegenüber dem Kind, beispielsweise in einem Brief, zu verbalisieren. In herausfordernden Situationen ist es massgebend, dass die Fachpersonen, die Eltern zuerst bei der Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung unterstützen) (Fellacher, 2019, S. 171-172).

Verzögerung und Beharrlichkeit

Problem: Fehlverhalten des Kindes in für Eltern emotionalen Situationen (Fellacher, 2019, S. 173-174).

Vorgehensweise: Die Elterncoachings befähigen die Eltern dazu, nicht unmittelbar auf ein Fehlverhalten ihres Kindes zu reagieren. Dafür erarbeiten sie gemeinsam Standardsätze. Die Eltern können dem Kind bei destruktiven Verhaltensweisen mitteilen, dass sie damit nicht einverstanden sind, sie noch darüber nachdenken, sich mit dem anderen Elternteil besprechen müssen und danach wieder darauf zurückkommen werden. Dies verschafft den Eltern die Möglichkeit über eine Reaktion nachzudenken und diese allenfalls mit Hilfe von der Fachperson zu planen. Elterncoaches bieten dafür auch zwischen einzelnen Terminen eine Erreichbarkeit (Telefon oder andere Medien) an und können Eltern engmaschig begleiten (Fellacher, 2019, S. 173-174).

Wiedergutmachung

Problem: Inakzeptables Verhalten löst bei der verursachenden Person Schamgefühle aus. Dieses wird durch Sanktionen noch verstärkt und löst den Wunsch aus, die sanktionierende Partei ebenfalls zu bestrafen. Deshalb entsteht oft eine Spirale der Eskalation, wenn Eltern gegenüber Fehlverhalten der Kinder mit Sanktionen reagieren (Fellacher, 2019, S. 174-176).

Vorgehensweise: Die Elterncoaches stellen den Eltern die Idee der Wiedergutmachung vor und besprechen mit ihnen konkretes Vorgehen. Mit Wiedergutmachung ermöglichen die Eltern dem Kind, sich zu rehabilitieren und Verantwortung zu übernehmen. Dafür besprechen sie zusammen mit dem Kind den Schaden und die Absicht, diesen wieder bereinigen zu wollen. Dem Kind wird Zeit gegeben, einen Vorschlag für die Wiedergutmachung zu unterbreiten. Wichtig erscheint dabei, die Bemühungen des Kindes und die Wiedergutmachung zu würdigen, um die Verantwortungsübernahme zu belohnen und den Ausgleich zu bestätigen (Fellacher, 2019, S. 174-176).

Unterstützung und Netzwerk

Problem: Eltern erwarten von sich, ihr Kind komplett alleine erziehen zu müssen (Fellacher, 2019, S. 176-178).

Vorgehensweise: Die Professionellen der Sozialen Arbeit machen den Eltern bewusst, dass keine Eltern ihre Erziehung komplett alleine bewältigen. Sie informieren, dass auch andere Eltern an Grenzen stossen, sich hilflos, unsicher oder ohnmächtig fühlen können. Die Elterncoaches unterstützen die Eltern dabei, ihr Netzwerk zu aktivieren und als unterstützende Ressource zu nutzen. Die Fachpersonen ermutigen die Eltern eine Person aus ihrem Umfeld nach Unterstützung zu fragen. Sie bieten ihre Hilfe an, indem sie die Unterstützungsperson für ein Elterncoaching einladen. Eltern informieren die unterstützende Person transparent zur Situation und dem destruktiven Verhalten des Kindes. Die Unterstützungsperson klärt das Kind über ihr Wissen auf und teilt mit, dass das Verhalten nicht in Ordnung ist und es aufhören muss. Die Eltern halten die unterstützende Person auch über positives Verhalten auf dem Laufenden, damit diese das wiederum dem Kind weiterleitet. Die Elterncoaches bitten die Unterstützungsperson zudem darum, dem Kind anhand von kleinen Beziehungsgesten, unabhängig vom Verhalten, Interesse zu zeigen. Dadurch können Eltern entlastet werden, ohne der unterstützenden Person viel Aufwand zu bereiten (Fellacher, 2019, S. 176-178).

Transparenz

Problem: Eltern haben Respekt davor, das Verhalten ihres Kindes transparent nach aussen zu kommunizieren, da sie Bedenken haben, ihr Kind damit blosszustellen. Stellen Eltern keine Transparenz her, schützen sie eher das destruktive Verhalten (wie beispielsweise die Gewalt) und nicht das Kind (Fellacher, 2019, S. 178-179).

Vorgehensweise: Die Elterncoaches erarbeiten zusammen mit den Eltern einen Weg, um Transparenz herzustellen. Diese Transparenz besteht auf der Basis von Wohlwollen, aber mit der Positionierung gegen das destruktive Verhalten (wie beispielsweise Gewalt). Eltern sollen befähigt werden, die Transparenz zu ihrer Rolle und Aufgabe dem Kind gegenüber zu kommunizieren. Somit wird dem Kind aufgezeigt, dass es zur elterlichen Pflicht gehört, einen Rahmen zu bieten. Ebenfalls zum Rahmen bilden gehört es, dass Eltern transparent über Verhaltenskonsequenzen informieren. Sofern Drittpersonen oder Institutionen involviert sind, sollen die Kinder über den stetigen Informationsfluss zu ebendiesen aufgeklärt werden. Transparenz und Öffentlichkeit hat einen hilfreichen Einfluss auf selbst- und fremdschädigendes Verhalten des Kindes (Fellacher, 2019, S. 178-179).

Protest und Widerstand

Problem: Manifestiertes Verhalten des Kindes und andauernde Regelverstösse oder Fremdgefährdung (Fellacher, 2019, S. 179-180).

Vorgehensweise: Eltern können durch Fachpersonen dabei begleitet werden, ihre Verpflichtung zum Widerstand gegen oben beschriebenes Verhalten des Kindes wahrzunehmen. Der Widerstandsprozess beginnt durch schriftliches Bekanntmachen an das Kind. Im Brief sprechen die Eltern zuerst Wertschätzung für das Kind aus und äussern danach den Widerstand gegen das problematische Verhalten. Abschliessend beschreiben sie die Selbstverpflichtung für das eigene Handeln. Die Eltern lesen dem Kind den Brief unter Anwesenheit von Unterstützungspersonen vor und überreichen ihn dem Kind. Vorab beschliessen sie mit den Unterstützungspersonen Massnahmen, die sie unabhängig von der Reaktion und Kooperation des Kindes beharrlich durchführen. Somit hat das Kind keine Macht, diese womöglich scheitern zu lassen. Erst wenn das problematische Verhalten abnimmt, reduziert sich auch der elterliche Widerstand. Sobald das beschriebene Verhalten wieder zunimmt, erhöht sich auch der elterliche Widerstand wieder (Fellacher, 2019, S. 179-180).

4.3.4 Das «ABC» in Zwangskontexten

«A» Auftragsklärung: Professionelle der Sozialen Arbeit integrieren die Bedingungen des Zwangskontextes, nach einer eigenen persönlichen Auseinandersetzung damit, in ihr berufliches Handeln. Sie legen die Grundlage des Kontakts zur Klientel und das doppelte oder mehrfache Mandat offen und können somit gegenüber der Klientel eine klare Position einnehmen. Sozialarbeiterisches Handeln kann dadurch bei der Klientel einen Sinn und eine Berechtigung erhalten. Als Erstes sollen die Fachpersonen der Sozialen Arbeit ihre Klientinnen und ihre

Klienten über die doppelten Anliegen aufklären, die der Zwangskontext mit sich bringt. In jedem Fall erklären die Professionellen der Sozialen Arbeit den weiteren Verlauf und mögliche Handlungsspielräume beiderseits. Sie informieren über die rechtlichen Grundlagen, wie beispielsweise die beidseitigen Rechte und Pflichten, Sanktionskompetenzen der Fachperson und Rechtsmöglichkeiten für die Klientel. Die Professionellen der Sozialen Arbeit geben so viele Informationen wie möglich, um das Bedürfnis nach Orientierung der Klientel zu befriedigen. Dafür klären sie neben der Rolle mit ihren Funktionen und Kontrollaufgaben auch gegenseitige Erwartungen. Sie klären die Klientel über den Datenschutz, Akteneinsicht und diesbezüglich involvierte Instanzen auf. Sie fragen nach Perspektiven und Sichtweisen der Klientel und klären oder thematisieren diese bei Diskrepanzen. Informationen aus Gesprächen halten sie in Form von Aktennotizen fest (Zobrist & Kähler, 2017, S. 50-61).

«B» Motivation: Die Motivationsarbeit setzen Zobrist und Kähler (2017) unter anderem an den vier Grundbedürfnissen nach Grawe an. Dies sind die Bedürfnisse nach:

- Orientierung und Kontrolle
- Selbstwertschutz und -erhöhung
- Bindung
- Luststreben und Unlustvermeidung (S. 67)

Ebenfalls von Bedeutung sind die individuellen Motive (beispielsweise Macht) und Ziele der Klientel. Aufgrund vergangener Geschehnisse ist eventuell die Selbstwirksamkeitserwartung bezüglich Zielerreichung unter Einbezug der eigenen Ressourcen seitens Klientel gering. Fachpersonen der Sozialen Arbeit bauen die Zuversicht und Hoffnung mittels motivierender Gesprächsführung auf. Eine weitere wichtige Interventionsmöglichkeit ist die Arbeit mit Push- und Pullfaktoren. Pushfaktoren können Druck und somit einen negativen Anreiz erzeugen. Pullfaktoren können einen Zug und somit einen positiven Anreiz auslösen. Bei der Arbeit mit Kindern und Netzwerkangehörigen kann der Respekt vor Fremdwahrnehmung ein Pushfaktor und die Unterstützung in Angelegenheiten der Familie einen Pullfaktor darstellen. Für Fachpersonen der Sozialen Arbeit geht es darum herauszufinden, wozu ihr Klientel sich motivieren lässt und wie sie dafür methodisch vorgehen kann (Zobrist & Kähler, 2017, S. 64-74).

Zobrist und Kähler (2017) haben auf der Grundlage von Motivationsstadien in Veränderungsprozessen Leitsätze zur stufengerechten Intervention für Soziale Arbeit in Zwangskontexten definiert. Somit können Professionelle der Sozialen Arbeit ihre Interventionen der jeweiligen Motivationsstufe der Klientel anpassen.

1. Professionelle der Sozialen Arbeit *stellen die Veränderungsstufe der Klientel fest*. Hierbei differenzieren sie Veränderungsstufen bezüglich unterschiedlicher Themen.
2. Fachpersonen der Sozialen Arbeit *behandeln Klientel nicht so, als wären sie bereits in der Handlungsphase*, falls diese sich noch nicht dort befinden. Trotz möglichem Zeitdruck halten sie sich vor zu rascher Handlungsorientierung zurück und nehmen sich ausreichend Zeit für die drei vorhergehenden Phasen.
3. Sie *setzen realistische Ziele* und passen ihre eigenen Erwartungen der Situation der Klientel an. Bereits eine Veränderung zur Stufe der Absichtsbildung kann ein Erfolg darstellen.
4. Professionelle der Sozialen Arbeit *passen den Prozess den Stufen an*, was bedeutet, dass sie den Beratungsstil und die Intervention der jeweiligen Veränderungsstufe anpassen.
5. Sie versuchen ihre Beziehungsgestaltung und *Beratungshaltung der jeweiligen Stufe anzupassen* (S. 74-80).

Die Motivationsstadien sind unten ersichtlich (Abbildung 14, linke Seite). Hierbei gilt zu beachten, dass es im Prozess der Verhaltensänderungen zu Rückfällen in vorherige Stufen kommen kann. Die Motivation bezieht sich nicht auf den Gesamtzustand der Klientel, sondern auf die Veränderung bezüglich eines bestimmten Themas (Zobrist & Kähler, 2017, S. 74-80).



Abbildung 14: Stufengerechte Intervention (Eigene Darstellung auf der Basis von Zobrist & Kähler, 2017, S. 74-96)

In der Stufe der *Absichtslosigkeit*, in der die Klientel keine Probleme wahrnehmen und keine Veränderung beabsichtigen, ist einerseits die Auftrags- und Rollenklärung von Bedeutung, andererseits die Förderung der Problemeinsicht. Dazu können Professionelle der Sozialen Arbeit

die Klientinnen und Klienten dabei begleiten, die ihrerseits positiv bewerteten kurzfristigen Konsequenzen des Problems in Frage zu stellen und die langfristigen Konsequenzen herauszuarbeiten. Fachpersonen können anhand von Disputetechniken die Klientel dazu bringen bestehende verzerrte Ansichten des Problems zu hinterfragen und reflektieren. Um Irritationen des Selbstwerts und ausgelöste Scham/Schuldgefühle bei der Problemeinsicht aufzufangen, begegnen Fachpersonen der Klientel mit empathischer, akzeptierender und offener Haltung. Sie werten Klientel nicht ab und verstärken bisherige Erfolge bezüglich Veränderung oder Kooperation (Zobrist & Kähler, 2017, S. 74-87).

In der Stufe der *Absichtsbildung* wägt die Klientel eine Veränderung ab, ist diesbezüglich (noch) ambivalent und hat Selbstzweifel. Der Ambivalenz kann entgegenwirkt werden, indem zusammen mit der Klientel die Vor- und Nachteile des alten und neuen Verhaltens gegenübergestellt werden. Die Professionellen der Sozialen Arbeit begegnen Aussagen der Klientel bezüglich Veränderung mit Interesse und Ermutigung. Sie paraphrasieren, fassen die Aussagen zur Veränderung zusammen und bekräftigen sie. Eine weitere geeignete Intervention in dieser Stufe ist die Zielklärung. Für das Ausarbeiten und Setzen der Ziele, unter Einbezug der Perspektiven und Wertvorstellung der Klientel, sollen sie sich ausreichend Zeit nehmen. Die gemeinsam formulierten Ziele sollen für Klientel bedeutsam und erreichbar sein, wobei kurzfristig und durch eigene Ressourcen erreichbare Ziele attraktiver sind (Zobrist & Kähler, 2017, S. 74-93).

Im Stadium der *Vorbereitung* werden Veränderungen geplant. Um eine Veränderung hinsichtlich der psychosozialen Situation der Klientel zu erreichen, müssen auch in Zwangskontexten persönliche, materielle und soziale Ressourcen für die Klientel vorhanden sein. Die Aufgabe der Sozialen Arbeit ist in diesem Fall die Befähigung der Klientel und die Ressourcenerschliessung. Der Einbezug des sozialen Netzwerkes kann hierbei vielversprechend sein (Zobrist & Kähler, 2017, S. 74-95).

Sobald Veränderungen umgesetzt werden, befinden sich Klientinnen oder Klienten in der Stufe der *Handlung*. Professionelle der Sozialen Arbeit unterstützen sie bei der Umsetzung und stellen die Aufrechterhaltung sicher. Zur Unterstützung der Umsetzung, zur Selbstverstärkung und Förderung des Ressourceneinbezugs können Fachpersonen handlungsorientierte Ansätze nutzen (Zobrist & Kähler, 2017, S. 74-76).

Haben sich Veränderung als neue Handlungsrouninen stabilisiert und im Alltag bewährt, befindet sich die Klientel im Stadium der *Aufrechterhaltung*. Professionelle der Sozialen Arbeit entwerfen

in dieser Phase zusammen mit der Klientel mögliche Bewältigungsstrategien, die bei einem Rückfall eingesetzt werden können (Zobrist & Kähler, 2017, S. 74-76).

«C» Beziehungsgestaltung: In Kapitel 2.4.1 wurden die Formen der Reaktanz angetönt. Gemäss Zobrist und Kähler (2017) ist Reaktanz als normale Reaktion wahrzunehmen und aktiv zu bearbeiten, da sich der Widerstand nicht von alleine zurückbildet. Fachpersonen der Sozialen Arbeit im Zwangskontext sollen mit Widerstand rechnen, diesen akzeptieren und nicht mit eigenem Widerstand reagieren. Sie sollen versuchen den Sichtweisen und Gefühle der Klientel mit Verständnis und Reflexion zu begegnen. Die mit Widerstand verbundenen Aussagen, Verhaltensweisen oder Ambivalenzen werden aufgenommen und der Klientel zurückgespiegelt. Das Thema, das Widerstand auslöst, soll einerseits weniger im Fokus stehen, andererseits sollen die Fachpersonen der Sozialen Arbeit trotzdem ihren Auftrag durchführen können. Anhand von Aussagen und Fragen können die Fachpersonen Klientinnen und Klienten dazu verhelfen, den Fokus auf das Thema zu ändern und Veränderungsabsichten auszulösen. Mehrfach genannt wird die Autonomie der Klientel, die zum Abbau von Reaktanz herausgearbeitet, anerkannt oder erhöht werden kann. Ebenso zur Reduktion von Reaktanz dienen Handlungsspielräume, die der Klientel eine Wahlfreiheit und somit Kontrolle ermöglichen. Damit sich die Klientel nicht bevormundet oder dominiert fühlt, begegnen ihnen Fachpersonen der Sozialen Arbeit anhand von Fragen, entdeckender Gesprächsführung und sorgfältiger Wahl der Sprache, wertschätzend und ressourcenorientiert. Trotzdem sprechen sie auch problembehaftete Themen von Beginn weg an und beschränken empathische Äusserungen auf positive Veränderungsansätze (kontrollierte Empathie). Sie beziehen klar Position und weisen unerwünschte Verhaltensweisen oder Aussagen zurück. Professionelle der Sozialen Arbeit sollen nicht die Verantwortung für Veränderung übernehmen, sondern dazu befähigen. Dadurch können sozialarbeiterische Eingriffe nach und nach reduziert und die Selbstwirksamkeit der Klientel erhöht werden. Prosoziale Äusserungen oder Verhaltensweisen der Klientel belohnen Fachpersonen der Sozialen Arbeit mit sorgfältig dosierter und authentischer Wertschätzung. Professionelle der Sozialen Arbeit können Strukturen und Ziele so ausgestalten, dass sie für die Klientel aufgrund der Befriedigung der Grundbedürfnisse attraktiv sind. Das ermöglicht den Klientinnen und Klienten, sich auf eine Arbeitsbeziehung und die Bearbeitung von problembehafteten Themen einzulassen (S. 97-124).

4.3.5 Gesprächsführung

Widulle (2012) definiert für die Kooperation von Fachpersonen und Angehörigen grundlegende Regeln.

Professionelle der Sozialen Arbeit...:

- betrachten Eltern als Verbündete und beziehen sie mit ein.
- bringen Eltern für ihre Bemühungen Wertschätzung entgegen.
- gehen bei der Information der Eltern systematisch vor.
- nehmen die Eltern ernst und kooperieren mittels Auftragsklärung und Pflege des Kontrakts.
- nehmen Rückmeldungen in Angehörigengesprächen wechselseitig wahr.
- betrachten Eltern als Fachpersonen für ihre Kinder.
- geben den Erfahrungen und Ansichten von Eltern genügend Gewicht und gehen zurückhaltend mit ihrer Fachautorität um.
- nehmen ihre Verantwortung für den fachlichen Bereich wahr, indem sie die Fachkenntnisse im Gespräch einbringen und den Eltern somit ermöglichen davon zu profitieren.
- erarbeiten gemeinsam mit den Eltern die Problemdefinitionen und Ziele hinsichtlich des Kindeswohls (S. 167).

Untenstehend (siehe Tabelle 8) sind mögliche Interventionen in der Kommunikation mit Eltern ausgeführt. In der linken Spalte der Tabelle ist die Gesprächstechnik ersichtlich. In der rechten Spalte wird erörtert, auf was sich die Fachpersonen der Sozialen Arbeit bezüglich der jeweiligen Gesprächstechnik achten sollen.

Gesprächstechnik	Fachpersonen achten darauf...:
Verstehend- empathisch	<ul style="list-style-type: none"> - Augenkontakt und eine einladende Körperhaltung zu haben. - das Gegenüber zu ermutigen. - nach Situationen, Ereignissen und Beschreibung des Verhaltens zu fragen. - keine Bewertungen anzubringen oder Suggestiv- oder Warum-Fragen zu stellen. - unklare Aussagen genauer erklären zu lassen. - offene Fragen zu stellen. - verbale und nonverbale Kommunikation von sich und dem Gegenüber wahrzunehmen (Kongruenz). - aktiv zuzuhören. - ohne Interpretationen zu reflektieren und Gefühle zu spiegeln (Cassée, 2019, S. 179-182).

<p>Beobachtung aus zweiter Hand</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Fragen zur Situation, dem Verhalten und dessen Folgen zu stellen. - die Regeln der verstehend-empathischen Gesprächstechnik anzuwenden. - einen zeitlichen Ablauf des Erzählten zu visualisieren. - nachzufragen, ob sie das Erfasste richtig verstanden haben. - das Gegenüber aus einer anderen Perspektive erzählen zu lassen, beispielsweise aus Sicht einer Kamera oder einer Drittperson (Cassée, 2019, S. 182-183).
<p>Sokratische Gesprächsführung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - die Verantwortung zum Gesprächsverlauf mit dem Gegenüber zu teilen. - beim Entdecken von Unbekanntem zu unterstützen. - Fragen zu stellen, anstatt selbst zu reden. - durch naives Nachfragen das Denken und Fühlen des Gegenübers zu erkunden. - nicht direktiv zu agieren oder zu bewerten. - Humor und unerwartete Fragen einzubringen. - die Zusammenhänge der Aussagen herzustellen und Ergänzungen bei Wissenslücken oder Widersprüchen zu erfragen (Cassée, 2019, S. 183-185).
<p>Psychoedukative Gesprächsführung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - sich gut vorbereitet in das Gespräch zu begeben. - im Gespräch zuerst grundlegendes Wissen zur Situation vermitteln. - die Grundregeln der verstehend-empathischen Gesprächstechnik einzuhalten und sokratische Gesprächsführung anzuwenden. - anhand der 3-Dimensionen-Technik ebenfalls die Erlebnisse und Erfahrungen des Familiensystems aufzunehmen. - das Gespräch natürlich zu gestalten und die Psychoedukation dosiert einzusetzen. - über allgemeine Fakten zu durchschnittlichen Eltern in ähnlichen Situationen, gesetzlichen Grundlagen und (kulturellen) Normen zu informieren. Dies handhaben sie mit Zwischenfragen (Haben Sie das gewusst und was denken Sie dazu? Was könnte das bedeuten? Kennen Sie die gesetzlichen Grundlagen diesbezüglich?)

	<ul style="list-style-type: none"> - Enttabuisierung gewisser Themen zu bewirken. - zu fragen, wo noch Unklarheit oder der Wunsch nach mehr Information besteht. - gegen Ende des Gespräches zu erfragen, wie das Gespräch erlebt wurde und wie es dem Gegenüber nun geht (Cassée, 2019, S. 185-187).
Motivational Interviewing	<ul style="list-style-type: none"> - offene Fragen an das Gegenüber zu stellen. - die Aussagen zu würdigen. - reflektierend zuzuhören. - Gesagtes zusammenzufassen (Miller & Rollnick, 2015, S. 51-53).
Konfrontative Gesprächsführung	<ul style="list-style-type: none"> - die Fakten, beispielsweise zum Delikt, vorzulegen (Füllemann, exploratives Gespräch vom 30. April 2020). - diese Gesprächstechnik sparsam und empathisch einzusetzen. - falls nötig, das Gespräch zu unterbrechen oder das Thema später wieder aufzunehmen. - das Problem/Verhalten klar zu definieren und die Situation zu beschreiben. - auf Ungereimtheiten oder Auslassungen hinzuweisen und keine Rechtfertigungen oder Externalisierungen zuzulassen. - Emotionen und Folgen von und für Betroffene zu verbalisieren. - Bagatellisierungen allenfalls zu dramatisieren oder zuzuspitzen. - gemeinsam mit den Eltern alternatives Vorgehen zu erarbeiten und zu konkretisieren. - Abschliessend ein Feedback zum Gespräch und dem erlebten Verhalten der Eltern oder des Elternteils zu geben (Cassée, 2019, S. 191-193).

Tabelle 8: Gesprächstechniken (eigene Darstellung)

5. Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren der Elternarbeit in der Jugendstrafverfolgung

In den vorausgehenden Seiten wurden verschiedenen Aspekte der Elternarbeit aufgezeigt. Es geht nun darum diese Aspekte zusammen zu bringen und für die Praxisempfehlungen in der Jugendstrafverfolgung auf ihre Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren hin zu ordnen und zu analysieren.

5.1 SWOT-Analyse

Die SWOT-Analyse ist ein strategisches Analyse-Instrument, um die Stärken (Strengths), Schwächen (Weaknesses), Chancen (Opportunities) und Risiken (Threats) einer Organisation zu analysieren. Dabei werden die Stärken und Schwächen der Organisationen, Chancen und Risiken der Umwelt gegenübergestellt (Daniel Rosch, Sabine Rimmel & Matthias von Bergen, 2012, S. 53).

Typischerweise wird eine SWOT-Analyse als Matrix dargestellt (siehe Abbildung 15). Die einzelnen Felder der Matrix werden von den Faktoren der linken Seite (Stärken und Schwächen) und den Faktoren von oben (Chancen und Gefahren) beeinflusst. Dabei gilt es zu entscheiden, welcher Aspekt von oben (Chance oder Gefahr), zu welchem Aspekt von links (Stärke oder Schwäche) passt (Rosch, Rimmel & von Bergen, 2012, S. 58-59).

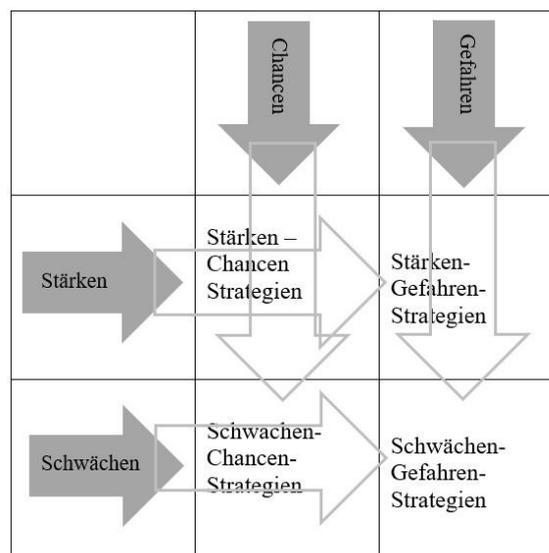


Abbildung 15: Die SWOT-Analyse als Matrix (eigene Darstellung)

5.1.1 Der Blick nach innen

Die linke Seite der Matrix stellt den Blick nach innen dar. Die Stärken und Schwächen werden anhand eines Fragekatalogs erarbeitet. Für die Elternarbeit in der Jugendstrafverfolgung wurden die Fragen, die Rosch, Rimmel und von Bergen (2012, S. 52) für die Analyse aufgestellt haben, umgeschrieben (siehe Abbildung 16). Sie unterteilen die Fragen in die folgenden sechs Bereiche: Strukturen, Prozesse, Fähigkeiten, Personal, Zusammenarbeit und Werte. Die Bereiche wurden beibehalten, die Fragen dem Thema angepasst.

	Fragen nach Rosch, Rimmel und von Bergen	Modifizierte Fragen auf die Elternarbeit im Jugendstrafverfahren
Strukturen	Wie sehen die Strukturen aus? <ul style="list-style-type: none"> - Wo sind sie hilfreich? (Stärken) - Wo eher hinderlich? (Schwächen) 	Was an den Strukturen im Jugendstrafverfahren ist <ul style="list-style-type: none"> - hilfreich für die Elternarbeit? - hinderlich für die Elternarbeit
Prozesse	Welches sind die wichtigsten Dienstleistungsprozesse? <ul style="list-style-type: none"> - Wie ist deren Qualität zu beurteilen? - Welche Stärken zeigen sich? - Welche Schwächen zeigen sich? 	Was ist hilfreich und was ist hinderlich bei den Prozessen bei der Elternarbeit im Jugendstrafverfahren?
Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> - Welche Fähigkeiten unserer Organisation sind besonders gut? - Wo haben wir Optimierungsbedarf? 	Welche Fähigkeiten und Einflüsse kann die Elternarbeit im Jugendstrafverfahren haben?
Personal	<ul style="list-style-type: none"> - Wo liegen Stärken und Schwächen unserer Mitarbeitenden? - Welche Art von Mitarbeitenden fehlt? - Wie ist die Orientierung in Bezug auf die Klientinnen und Klienten, die Auftraggeber/innen? - Verhalten der Mitarbeitenden untereinander, (allgemein, in Konfliktsituationen usw.) Welche Stärken/Schwächen hat sie Kultur? - Gibt es eine Orientierung an den Sozialhilfekosten? - Wie ist die Einheitlichkeit der Rechtsanwendung zu beurteilen? - Wie stark ist das Personal auf Innovation ausgerichtet? - Wie flexibel ist das Personal? 	Was zeichnet die Fachkräfte der Sozialen Arbeit im Jugendstrafverfahren aus?
Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Beurteilung der Führung und der Zusammenarbeit in der Organisation (Stärken und Schwächen) 	Welche Schwächen und Stärken hat die Zusammenarbeit mit den Eltern und den Professionellen der Sozialen Arbeit im Jugendstrafverfahren?
Werte	<ul style="list-style-type: none"> - Welche Werte werden von allen Mitarbeitenden geteilt? - Wie wirken diese Werte? (z.B. sinnstiftend, motivierend, handlungsanleitend?) 	Welche Werte stehen hinter der Zusammenarbeit mit den Eltern im Jugendstrafverfahren?

Abbildung 16: Analyseraster Stärken/Schwächen der Elternarbeit (vgl. Rosch, Rimmel & von Bergen, 2012, S. 52)

Die Antworten, auf die in der Tabelle aufgeworfenen, modifizierten, Fragen stammen aus dem zusammengetragenen Wissen der vorliegenden Arbeit und wurden in die untere Tabelle (siehe Abbildung 17) eingefüllt.

Bereiche	Stärken	Schwächen
Strukturen	Was an den Strukturen in der Jugendstrafverfolgung ist ...	
	hilfreich für die Elternarbeit?	hinderlich für die Elternarbeit?
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Rollen und Strukturen sind klar. - Die Abläufe sind vorgegeben. - Die Sicht auf die deviante Person wird strukturiert und systemisch abgefragt. - Die Eltern haben eine Mitwirkungspflicht. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Jugendstrafverfolgung ist zeitlich begrenzt und unterliegt einem Zeitdruck. - Die Interventionen können zur Fremdplatzierung des Jugendlichen, der Jugendlichen führen. - Zwangskontext
Prozesse	Was an den Prozessen ist...	
	hilfreich?	hinderlich?
	<ul style="list-style-type: none"> - Gewisse Informationen können aus den Akten (polizeiliche Anhörung) entnommen werden. - Gespräche können individuell, je nach Bedarf, indiziert werden. - Die Informationen können methodisch abgefragt werden. - Die Prozesse sind noch soweit flexibel, dass sie eine flexible Vorgehensweise ermöglichen. - 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Akten können Vorurteile generieren. - Es besteht die Gefahr, zu früh auf die Handlungsebene zu gehen. - Wichtige Gesprächspartner können nicht zur Verfügung stehen (Elternteil, Lehrer, Grosseltern). - Sprachliche Barrieren (andere Muttersprache, unbekannte Fachausdrücke).
Fähigkeiten	Welche Fähigkeiten und Einflüsse kann die Elternarbeit haben?	
	<ul style="list-style-type: none"> - Prävention für schwere Delikte oder Verurteilungen im Erwachsenenstrafrecht. - Positiver Einfluss auf eine gelingende Entwicklung. - Potenzial der Familie erkennen und darauf aufbauen. - Gewissenhafter Einsatz von finanziellen Mitteln. - Bei Notwendigkeit können die Eltern an geeignete Fachstellen weitervermittelt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Interventionen durch Fachkräfte der Sozialen Arbeit können negativ Verläufe haben. - Mögliche Reaktanz. - Potenzial kann falsch eingeschätzt werden. - Interventionen können aus verschiedenen Gründen scheitern. - Kommunikationsschwierigkeiten mit externen Fachstellen aufgrund des Datenschutzes. - Fragliche Legitimität, die Eltern aufgrund der Delinquenz des Kindes zu einer externen Beratung aufzufordern.
Personal	Was zeichnet die Fachkräfte der Sozialen Arbeit in der Jugendstrafverfolgung aus?	
	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeit nach den ethischen und moralischen Grundsätzen der Sozialen Arbeit. - Ein grosses, professionelles Hintergrundwissen. - Eine hohe Fähigkeit, sich selbst zu reflektieren. 	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Spezialisierung auf Erziehungsfragen. - Möglicher anderer sozialer Status als die Klientel (andere Wert- und Normvorstellungen). - Gefahr der Abhärtung.
Zusammenarbeit	Welche Schwächen und Stärken hat die Zusammenarbeit mit den Eltern und den Professionellen der Sozialen Arbeit in der Jugendstrafverfolgung?	
	<ul style="list-style-type: none"> - Schafft Vertrauen. - Schafft eine hohe Transparenz. - Bringt den Eltern Achtung und Respekt entgegen. - Reframing. - Ressourcen können erschlossen werden - Eltern können befähigt werden. - Bindungen können gefördert werden. - Die Perspektive der Eltern, wie die der Fachkräfte der Sozialen Arbeit kann erweitert werden. - Es können gezielte, den Umständen entsprechende Interventionen erarbeitet werden. - Es können Kontakte bei akuten Krisensituationen vermittelt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ist von Sympathie oder Antipathie beeinflusst. - Beruht nicht auf Freiwilligkeit. - Limitierte Zeitressourcen. - Die Zusammenarbeit kann den Fokus verschieben, weg von den delinquenten Jugendlichen, hin zu den Problemen der Eltern. - Die Professionellen der Sozialen Arbeit in der Jugendstrafverfolgung sind nicht rund um die Uhr verfügbar. - Veränderungen können angestossen, aber nicht garantieren werden. - Elternarbeit ist noch nicht evidenzbasiert. - Eltern können nicht gezwungen werden, beschlossene Interventionen umzusetzen. - Mögliche Diskrepanz zwischen der Einschätzung der Fachperson und der Eltern.
Werte	Welche Werte stehen hinter der Zusammenarbeit mit den Eltern in der Jugendstrafverfolgung?	
	<ul style="list-style-type: none"> - Wertschätzung, Achtung, Akzeptanz, Partnerschaftlichkeit. - Begegnung auf Augenhöhe. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Werte der Familie können von den Professionellen der Sozialen Arbeit nicht nachvollzogen werden (Status, Kultur oder erziehungsbedingt).

Abbildung 17: Stärken und Schwächen der Elternarbeit in der Jugendstrafverfolgung (eigene Darstellung).

5.1.2 Der Blick nach aussen

Für den Blick nach aussen wurde das elterliche Verhalten analysiert, welches in der vorliegenden Arbeit herausgearbeitet wurde. Das Verhalten der Eltern birgt Chancen und Gefahren für die Unterstützung einer gelingenden Entwicklung der oder des delinquenten Jugendlichen.

Für die Matrix wurde das Verhalten der Eltern gegenüber dem eigenen Kind, des Umfelds, des Deliktes und der Zusammenarbeit mit den Behörden betrachtet. Die elterlichen Verhaltensweisen, welche in die Matrix einfließen (siehe Tabelle 9), sind dieser Arbeit entnommen.

	Chancen	Gefahren
Die Eltern...		
Kind	<ul style="list-style-type: none"> - Interessieren sich für dessen Alltag - Anerkennen die Bedürfnisse des Kindes. - Achten und wertschätzen das Kind. - Suchen gemeinsam mit dem Kind nach Lösungen. - Haben hohe Sozialkompetenzen. - Verfügen über Empathie gegenüber dem Kind. - Sind bereit, für die Veränderung etwas zu unternehmen. - Unterstützen das Kind in seinen Entwicklungsaufgaben. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bringen dem Kind nur wenig Empathie entgegen. - Sind über die aktuellen Vorkommnisse nicht informiert. - Reagieren nicht vorhersehbar. - Reagieren gewalttätig. - Sind durch akute Störungen in der Familie abgelenkt. - Können das Kind nicht unterstützen. - Reagieren unsensibel auf das Kind - Haben ein schlechtes Verhältnis zum Kind.
Umfeld	<ul style="list-style-type: none"> - Sind gut vernetzt und haben soziale Anbindung. 	<ul style="list-style-type: none"> - Leben sozial isoliert. - Leben in einem multiproblematischen Umfeld.
Delikt	<ul style="list-style-type: none"> - Werten das Delikt als Herausforderung. - Können Verständnis aufbringen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Sehen das Delikt als Vertrauensbruch. - Grund zur Stigmatisierung. - Bagatellisieren das Geschehene.
Zusammenarbeit mit den Behörden	<ul style="list-style-type: none"> - Wollen im Verfahrensprozess mitarbeiten. - Sehen das Verfahren als angebotene Hilfe. - Sind bereit ihr Verhalten zu ändern. 	<ul style="list-style-type: none"> - Eingriff in die Privatsphäre. - Reagieren auf den Zwangskontext mit Reaktanz. - Misstrauen Behörden und Rechtsinstanzen.

Tabelle 9: Chancen und Gefahren der Elternarbeit in der Jugendstrafverfolgung.

5.2 Die SWOT-Matrix

Bei der Zusammenführung von dem Blick nach innen (linke Seite) und dem Blick nach aussen (von oben) können in der Analyse Strategien festgelegt werden (Rosch, Rimmelé & von Bergen, 2012, S. 53). In der SWOT-Analyse der Elternarbeit in der Jugendstrafverfolgung geht es weniger darum, eine Strategie zu erarbeiten, sondern darum die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken bei der Elternarbeit zu erkennen und diese in den Praxisempfehlungen umzusetzen.

Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen, wird der Inhalt der vier Felder zuerst einzeln dargestellt. Am Ende des Kapitels ist die Matrix als Grafik eingefügt. Wie der folgenden Abbildung (siehe Abbildung 18) zu entnehmen ist, werden im Feld A die Stärken und die Chancen zusammengeführt, im Feld B die Stärken und Gefahren, im Feld C die Schwächen und die Chancen und im Feld D die Schwächen und Gefahren.

Die SWOT - Matrix		
	Chancen	Gefahren
Stärken	A: Stärken-Chancen	B: Stärken-Gefahren
	Stärken nutzen, um Chancen im Umfeld zu nutzen.	Externe Risiken mindern, indem Stärken eingesetzt werden.
Schwächen	C: Schwächen-Chancen	D: Schwächen-Gefahren
	Chancen nutzen, um Schwächen zu reduzieren.	Durch Abbau innerer Schwächen, Gefahren im Umfeld reduzieren.

Abbildung 18: Die SWOT-Matrix (Eigene Darstellung nach Rosch, Rimmelé und von Bergen, 2012, S. 58)

5.2.1 Feld A: Stärken nutzen, um Chancen auszuschöpfen

- Kommunizierte Rahmenbedingungen und geklärte Rollen schaffen Vertrauen und bilden eine solide Basis für eine gute Zusammenarbeit.
- Es können massgeschneiderte Interventionen beschlossen werden, welche die Eltern befähigen, ihr Kind zu unterstützen.

- Es kann ein Unterstützungsnetz für das Kind, wie auch für die Eltern, aufgebaut werden.
- Die Eltern sind über den weiteren Verlauf des Prozesses informiert und gut vorbereitet.
- Das Kind kann lernen, seine Bedürfnisse auf normkonforme Weise zu erfüllen, fühlt sich selbstwirksam und von seinen Eltern gestützt und getragen.
- Die Eltern werden in ihrer Rolle bestärkt und können zu Vorbildern für ihre Kinder werden.

5.2.2 Feld B: Externe Risiken mindern, indem Stärken eingesetzt werden

- Mit Psychoedukation kann den Eltern die Situation erklärt werden. Somit besteht die Chance, dass sich Eltern besser in das Kind einfühlen können.
- Mit gezielten Interventionen kann am Erziehungsstil und der Einstellung zum Kind gearbeitet werden.
- Störungen haben Vorrang. Die Bearbeitung von aktuellen Störungen kann einen positiven Einfluss auf die Zusammenarbeit haben.
- Zeitnahe Hilfe kann den Stigmatisierungsprozess unterbinden.
- Systemische Interventionen können positiven Einfluss auf das Umfeld haben. Sozialkontakte können geknüpft werden.
- Die Fachpersonen der Sozialen Arbeit können die Eltern bei Bedarf an externe Triage-Partner vermitteln (Suchtberatung, Psychologie, Krisenintervention, Anlaufstellen für den Notfall)

5.2.3 Feld C: Chancen nutzen, um Schwächen zu reduzieren.

- Die Zusammenarbeit mit den Eltern kann nur erfolgreich sein, wenn man offen miteinander kommuniziert und über mögliche Folgen informiert.
- Die gemeinsamen Ziele können Reaktanz abbauen.
- Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit sollten sich über eigene Vorurteile bewusstwerden und durch unvoreingenommene Haltung den Eltern gegenüber, neue Erkenntnisse zulassen.
- Sich im gemeinsamen Gespräch über die aktuelle Phase der Veränderung klar werden.
- Durch die gute soziale Einbindung der Familie kann eventuell eine andere Person die nötigen Informationen liefern (Onkel, Grossmutter etc.).
- Auch gescheiterte Interventionen gehören zu einem Veränderungsprozess dazu. Hier gilt es, die Eltern zu motivieren, auf ihrem Weg zu bleiben.
- Bei Bedarf können die Eltern an Fachstellen vermittelt werden (Sozialpädagogische Familienbegleitung).

- Mit den Eltern ein Hilfsnetz aufbauen, wo sie in Krisensituationen sofort Hilfe erfahren.
- Wird eine beschlossene Intervention nicht umgesetzt, kann es daran liegen, dass sie der Art und Weise, wie die Familie funktioniert, nicht entspricht.

5.2.4 Feld D: Chancen nutzen, um Schwächen zu reduzieren.

- Es gibt Situationen oder Umstände, in denen eine Fremdplatzierung angezeigt ist.
- Die Eltern sollten darüber informiert werden, welche Gewinne eine Zusammenarbeit für sie und das Kind bringen kann.
- Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit sollten sich stets reflektieren und sich den eigenen Vorurteilen bewusst sein. Eine Supervision kann helfen, die eigenen Muster zu erkennen, Vorurteile zu reflektieren und abzubauen.
- Mithilfe des transtheoretischen Modells der Veränderung kann man sich vergewissern, ob die Handlungsebene bereits angezeigt ist.
- Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit sollten sich der begrenzten Einsicht in die Lebenswelt des Gegenübers bewusst sein.
- Die Verantwortung über den Erfolg oder dem Scheitern einer Intervention liegt nicht bei den Fachkräften der Sozialen Arbeit. In gewissen Situationen kann ein Scheitern auch eine Chance sein.
- Es ist wichtig, den Eltern Ressourcen zu erschliessen, wo sie in Krisensituationen sofort Hilfe erfahren.
- Eltern sollten darüber informiert werden, was die Folgen sind, wenn aus den Interventionen keine Verhaltensveränderungen resultieren.

Die Gegenüberstellung der Schwächen und Stärken der Elternarbeit in der Jugendstrafverfolgung mit den Chancen und Gefahren des elterlichen Verhaltens ergeben wichtige Erkenntnisse, die in den Praxisempfehlungen implementiert wurden.

Zusammengefügt sieht die SWOT-Matrix folgend aus (siehe Abbildung 19):

Ergebnisse Analyse des elterlichen Verhaltens Ergebnisse der Analyse Elternarbeit in der Jugendstrafverfolgung	Chance Die Eltern... ... zeigen Interesse am Kind, dessen Freizeitverhalten und dessen Bedürfnisse. ... achten, wertschätzen und unterstützen ihr Kind. ... verfügen über Empathie und hohe Sozialkompetenzen. ... suchen gemeinsam Lösungen. ... sind gut vernetzt und haben soziale Anbindung. ... werten das Delikt als Herausforderung. ... wollen im Verfahrensprozess mitarbeiten. ... sind bereit ihr Verhalten zu ändern. ... werten die Zusammenarbeit mit den Behörden als angebotene Hilfe.	Gefahren/Risiken ... sind über die aktuellen Vorkommnisse kaum informiert. ... zeigen wenig Interesse am Kind und dessen aktueller Erlebniswelt. ... sind durch aktuelle Vorkommnisse in der Familie abgelenkt. ... haben eine schlechte Beziehung zum Kind. ... reagieren nicht voraussehbar oder gewalttätig. ... leben sozial isoliert oder in einem multiproblematischen Umfeld. ... sehen die Delinquenz des Kindes als Vertrauensbruch. ... haben eine Sucht- oder Gewaltproblematik. ... haben eine feindliche Einstellung gegenüber Behörden.
	Stärken - Klare Rahmenbedingungen und flexible Prozesse - Individuelle, massgeschneiderte Interventionen - Möglichkeit zur Aktivierung von Netzwerken - Gut informierte, professionelle Ansprechpersonen mit grossem Fachwissen - Eltern als Experten für ihr Kind und innerfamiliäre Probleme - Zusammenarbeit basiert auf Vertrauen, hoher Transparenz und gemeinsamem Ziel - Den Eltern wird Wertschätzung und Achtung entgegengebracht	Stärken-Chancen Stärken nutzen, um Chancen im Umfeld zu nutzen. Kommunizierte Rahmenbedingungen und geklärte Rollen schaffen Vertrauen und bilden eine solide Basis für eine gute Zusammenarbeit. Es können massgeschneiderte Interventionen beschlossen werden, welche die Eltern befähigen ihr Kind zu unterstützen. Es kann ein Unterstützungsnetz für das Kind, wie auch für die Eltern aufgebaut werden. Die Eltern sind über den weiteren Verlauf des Prozesses informiert und gut vorbereitet. Das Kind kann lernen seine Bedürfnisse auf normkonforme Weise zu erfüllen und fühlt sich selbstwirksam und von seinen Eltern gestützt und getragen. Die Eltern werden in ihrer Rolle bestärkt und können zu Vorbildern für ihre Kinder werden. Die Familie, wie auch das Kind, haben die Chance der Krise zu nutzen, um die Beziehung zu verbessern und das Selbstwertgefühl zu stärken. Die Zusammenarbeit mit den Fachpersonen der Sozialen Arbeit in der Jugendstrafverfolgung kann die Familie stärken und sie befähigen mit der Delinquenz des Kindes konstruktiv umzugehen.
Schwächen - Die Jugendstrafverfolgung kann eine Fremdplatzierung des Kindes zur Folge haben - Die Zusammenarbeit erfolgt im Zwangskontext - Die Akten über Polizeianhörungen etc. können Vorurteile generieren. - Die Handlungsebene kann zu früh indiziert werden. - Wichtige Informationsquellen (Lehrer, Elternteile etc.) können nicht zur Verfügung stehen. - Interventionen können auch negative Folgen haben. - Fachpersonen der Sozialen Arbeit sind nicht spezialisiert auf Erziehungsfragen. - Die Professionellen der Sozialen Arbeit sind nicht rund um die Uhr verfügbar. - Eltern können nicht gezwungen werden Interventionen umzusetzen. - Antipathie - Werte der Familie und der Professionellen der Sozialen Arbeit können sich unterscheiden.	Schwächen-Chancen Chancen nutzen, um Schwächen zu reduzieren. Die Zusammenarbeit mit den Eltern kann nur erfolgreich sein, wenn man offen miteinander kommuniziert und über mögliche Folgen informiert. Die gemeinsamen Ziele können Reaktanz abbauen. Seine eigenen Vorurteile bewusstwerden und durch unvoreingenommene Haltung den Eltern gegenüber neue Erkenntnisse zulassen. Sich im gemeinsamen Gespräch über die aktuelle Phase der Veränderung klar werden. Durch die gute soziale Einbindung der Familie kann eventuell eine andere Person die nötigen Informationen liefern (Onkel, Grossmutter etc.). Auch gescheiterte Interventionen gehören zu einem Veränderungsprozess dazu. Hier gilt es, die Eltern zu motivieren, auf ihrem Weg zu bleiben. Bei Bedarf können die Eltern an Fachstellen vermittelt werden (Sozialpädagogische Familienbegleitung). Mit den Eltern ein Hilfsnetz aufbauen, wo sie in Krisensituationen sofort Hilfe erfahren. Wird eine beschlossene Intervention nicht umgesetzt, kann es daran liegen, dass sie der Art und Weise, wie die Familie funktioniert, nicht entspricht. Sollte aufgrund der Antipathie keine zielführende Zusammenarbeit möglich sein, ist eine Weitervermittlung fair. Offenheit gegenüber anderen Kulturen und deren Werte- und Normenverständnis ist notwendig.	Schwächen-Gefahren Durch Abbau innerer Schwächen, Gefahren im Umfeld reduzieren. Es gibt Situationen oder Umstände, in denen eine Fremdplatzierung angezeigt ist. Die Eltern sollten darüber informiert werden, welche Gewinne eine Zusammenarbeit für sie und ihr Kind bringen kann. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit sollten sich stets reflektieren und sich ihrer Vorurteile bewusst sein. Eine Supervision kann helfen, die eigenen Muster zu erkennen, Vorurteile zu reflektieren und abzubauen. Mithilfe des transtheoretischen Modells der Veränderung kann man sich vergewissern, ob die Handlungsebene schon angezeigt ist. Der begrenzten Einsicht in die Lebenswelt des Gegenübers bewusst sein. Die Verantwortung über den Erfolg oder dem Scheitern einer Intervention liegt nicht bei den Fachkräften der Sozialen Arbeit. In gewissen Situationen kann ein Scheitern auch eine Chance sein. Es ist wichtig, den Eltern Ressourcen zu erschliessen, wo sie in Krisensituationen sofort Hilfe erfahren. Eltern sollten darüber informiert werden, was die Folgen sind, wenn aus den Interventionen keine Verhaltensveränderungen resultieren. Liegt der Grund der Antipathie bei der rechtlichen Funktion der Professionellen der Sozialen Arbeit müssen die Folgen der verweigerten Zusammenarbeit aufgezeigt werden. Ansonsten ist eine Weitervermittlung fair. Eigenes Wertesystem nicht anderen überstülpen

Abbildung 19: SWOT-Analyse der Elternarbeit in der Jugendstrafverfolgung (eigene Darstellung nach der Vorlage von Rösch, Rimmele & von Bergen, 2012, S. 58)

6. Praxisempfehlungen für die Soziale Arbeit in der Jugendstrafverfolgung

Aus dem Kapitel der Elternarbeit und mittels der SWOT-Analyse haben sich untenstehende Punkte als Praxisempfehlungen für die Elternarbeit während der Jugendstrafverfolgung herauskristallisiert. Diese sind anhand der Bereiche des Fragekatalogs der SWOT-Analyse ausgeführt.

6.1 Strukturen

Bei den Strukturen der Elternarbeit in der Jugendstrafverfolgung sehen die Schreibenden es als wichtig an, dass die *Rahmenbedingungen* klar kommuniziert werden, um den Eltern Orientierung zu bieten. Dabei müssen die *Rollen und der Auftrag* immer wieder geklärt werden, um Blockaden in der Zusammenarbeit entgegenzuwirken. Für die Eltern ist es massgebend zu verstehen, dass die Fachperson eine kontrollierende, aber auch unterstützende Funktion hat. Damit erzieherische Massnahmen wirksam sind, ist die *Partizipation der Eltern* von Bedeutung. Für die Qualität der Elternarbeit ist es wichtig, dass alle Beteiligten über die definierten *Prozesse und Abläufe informiert* sind und diese verstehen. Die Partizipation von Eltern setzt voraus, dass eine Aufklärung im Sinne einer umfassenden *Psychoedukation im und zum strafrechtlichen Kontext* stattgefunden hat und die Eltern folglich über entsprechendes Verständnis verfügen. Dabei darf nicht vergessen werden, dass *Störungen Vorrang* haben. Wenn sich aktuelle Probleme blockierend auf das Familiensystem auswirken, können sich die Betroffenen nur schwer auf die ihnen weniger dringend erscheinenden Anliegen einlassen. Fachpersonen der Sozialen Arbeit sollten deshalb bei Störungen für *Entlastung* sorgen.

6.2 Prozesse

Professionelle der Sozialen Arbeit können Vorakten einholen, um das Familiensystem und die Risiko- und Schutzfaktoren einer gelingenden Entwicklung zu erfassen. Um ein umfassendes Bild der Situation zu erhalten und die Perspektiven der Familienmitglieder aufzunehmen, können Fachpersonen der Sozialen Arbeit weitere *Informationen anhand von methodischen Fragestellungen* an die Eltern generieren. Dabei muss beachtet werden, dass jede Fragestellung durch ihre implizite Aussage eine Intervention darstellt. Es sollte darauf geachtet werden, dass jedes Familiensystem anders funktioniert. Darum empfehlen die Schreibenden eine *individuelle Herangehensweise*. Die Autorinnen raten den Fachpersonen eine Sensibilität zur Einschätzung der Stufe der Veränderung, in denen sich die Eltern befinden, zu entwickeln. *Zu früh* indizierte Interventionen können sich kontraproduktiv auswirken. Professionelle der Sozialen Arbeit befähigen und begleiten Eltern darin, das *soziale Netzwerk* zu aktivieren und miteinzubeziehen.

Ebenfalls soll die Fachperson der Sozialen Arbeit die Eltern darin bestärken, bedeutende Bezugspersonen oder mögliche unterstützende Personen miteinzubeziehen.

6.3 Fähigkeiten

Die Autorinnen empfehlen den Fachpersonen in Bezug auf Art und Intensität der Interventionen sensibel vorzugehen. Das ist wichtig hinsichtlich deren *positiven oder negativen Auswirkungen* in Bezug auf die Entwicklung des Kindes, das Familienleben und die finanziellen Mittel der Behörde. Wo angezeigt, sollen die Professionellen der Sozialen Arbeit die Eltern an geeignete Fachstellen *weitervermitteln* beziehungsweise triagieren. Zwischen diesen Fachstellen und der Jugendanwaltschaft muss, falls Austausch nötig ist, die Kommunikation geregelt werden.

6.4 Personal

Mit den *Kernkompetenzen der Sozialen Arbeit* bringen die Fachpersonen die nötigen Ressourcen für die Elternarbeit mit oder können sich entsprechend weiterbilden. Dazu gehört ein generalistisches Fachwissen, sowie eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Kontext. Die Autorinnen empfehlen den Professionellen der Sozialen Arbeit laufend *Reflexion* und Schlüsse aus ihrem Handeln zu ziehen, um die Wirkung ihrer Interventionen zu optimieren. Dies kann beispielsweise in einem Gefäss wie der Supervision bearbeitet werden. Ebenso ist es hilfreich mit dem Messen an eigenen *Wert- und Normvorstellungen* zurückhaltend zu sein, damit die Eltern sich nicht zurückgewiesen, sondern verstanden fühlen. Die Autorinnen empfehlen den Professionellen der Sozialen Arbeit auf sich Acht zu geben, um ihr Interesse und ihre Neugier in Bezug auf den Kontakt mit Menschen beizubehalten, damit sie mit der unten beschriebenen Haltung ihre Arbeit ausführen können. Um Elternarbeit und erzieherische Interventionen erfolgreich und zeitgemäss durchführen zu können, sollen die Fachpersonen *offen bleiben* für die Implementierung von neuen Methoden und Forschungsergebnissen in ihre Tätigkeit.

6.5 Zusammenarbeit

In der Elternarbeit können die Fachpersonen der Sozialen Arbeit von einem riesigen *Variantenreichtum* an Methoden und Interventionen profitieren. Es gilt, zusammen mit den Eltern, eine angemessene und wirkungsvolle Intervention zu eruieren. In den vielfältigen Familiensystemen besteht individueller Bedarf an Unterstützung.

Die Professionellen der Sozialen Arbeit sollen während der Jugendstrafverfolgung zu wichtigen *Begleitpersonen und Coaches* für Eltern werden. Je besser die Kooperation zwischen den Eltern und den Fachpersonen ist, desto grösser ist die Chance für eine erfolgreiche Intervention. Deshalb

ist es ratsam, in die *Beziehungsarbeit* zu investieren. Damit sich Eltern auf eine Weiterentwicklung einlassen können, ist zu empfehlen, sie *nicht zu belehren*, sondern für eine Verhaltensänderung zu *motivieren*, *neue Ressourcen zu erschliessen* und somit zu *befähigen*. Die Elternarbeit soll darauf abzielen, die Eltern-Kind-Beziehung zu stärken und auch andere wichtige Bezugspersonen miteinzubeziehen, damit helfende *Bindungen gefördert* werden.

Bei der Zusammenarbeit sollte zur Orientierung der Involvierten auf die Sicherstellung von *Transparenz* geachtet werden, beispielsweise in Bezug auf die Ausgangslage, den Prozess, die Kommunikation mit anderen Instanzen und den möglichen weiteren Verlauf. Eltern kennen ihr Kind und dessen Verhalten am besten. Diese Ressource kann genutzt werden, indem die *Eltern als Expertinnen und Experten* in Bezug auf ihr Kind in den gesamten Prozess der Jugendstrafverfolgung miteinbezogen werden.

Für Eltern und Familien, deren Kind kriminell geworden ist, bedeutet dies oft einen Zustand von Hilflosigkeit und Ohnmacht. Diese *Not* gilt es bei jedem Fall aufs Neue *anzuerkennen* und sensibel damit umzugehen. Es versteht sich von selbst, dass *Schuldzuweisungen* generell *keine* Hilfe darstellen. Ebenso ist es nicht ratsam, sich mit den Eltern oder den Jugendlichen zu verbünden. *Koalitionen* führen im Allgemeinen eher zu Widerstand bei der ausgeschlossenen Partei.

In der Elternberatung gilt es, zusammen mit den Eltern, *bewusst Interventionen zu beschliessen*, welche der oder die Jugendliche mit seinem oder ihrem Verhalten nicht zum Scheitern bringen kann. Die Eltern beabsichtigen das Beste für ihr Kind, das gilt es stets anzuerkennen.

Für die Professionellen der Sozialen Arbeit ist es hilfreich, ein Verhalten umzudeuten. Jedes problematische Verhalten beinhaltet verdeckte Möglichkeiten. Mittels *Reframing* können diese Möglichkeiten aufgedeckt und zum Bezugspunkt sozialer Interventionen werden. Damit das Familiensystem für die Alltagsbewältigung Ressourcen nutzen und erweitern kann, können Fachpersonen der Sozialen Arbeit *kompetenzorientiert* interagieren. Daraus resultieren bei Eltern und Jugendlichen Kompetenzerfahrungen, die als Schutzfaktor wirken.

Mit einem bewussten Einsatz von *verschiedenen Gesprächsmethoden*, können gesetzte Ziele erreicht werden. Dabei sollten die Eltern unter anderem dabei unterstützt werden, die Delikte ihres Kindes aus einer anderen Perspektive zu sehen und somit die Möglichkeit erhalten, in seinem Verhalten Aspekte zu erkennen, die im Sinne eines Unterstützungsbedarfs umgedeutet und bearbeitet werden können.

Die Recherchen der Autorinnen haben ergeben, dass die *Verfügbarkeit* von Professionellen der Sozialen Arbeit in Krisensituationen für eine gute familiäre Bearbeitung einer Krise ausschlaggebend ist. Unabhängig von sozialem Status oder interfamilialen Problemen können Familien mit den akuten Situationen überfordert sein. Deshalb wird empfohlen, eine Kontaktmöglichkeit für Krisen zu bieten.

6.6 Werte

Eines der wichtigsten Prinzipien in der Elternarbeit ist, wie sich herausgestellt hat, die *Haltung* der Professionellen der Sozialen Arbeit. Die Risikoorientierung kann stigmatisierende Blickwinkel von Fachpersonen bewirken. Damit sich Eltern nicht defizitär betrachtet fühlen und sich auf eine Zusammenarbeit einlassen, sollen Fachpersonen den Eltern mit einer Haltung der *Wertschätzung, Anerkennung und Akzeptanz* begegnen. Besonders zu empfehlen ist eine *partnerschaftliche Arbeitshaltung auf Augenhöhe* mit den Eltern. Es ist ratsam, die *Person und ihr Verhalten zu differenzieren*. Die Person als solche soll sich akzeptiert fühlen, damit Verhaltensänderungen eingeleitet werden können.

7. Schlussfolgerungen

Im Folgenden erörtern die Autorinnen die gewonnenen Erkenntnisse aus dieser Arbeit. Dazu werden die Unterfragen und anschliessend die Hauptfrage erneut aufgegriffen und beantwortet. Im Ausblick werden Perspektiven und weitere Themen zusammengestellt, die in möglichen zukünftigen Forschungen und Arbeiten vertieft werden könnten.

7.1 Wichtigste Erkenntnisse

Für die Beantwortung der Hauptfrage haben die Autorinnen Unterfragen definiert. Untenstehend sind zuerst die Unterfragen, dann die Hauptfrage beantwortet.

Wie sieht das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit in der Jugendstrafverfolgung aus und was beinhaltet Elternarbeit in der Jugendstrafverfolgung?

Professionelle der Sozialen Arbeit, die in der Jugendanwaltschaft tätig sind, arbeiten interdisziplinär mit einer Jugendanwältin/einem Jugendanwalt zusammen. Ihre Arbeit beginnt mit einer ersten Einschätzung der potentiellen Gefährdung der Jugendlichen. Falls angezeigt, sammeln die Professionellen der Sozialen Arbeit in einer Kurzeinschätzung oder allenfalls vertieften Abklärung, Informationen durch Akten, Gespräche mit den Jugendlichen und deren Eltern, Drittpersonen beziehungsweise Fachstellen. Sie konzentrieren sich dabei auf Familie, Erziehung, Schule oder Beruf der Jugendlichen. Aus den Ergebnissen der Abklärungen arbeiten sie den Unterstützungs- und Handlungsbedarf heraus und verarbeiten diese zusammen mit Empfehlungen in einem Indikationsbericht. Dieser hat einen Einfluss auf die Sanktionen oder Schutzmassnahmen, die gesprochen werden können. Bei eingeleiteten Sanktionen begleiten die Fachpersonen der Sozialen Arbeit die Jugendlichen bis zum Abschluss der Massnahme beziehungsweise der Sanktion.

Die Elternarbeit beinhaltet laut Behnisch (2014) die Aufklärung, intensive Gesprächs- und Beratungsangebote, Elterntrainings- und Familientherapie (S. 336). In der Praxis werden Eltern als Informationsquelle genutzt oder zur Priorisierung und Evaluationen von (Zwischen)-Zielen beigezogen. Die Methoden und Interventionen, die in dieser Arbeit in Kapitel 4 ausgeführt sind, bieten unterschiedliche Möglichkeiten, wie Professionelle der Sozialen Arbeit die Elternarbeit in der Jugendstrafverfolgung leisten und diese miteinbeziehen können. Den Fachpersonen der Sozialen Arbeit stehen dabei vielfältige Optionen zur Verfügung. Mögliche Interventionen sind unter dem Kapitel 4.3 ausgeführt. Auf weitere Optionen für Elternarbeit konnten die Autorinnen in dieser Arbeit nicht eingehen, da dies den Rahmen der vorliegenden Arbeit überschritten hätte.

Obwohl sich ein standardisiertes Prozessverfahren in der Jugendstrafverfolgung bewährt, wird in Bezug auf die Elternarbeit ein individueller Zugang zu den Eltern in der Literatur befürwortet, weshalb dieser Variantenreichtum sinnvoll erscheint.

Welchen Beitrag kann die Elternarbeit in der Jugendstrafverfolgung leisten?

Eltern und der familiäre Umgang mit Delinquenz haben einen signifikanten Einfluss auf den weiteren Lebensweg der Jugendlichen. Das zeitnahe elterliche Reagieren auf das Handeln eines Kindes, das Setzen von Grenzen und das Vermitteln von Werten und Normen, können sich als Schutzfaktoren für das Kind auswirken. Oben genannte Punkte haben einen massgeblichen Einfluss auf die Verfestigung der Delinquenz der Jugendlichen oder auf die Abkehr von kriminellem Verhalten.

Welche Grenzen und Möglichkeiten zu Elternarbeit bestehen in der Jugendstrafverfolgung?

Anhand der SWOT-Analyse in Kapitel 5 haben die Autorinnen die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Elternarbeit ausgeführt. Aus der SWOT-Analyse resultierte die Erkenntnis, dass die Professionellen der Sozialen Arbeit die Art und Intensität ihres Eingreifens und der Interventionen sensibel wählen und bewusst steuern sollen. Denn das Eingreifen und die jeweiligen Interventionen können auch negative Auswirkungen auf eine Familie und die Entwicklung der Jugendlichen haben.

Welche Praxisempfehlungen lassen sich für die Soziale Arbeit in der Jugendstrafverfolgung ableiten?

In Kapitel 6 haben die Autorinnen Praxisempfehlungen für die Elternarbeit in der Jugendstrafverfolgung herausgearbeitet. Eine der wichtigsten Erkenntnisse aus dieser Arbeit ist, dass die Haltung der Professionellen der Sozialen Arbeit in der Zusammenarbeit mit Eltern einen hohen Stellenwert einnimmt. Auch die Art und Weise wie Eltern miteinbezogen werden, kann ausschlaggebend für einen Fallverlauf und die gelingende Entwicklung der Jugendlichen sein. Einen grösseren Mehrwert erhält Elternarbeit, wenn die Eltern als Expertinnen und Experten im gesamten Prozess aktiv mitwirken können.

Die Hauptfrage dieser Bachelor-Arbeit lautet:

Wie können Professionelle der Sozialen Arbeit die Elternarbeit in der Jugendstrafverfolgung gestalten, um die Jugendlichen in ihrer gelingenden Entwicklung zu unterstützen?

Eltern sind als Expertinnen und Experten in den gesamten Prozess (partnerschaftlich) miteinzubeziehen, damit die Jugendlichen in ihrer gelingenden Entwicklung unterstützt werden können. Für die Elternarbeit ist ein individueller Zugang zu den Eltern erforderlich. Damit sie als Expertinnen und Experten agieren können, ist ein umfassendes Verständnis der Situation notwendig. Dies kann durch Psychoedukation zum strafrechtlichen Kontext und der Entwicklung der Jugendlichen geschehen. Es ist wichtig, die Situation der Eltern beziehungsweise der Familie zu kennen und ihre Probleme wahrzunehmen, damit sie sich akzeptiert und gehört fühlen. Ausserdem können sich Interventionen somit an der Lebenswelt der Familie orientieren. Unter diesen Voraussetzungen kann eine zielführende Zusammenarbeit entstehen. Die vielfältigen Methoden- und Interventionsmöglichkeiten setzen die Professionellen der Sozialen Arbeit deshalb sorgfältig und bewusst ein. Grundlegend dabei ist die Haltung der Fachpersonen der Sozialen Arbeit.

7.2 Ausblick

Zur Elternarbeit in der Jugendstrafverfolgung bestehen kaum veröffentlichte Forschungsarbeiten, Evaluationen und Literatur. Der Fokus im Verfahren liegt auf den Jugendlichen, was diesen Mangel erklären könnte (vgl. Oelkers, 2018, S. 304-305). Viele der beschriebenen Methoden in dieser Arbeit sind zwar evidenzbasiert, jedoch sind die Ergebnisse der Interventionen ungenügend erforscht (vgl. Cassée, 2019, S. 310-312).

Da Fachpersonen einen individuellen Zugang zu den Eltern benötigen, ist unklar, ob ein standardisiertes Vorgehen in der Elternarbeit der Qualitätsentwicklung dient und wie sich dies auf die individuellen Familiensysteme auswirken könnte. Ebenfalls offen ist, in welchem Rahmen Elternarbeit geleistet werden kann, sobald die straffällige Person ihre Volljährigkeit erreicht hat.

Das Verfahren der Jugendstrafverfolgung ist zeitlich begrenzt. Es wäre deshalb interessant zu eruieren, inwiefern ein Erziehungsstil auf einer Grundhaltung der Eltern basiert und ob diese in einer begrenzten Zeit nachhaltig veränderbar ist.

Im Zusammenhang mit der Delinquenz und der gelingenden Entwicklung von Jugendlichen spielt in verschiedenen Methoden die Risikoorientierung eine Rolle. Hierbei stellt sich die Frage,

inwiefern sich die Risikoorientierung auf die Haltung und Interventionen der Professionellen der Sozialen Arbeit auswirkt und welche Folgen daraus resultieren.

Es wäre interessant, bei Fachpersonen in der Praxis zu eruieren, welches Verständnis sie von elterlicher Partizipation haben. Dies scheint zwischen aktivem Miteinbezug der Eltern im gesamten Prozess und der Möglichkeit sich zu Berichten zu äussern, auseinanderzuklaffen. Ebenso unklar ist, wie Eltern die unterschiedlich intensiven Partizipationsmöglichkeiten erleben.

Es erscheint lohnenswert, die oben aufgeführten Fragen weiterzuverfolgen, denn die recherchierten Chancen und Stärken der Elternarbeit begründen deren Relevanz für die Soziale Arbeit in der Jugendstrafverfolgung.

Quellen

- Aebersold, Peter (2017). *Schweizerisches Jugendstrafrecht* (3. Aufl.). Bern: Stämpfli Verlag.
- Albert, Mathias, Hurrelmann Klaus & Quenzel, Gudrun (2019). *18. Shell Jugendstudie. Jugend 2019. Eine Generation meldet sich zu Wort*. Weinheim: Beltz.
- Baier, Dirk (15.05.2020). Stigmatisierung jugendlicher Straftäter*innen. *Sozial Aktuell*, 2020 (5), 18-20.
- Beelmann, Andreas & Raabe, Tobias (2007). *Dissoziales Verhalten von Kindern und Jugendlichen*. Göttingen: Hogrefe.
- Behnisch, Michael (2014). Eltern haften für Ihre Kinder? Themen und Herausforderungen in der Arbeit mit Eltern delinquenter Jugendlicher. *Zeitschrift für Jugendkriminalität und Jugendhilfe*, 2014 (4), 335-340.
- Böhnisch, Lothar (2017). *Abweichendes Verhalten. Eine pädagogisch-soziologische Einführung* (5. Aufl.). Weinheim: Beltz-Juventa.
- Böhnisch, Lothar (2019). *Lebensbewältigung. Ein Konzept für die Soziale Arbeit* (2. Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa.
- Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht vom 20. Juni 2003 (Stand 01.07.2019), SR 311.1.
Gefunden unter: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20031353/index.html>
- Cassée, Kitty (2012). «Familien schützen - Kindeswohl sichern». *Sozial Aktuell*, 2012. Gefunden unter: http://kompetenzhoch3.ch/media/Fachartikel/Artikel_Familie_Kitty_Cassee_2012-V10.01.pdf
- Cassée, Kitty (2019). *KOFA-Manual. Handbuch für die kompetenz- und risikoorientierte Arbeit mit Familien* (4., erw. Aufl.). Bern: Haupt.
- Cassée, Kitty (2019). *Kompetenzorientierte Methodiken. Handlungsmodelle für «gute Praxis» in der Jugendhilfe* (3., vollst. überarb. und erw. Aufl.). Bern: Haupt.
- Daimel, Daniel & Köhler, Thorsten (2020). *Delinquenz und Soziale Arbeit: Prävention • Beratung • Resozialisierung. Lehrbuch für Studium und Praxis*. Lengerich: Papst Science Publisher.

DORSCH Lexikon der Psychologie (ohne Datum). *Reaktanz, Reaktanztheorie*. Gefunden unter:
<https://portal.hogrefe.com/dorsch/reaktanz-reaktanztheorie/>

DORSCH Lexikon der Psychologie (ohne Datum). *Kooperation*. Gefunden unter:
<https://portal.hogrefe.com/dorsch/kooperation/>

Fellacher, Martin (2019). Elterncoaching. In Bruno Körner, Martin Lemme, Stefan Ofner, Tobias von der Recke, Claudia Seefeldt et al. (Hrsg.), *Neue Autorität – Das Handbuch. Konzeptionelle Grundlagen, aktuelle Arbeitsfelder und neue Anwendungsgebiete* (S. 166-181). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Flammer, August (2009). *Entwicklungstheorien. Psychologische Theorien der menschlichen Entwicklung* (4., vollst. überarb. Aufl.). Bern: Hans Huber Verlag.

Fritsche, Beat (2009). Jugendanwaltschaft: Tätigkeitsfelder und Arbeitsweise. In Klaus Mayer & Huldreich Schildknecht (Hrsg.), *Dissozialität, Delinquenz, Kriminalität. Ein Handbuch für die interdisziplinäre Arbeit* (S. 189 - 196). Zürich: Schulthess.

Ghanem, Christian & Graebisch, Christine (2020). 'Desistance from crime' – Theoretische Perspektiven auf den Ausstieg aus Straffälligkeit. In Daniel Deimel & Thorsten Köhler (Hrsg.), *Delinquenz und Soziale Arbeit: Prävention • Beratung • Resozialisierung. Lehrbuch für Studium und Praxis* (S. 61-75). Lengerich: Papst Science Publisher.

Göppel, Rolf (2019). *Das Jugendalter. Theorien, Perspektiven, Deutungsmuster*. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.

Greve, Werner & Thomsen, Tamara (2018). *Entwicklungspsychologie. Eine Einführung in die Erklärung menschlicher Entwicklung*. Wiesbaden: Springer.

Hansen, Robert (2008). Elternarbeit ist mindestens so wichtig wie Arbeit mit Jugendlichen. *Fachzeitschrift Curaviva*, 2008 (12), 32-33.

Herold, Volker (2011). *Eltern- und Familienarbeit in der Heimerziehung. Grundlagen, Probleme und Lösungen*. Marburg: Tectum-Verlag.

Hobart, Vicky (2018). Report of Progressing a Public Health Approach to Violence Prevention and Reduction, Appendix A: Proposed Public Health Approach. Greater London Authority.
Gefunden unter:

<https://www.london.gov.uk/moderngovmb/documents/s62485/04b%20SYV%20PH%20Appendix%20A%20-%20Report.pdf>

Hoffmann, Dagmar & Mansel, Jürgen (2010). Jugendsoziologie. In: Georg Kneer & Markus Schroer (Hrsg.), *Handbuch Spezielle Soziologien* (S. 163-178). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Hoops, Sabrina (2009). *Was hilft bei Kinderdelinquenz? Familien als Experten*. Weinheim: Juventa Verlag.

Hurrelmann, Klaus & Quenzel, Gudrun (2016). *Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung* (13. Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa.

Jungbauer, Johannes (2014). *Familienpsychologie kompakt* (2., aktualis. und erw. Aufl.). Weinheim: Beltz Verlag.

Kanton Zürich (ohne Datum). *Das Verfahren im Jugendstrafrecht*. Gefunden unter: https://jugendstrafrechtspflege.zh.ch/internet/justiz_inneres/jst/de/ueber_uns/was_wir_tun/verfahren_jugendstrafrecht.html

Killias, Martin, Kuhn, André & Aebi, Marcelo F. (2011). *Grundriss der Kriminologie. Eine europäische Perspektive* (2. Aufl.). Bern: Stämpfli Verlag.

Kompetenzhoch3 (ohne Datum). *KORJUS: Kompetenz- und Risikoorientierung in der Jugendstrafrechtspflege*. Gefunden unter: <http://kompetenzhoch3.ch/pages/methodiken/korjus.php>

Körner, Bruno, Lemme, Martin, Ofner, Stefan, Claudia Seefeldt, von der Recke, Tobias et. al. (2019). Das Konzept der Neuen Autorität oder: «Stärke statt (Ohn-)Macht». In Bruno Körner, Martin Lemme, Stefan Ofner, Tobias von der Recke, Claudia Seefeldt et al. (Hrsg.), *Neue Autorität – Das Handbuch. Konzeptionelle Grundlagen, aktuelle Arbeitsfelder und neue Anwendungsgebiete* (S. 17-42). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Kriener, Martina & Hansbauer, Peter (2015): Family Group Conference-Konzepte: Mehr Dialog in der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII! In Hans-Ulrich Krause & Regina Rätz (Hrsg.), *Soziale Arbeit im Dialog gestalten. Theoretische Grundlagen und methodische Zugänge einer dialogischen Sozialen Arbeit* (2., überarb. Aufl., S. 159-173). Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Lamnek, Siegfried (2018). *Theorien abweichenden Verhaltens 1: «Klassische» Ansätze. Eine Einführung für Soziologen, Pädagogen, Juristen, Journalisten und Sozialarbeiter* (10. Aufl.). Paderborn: Wilhelm Fink.

Lemme, Martin & Körner, Bruno (2019). In Bruno Körner, Martin Lemme, Stefan Ofner, Tobias von der Recke, Claudia Seefeldt et al. (Hrsg.), *Neue Autorität – Das Handbuch. Konzeptionelle Grundlagen, aktuelle Arbeitsfelder und neue Anwendungsgebiete* (S. 223-224). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Maranta, Luca (ohne Datum). *Das Kindesverhältnis*. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

Miller, William R. & Rollnick, Stephen (2015). *Motivierende Gesprächsführung. Motivational Interviewing: 3. Aufl. des Standardwerks in Deutsch*. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.

Peukert, Rüdiger (2006). Abweichendes Verhalten und soziale Kontrolle. In Hermann Korte & Bernhard Schäfers (Hrsg.), *Einführung in die Hauptbegriffe der Soziologie* (6. Aufl., S. 105-125). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Rosch, Daniel, Rimmele, Sabine & von Bergen, Matthias (2012). Leitfaden «Strategisches Management in der Sozialhilfe». In Sabine Rimmele & Nadine Näpfl (Hrsg.), *Sozialdienste managen. Leitfaden für kleine und mittelgrosse Sozialdienste* (Bd. 1, S. 39-63). Luzern: interact Verlag.

Ruckstuhl, Donat (2016, November). «KORJUS – Kompetenz- und Risikoorientierung in der Jugendstrafrechtspflege». *Die letzte Pende*. gefunden unter http://kompetenzhoch3.ch/media/PDF/Artikel_KORJUS_Donat_Ruckstuhl_11_2016.pdf

Ruckstuhl, Donat (24.01.2017). Gelingende Prozessgestaltung im Übergang von stationären Massnahmen zur definitiven Entlassung aus jugendstrafrechtlichen Schutzmassnahmen. *Tagung Plattform Fremdplatzierung. Übergangsbegleitung: roots to grow and wings to fly?* gefunden unter http://kompetenzhoch3.ch/media/Fachartikel/Referat_Uebergaenge_Donat_Ruckstuhl_Fachtagung_Integras_2017.pdf

Schweizerische Jugendstrafprozessordnung vom 20. März 2003 (SR 312.1). Gefunden unter: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20080702/index.html>

- Stangl, Werner (2020). *Jugendalter*. Online Lexikon für Psychologie und Pädagogik. Gefunden unter: <https://lexikon.stangl.eu/11300/jugendalter/>
- Stelly, Wolfgang & Thomas, Jürgen (2011). Entwicklungsverläufe jugendlicher Mehrfachtäter. In Anette Boeger (Hrsg.), *Jugendliche Intensivtäter. Interdisziplinäre Perspektiven* (S. 229-254). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Strohm, Judith, Schlichting, Viola & Schmidt, Caroline (2013). Die eigene Haltung als Schlüssel der Zusammenarbeit mit Eltern. *Sozial Extra*, 37 (1-2), 32–35.
- Studer, Michael (2013). *Jugendliche Intensivtäter in der Schweiz. Zürcher Studien zum Strafrecht*. Zürich: Schulthess Juristische Medien AG.
- Schwander, Marianne (2016). Person, Abweichung und Sanktion. In Peter Mösch Payot, Johannes Schleicher & Marianne Schwander (Hrsg.), *Recht für die Soziale Arbeit. Grundlagen und ausgewählte Aspekte* (4., aktualis. Aufl., S. 394-408). Bern: Haupt.
- Thiersch, Hans (2012). *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel* (Edition Soziale Arbeit, 8. Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa.
- Trenczek, Thomas & Goldberg, Brigitta (2016). *Jugendkriminalität, Jugendhilfe und Straffjustiz. Mitwirkung der Jugendhilfe im strafrechtlichen Verfahren*. München: Richard Boorberg Verlag.
- Ungar, Michael, Bottrell, Dorothy, Tian, Guo-Xiu & Wang, Xiying (2013). Resilienz: Stärken und Ressourcen im Jugendalter. In Christoph Steinebach & Kiaras Gharabaghi (Hrsg.), *Resilienzförderung im Jugendalter. Praxis und Perspektiven* (S. 2-19). Berlin: Springer-Verlag.
- Veith, Cornelia & Zoller-Mathies, Susanne (2008). *Die Bindungstheorie. Überblick und neue Forschungsansätze*. Sozialpädagogisches Institut, Fachbereich Pädagogik, SOS Kinderdorf. Innsbruck. Gefunden unter: http://www.sos-kinderdorf.at/getmedia/c23cbf7c-4f49-4e04-a6f1-cac063c305b2/Veith_Bindungstheorie
- Von Schlippe, Arist & Schweitzer, Jochen (2016). *Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung I. Das Grundlagenwissen* (3., unveränderte Aufl.). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Walkenhorst, Philipp & Meuter, Rebecca (2020). Jugend und Delinquenz. In Daniel Deimel & Thorsten Köhler (Hrsg.), *Delinquenz und Soziale Arbeit: Prävention • Beratung • Resozialisierung. Lehrbuch für Studium und Praxis* (S. 61-75). Lengerich: Papst Science Publisher.

Wickert, Christian (2019). *Anomiebegriff Durkheim*. Gefunden unter: <https://soztheo.de/kriminalitaetstheorien/anomie-druck-theorien/anomiebegriff-durkheim/>

Widulle, Wolfgang (2012). *Gesprächsführung in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Gestaltungshilfen* (2., durchgesehene Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Wikizero (2020). Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung. Gefunden unter: https://www.wikizero.com/de/Tübinger_Jungtäter-Vergleichsuntersuchung

Zobrist, Patrick & Kähler, Harro Dietrich (2017). *Soziale Arbeit in Zwangskontexten. Wie unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann* (3., vollständig überarb. Aufl.). München: Ernst Reinhardt Verlag.